

SENATOR

Entertainment AG



GESCHÄFTS BERICHT 2014

SENATOR

Entertainment AG



1

AN DIE AKTIONÄRE

- 06_Brief des Vorstands
- 08_Bericht des Aufsichtsrats
- 14_Corporate Governance Bericht
- 16_Die Aktie

2

KONZERNLAGE- BERICHT

- 20_Grundlagen des Konzerns
- 23_Wirtschaftsbericht
- 35_Nachtragsbericht
- 36_Prognosebericht-, Chancen- und Risikobericht
- 49_Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems
- 50_Übernahmerechtliche Angaben
- 51_Erklärung zur Unternehmensführung
- 51_Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 51_Vergütungsbericht

3

KONZERN- ABSCHLUSS

- 55_Konzerngewinn- und Verlustrechnung
- 56_Konzernbilanz
- 58_Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 60_Konzernkapitalflussrechnung
- 61_Konzernanhang
- 132_Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 135_Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

4

ABSCHLUSS DER AG

- 136_Bilanz
- 138_Gewinn- und Verlustrechnung
- 139_Anhang
- 159_Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 160_Anlagen zum Anhang
- 165_Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



1

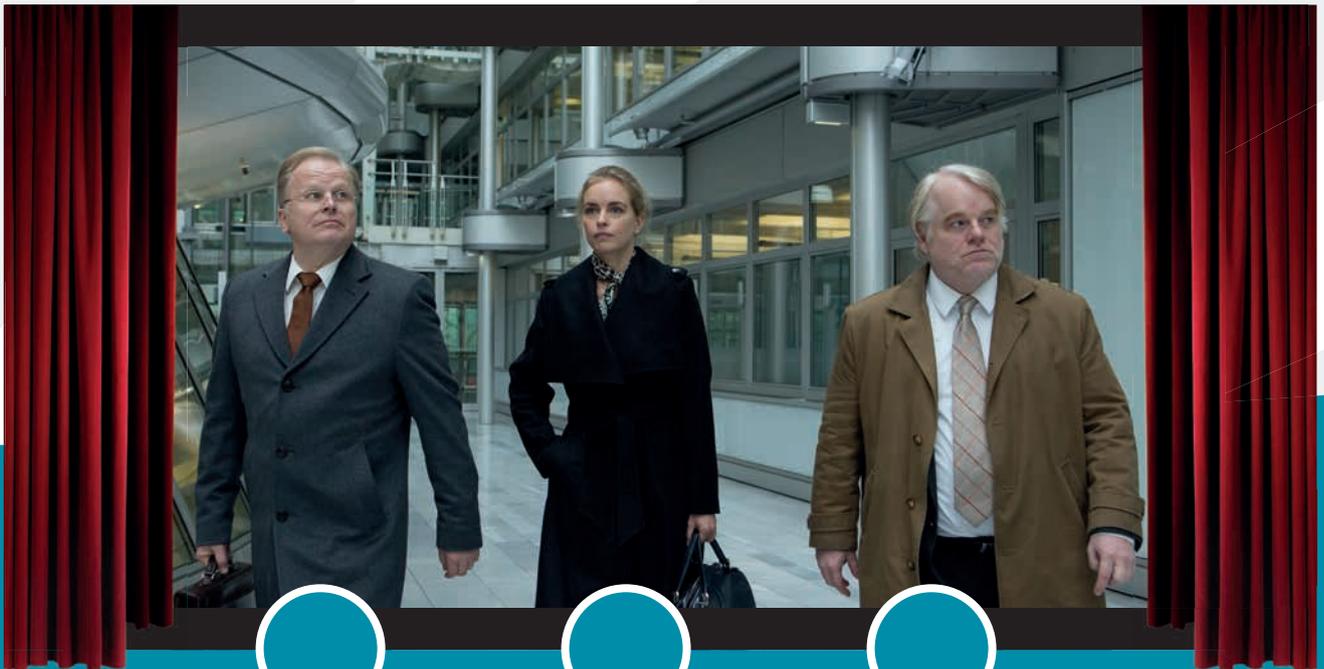
AN DIE AKTIONÄRE

06_Brief des Vorstands

08_Bericht des Aufsichtsrats

14_Corporate Governance Bericht

16_Die Aktie



BRIEF DES VORSTANDS

*Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Geschäftspartner,*

die Senator Entertainment AG ist heute, im Frühjahr 2015, vollkommen neu aufgestellt. Wir freuen uns, vor wenigen Wochen den Zusammenschluss mit unserem französischen Partner Wild Bunch S.A. vollzogen zu haben. Ich möchte an dieser Stelle auch meine neuen Vorstandskollegen ganz herzlich im Unternehmen begrüßen. Sie werden mit ihrer langjährigen Erfahrung wesentlich dazu beitragen, dass unsere Gruppe auf einem sich wandelnden Filmmarkt erfolgreich weiterentwickeln wird. Gemeinsam arbeiten wir nun mit aller Kraft daran, die Kompetenzen unserer beiden Organisation zu bündeln und damit unsere Position als eines der führenden unabhängigen Filmed Entertainment-Unternehmen Europas weiter auszubauen.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die „alte Senator“ die im April 2014 an dieser Stelle angekündigten wichtigen Sanierungsschritte unternommen. Darüber hinaus haben wir mit dem Wild Bunch-Zusammenschluss auch in der strategischen Neuausrichtung des Konzerns einen Meilenstein erreicht.

So stand 2014 ganz im Zeichen der finanziellen und strategischen Neuaufstellung – es war somit das erwartete Übergangsjahr. Mit den Kapitalmaßnahmen haben wir für Senator wichtige Schritte der Rekapitalisierung erfolgreich umgesetzt. Dabei haben wir auch Ihnen, sehr geehrte Aktionäre, einiges abverlangt. Für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld bedanken wir uns an dieser Stelle sehr herzlich.

In diesem Übergangsjahr 2014 lagen unsere Umsatzerlöse mit 20,4 Mio. EUR rund 25 % unter dem Vorjahr. Das EBIT konnten wir hingegen deutlich von -25,7 Mio. EUR auf -12,6 Mio. EUR verbessern, wobei dieses immer noch durch nicht unerhebliche Einmaleffekte im Zusammenhang mit Restrukturierungskosten und Sonderabschreibungen belastet wurde.

Wir sind sicher, dass sich Ihr und unser Engagement der letzten Monate gelohnt hat: Die neu formierte Unternehmensgruppe ist auf den wichtigsten europäischen Filmmärkten Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien aktiv. Unsere Bibliothek aus Verwertungsrechten für Filme und Serien hat sich auf rund 2.200 Titel deutlich verbreitert. Ein enormes Potenzial, das wir nun auch auf weltweiten Märkten nutzen werden.

Dabei helfen wird uns die Zusammenlegung unserer starken Teams. So führen wir beispielsweise aktuell das gesamte Deutschlandgeschäft der Gruppe unter dem Dach der Wild Bunch Germany zusammen. Zugleich wollen wir unsere Positionierung als pan-europäischer Player sowohl auf dem Film- als auch auf dem Kapitalmarkt weiter stärken. So sehen wir auf dieser erheblich verbreiterten Basis sehr gute Aussichten, die Gruppe als nachhaltig profitables Filmed Entertainment-Unternehmen zu positionieren.



Dabei werden auch wir den Digitalisierungs-Trend der Branche in Zukunft noch stärker bedienen. Der mobile Konsum von Filmen, Serien oder Videos nimmt deutlich zu, parallel findet eine Verlagerung vom herkömmlichen linearen Fernsehen zum Konsum auf Abruf statt. Mit einer eigenen VoD/SVoD-Plattform in Frankreich sind wir hier bereits gut aufgestellt. Zudem planen wir, unsere Marktposition für qualitativ hochwertige Fernsehserien auszubauen.

Diese vielfältigen Maßnahmen sollen schon im laufenden Jahr Früchte tragen: Wir erwarten für den neuen Gesamtkonzern – inklusive der Wild Bunch und ihrer Tochtergesellschaften ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion – eine deutliche Umsatzsteigerung. Die Umsatzerlöse sollen im Geschäftsjahr 2015 um den Faktor sechs bis sieben höher ausfallen als 2014.

Auch das operative Ergebnis vor Sondereffekten soll weiter deutlich steigen und im Geschäftsjahr 2015 im positiven Bereich liegen. Als Sondereffekte werden in diesem Jahr weitere Integrationskosten aus dem Zusammenschluss erwartet. Der Vorstand plant, im weiteren Jahresverlauf und mit Voranschreiten der Integration der Wild Bunch S.A., eine Konkretisierung seiner Prognosen vorzunehmen.

Viele wichtige Schritte haben wir bereits vollzogen, ein sicherlich weiter spannender Weg liegt noch vor uns. Gemeinsam wollen wir in den kommenden Monaten und Jahren weiter wachsen und uns als führender pan-europäischer Anbieter auf dem weltweiten Filmmarkt behaupten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg weiter begleiten.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin

Max Sturm

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014, insbesondere über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie Beratungen im Aufsichtsrat, die Beachtung der Vorgaben des Corporate Governance Kodex, die Prüfung des Abschlusses der Senator Entertainment AG und des Konzerns sowie personelle Veränderungen in den Organen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat nahm 2014 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte laufend die Geschäftsführung des Vorstands und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Durch schriftliche und mündliche Berichte seitens des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte enthielten alle relevanten Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen wurden vorgetragen, begründet und diskutiert. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge – insbesondere die weitere strategische Ausrichtung des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat weiterhin über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert und er hat – sofern erforderlich – sein schriftliches Votum erteilt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Seine Prüfungstätigkeit erfüllte der Aufsichtsrat, soweit in diesem Bericht nicht gesondert beschrieben, indem er Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter sowie externer Wirtschaftsprüfer entgegennahm und erörterte.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahre 2014 fanden sechzehn Aufsichtsratssitzungen statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2014 teil.

Ausschüsse

Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet: Prüfungs- und Bilanzausschuss sowie Investitionsausschuss.

Im Jahr 2014 fand eine Sitzung des Prüfungs- und Bilanzausschusses statt.

Beratungen im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung durch den Vorstand und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Finanz- und Liquiditätslage, die strategische Ausrichtung des Konzerns auch in Hinblick auf Zuerwerb von Gesellschaftsanteilen anderer Unternehmen. Schwerpunkt der Sitzungen waren die weitere Sicherung der Liquidität, Struktur- und Kapitalmaßnahmen und damit verbundene Einzelfragen wie z. B. Inhalte eines Wertpapierprospekts und die Durchführung von Hauptversammlungen, Personalien sowie der Zusammenschluss der Gesellschaft mit dem französischen Wettbewerber Wild Bunch S.A. und Einzelfragen seiner Strukturierung.

Zentraler Gegenstand der Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren die an die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen geknüpfte Transaktion zum Erwerb von 100 % der Anteile an der Wild Bunch S.A. und hierbei insbesondere die mit der Umsetzung verbundenen Erfordernisse sowie von Vor- und Nachteilen bei der Durchführung eines Merger- und eines Stand-Alone-Szenarios. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beratung zur Gesamtfinanzierung der Gesellschaft, insbesondere durch Begebung einer Unternehmensanleihe sowie die Beratungen zu alternativen (Banken-)finanzierungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Kündigung des Output Agreements mit dem US-amerikanischen Produzenten Relativity Media LLC.

Neben diesen Themen sind folgende weitere Themenbereiche der Aufsichtsratssitzungen besonders hervorzuheben:

- › Beratung des Vorstands hinsichtlich der Umsetzung einer Anzeige nach § 92 AktG und Einberufung der Hauptversammlung.
- › Erörterung des Vorgehens im Nachgang einer Überprüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und erfolgter Fehlerfeststellungen durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR).
- › Verhandlung eines Aufhebungsvertrages mit dem damaligen Vorstandsvorsitzenden Helge Sasse.
- › Infolge des Ausscheidens des Vorstandsvorsitzenden Helge Sasse, Beratung des Vorstands bei Abschluss eines Rahmenvertrags zur Übernahme der von Helge Sasse während seiner Vorstandstätigkeit für Senator initiierten Filmproduktionen mit der von Helge Sasse neugegründeten Tempest Film GmbH.
- › Beratung des Vorstands zur operativen Integration der Wild Bunch Germany GmbH und zur Konsolidierung der Wild Bunch S.A., insb. zur zeitlichen Umsetzung und zu den für die einzelnen Senator-Gesellschaften und deren Mitarbeitern entworfenen Plänen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat außerhalb seiner Sitzungen weitere Beschlüsse gefasst, u. a. im April 2014 zur Corporate Governance Entsprechenserklärung sowie im September 2014 zu deren Anpassung, über die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen im Juni 2014, einen Beschluss zur Tagesordnung der Hauptversammlung im Juli 2014 sowie über die Zustimmung zur Umsetzung von Kapitalmaßnahmen entsprechend den Hauptversammlungsbeschlüssen im Oktober 2014.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mehrfach mit Fragen von Corporate Governance im Unternehmen befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verständigt und die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im April 2014 abgegeben. Sie ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Senator Entertainment AG zusammen mit früheren Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 sowie vom 15. Mai 2012 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. April 2013, entsprochen wurde und wird, mit den in der Entsprechenserklärung bezeichneten Ausnahmen.

Im Juni 2014 und im September 2014 hat der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex jeweils aktualisiert.

Über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex im Zeitraum vor März 2014 gibt die Entsprechenserklärung vom 28. April 2013 Auskunft. Im Corporate Governance Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat gesondert die Corporate Governance.

Erläuterungen gemäß Übernahmerichtlinienumsetzungsgesetz

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben im Lagebericht der Senator Entertainment AG und im Konzern-Lagebericht gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB und den Erläuterungen des Vorstands hierzu auseinandergesetzt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht/Konzern-Lagebericht wird Bezug genommen. Der Aufsichtsrat hat die Angaben und Erläuterungen geprüft und macht sie sich zu Eigen. Sie sind aus Sicht des Aufsichtsrats vollständig.

Besetzung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2014 ergaben sich folgende personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zum 5. März 2014 legte Herr Paolo Barbieri sein Aufsichtsratsmandat nieder. Zum 29. Mai 2014 legte Herr Robert Basil Hersov sein Amt als Aufsichtsrat nieder. Auf Antrag der Gesellschaft wurde daraufhin mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 5. Juni 2014 Herr Tarek Malak als Nachfolger des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Robert Basil Hersov bestellt und am 12. September 2014 von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim wurde von der Hauptversammlung am 12. September 2014 nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes als Nachfolgerin von Herrn Paolo Barbieri gewählt. Dr. Thomas Middelhoff legte sein Aufsichtsratsmandat am 18. Dezember 2014 nieder.

Besetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2014 kam es zu einer Änderung der personellen Besetzung des Vorstands der Gesellschaft. Zum Ablauf des 20. Juni 2014 legte Herr Helge Sasse sein Amt als Vorstandsvorsitzender nieder. Herr Markus Maximilian Sturm, bisher Vorstand mit der Zuständigkeit Finanzen, übernahm ab diesem Zeitpunkt die Funktion des Vorstandsvorsitzenden. Seit der Niederlegung seines Amtes durch Herrn Helge Sasse, bestand der Vorstand daher bis zum Ende des Berichtsjahres lediglich aus einer Person.

Prüfung des Abschlusses der Senator Entertainment AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2014

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde von der Hauptversammlung am 12. September 2014 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sowie als Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für dieses Geschäftsjahr gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Gegenstand der Prüfungen war der vom Vorstand vorgelegte und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Senator Entertainment AG und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014, der nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) und ergänzend nach den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde. Dem Jahresabschluss der Senator Entertainment AG und dem Konzernabschluss wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Jahresabschluss der Senator Entertainment AG und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2015, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen und für Fragen zur Verfügung standen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach abschließendem Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt.

Nach einem deutlich negativen Jahr 2013 stand das Jahr 2014 im Zeichen grundlegender Veränderungen. Finanzierungs-, Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden erörtert und beschlossen: auf Unternehmensebene geprägt von personellen, finanziellen und strukturellen Änderungen, auf Aktionärs-ebene geprägt von der Vorbereitung erheblicher und komplexer Kapitalmaßnahmen. Die Neuausrichtung der Gesellschaft durch den inzwischen erfolgten Zusammenschluss mit der deutlich größeren französischen Wild Bunch S.A. und die damit einhergehende Erweiterung des Vorstands markieren für die Senator ein vollständig neues Kapitel der Unternehmensgeschichte. Auf operativer Ebene leidet das Ergebnis der Gesellschaft 2014 nach wie vor an Produktentscheidungen aus der Vergangenheit und u.a. den damit verbundenen Wertkorrekturen bezüglich der Filmbibliothek der Senator Entertainment AG. Für die kommenden Jahre ergibt sich als paneuropäischer Player eine völlig andere Basis für das Geschäft der Senator.

Der Vorstand hat durch geeignete Maßnahmen, vor allem im Finanzierungsbereich, den Sanierungsplan umgesetzt. Dies hat im Zuge des Zusammenschlusses inzwischen auch zu einem Abbau an Mitarbeitern geführt. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Lage befasst und die vom Vorstand eingeleiteten Sanierungsschritte beratend und überwachend begleitet.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Aufgrund der Beteiligung der SWB Entertainment Investment B.V., Schiphol, Niederlande, in Höhe von 66 % (31.12.2014: 61,95 %) an der Gesellschaft ist die Senator Entertainment AG ein von einem einzelnen Aktionär abhängiges Unternehmen. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.

Der Vorstand der Senator Entertainment AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2014 erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht nicht zu erheben. Wir erteilen daher folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- › die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- › bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.
- › bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Berlin, 27. April 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner Schmidt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihrer Sitzung vom 27. April 2015 den Abhängigkeitsbericht eingehend mit den Mitgliedern des Vorstands erörtert. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats gelangten zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen seiner eigenen Prüfung sind dem Aufsichtsrat keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat möchte Vorstand, Management und Mitarbeitern für eine große Leistungsbereitschaft und hohen persönlichen Einsatz in schwierigem Umfeld danken.

Der Aufsichtsrat

Berlin, 30. April 2015

Dr. Andreas Pres
Vorsitzender

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Den folgenden Bericht erstatten Vorstand und Aufsichtsrat der Senator Entertainment AG gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Senator Entertainment AG mit Sitz in Berlin unterliegt den Bestimmungen des deutschen Aktien- und Kapitalmarktrechts sowie den Bestimmungen ihrer Satzung. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat die Gesellschaft eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur. Daneben steht die Hauptversammlung, in der die Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, das Unternehmen betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Gemeinsam sind diese drei Organe den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

1. Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat auf 75 Jahre festgelegt. Die Auswahl erfolgt nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die für die Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben erforderlich sind.

Der Vorstand bestand seit der Niederlegung des Vorstandsamtes von Herrn Helge Sasse zum 20. Juni 2014 aus einem Mitglied, Herrn Markus Maximilian Sturm und seit dem 5. Februar 2015 aus vier Mitgliedern, Herrn Vincent Grimond (CEO), Herrn Brahim Chioua (COO), Herrn Markus Maximilian Sturm (CFO) und Herrn Vincent Maraval (CCO).

Weiterführende Informationen unter:

<http://www.senator.de/companygroup/der-konzern#management>

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er trägt außerdem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und

-controlling sowie die Compliance im Unternehmen sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Die Geschäftsplanungen und mögliche Abweichungen hiervon werden regelmäßig gegenüber dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert und begründet. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand legt möglicherweise auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offen. Wesentliche Geschäfte von Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen mit der Gesellschaft bedürfen ebenso der Zustimmung des Aufsichtsrats wie die Übernahme von Nebentätigkeiten außerhalb des Unternehmens.

Für den Vorstand wurde eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen.

2. Der Aufsichtsrat

Seit dem letzten Corporate Governance Bericht gab es folgende Niederlegungen von Aufsichtsratsämtern:

Herr Robert Basil Hersov hat sein Amt mit Wirkung zum 29. Mai 2014 niedergelegt.

Herr Dr. Thomas Middelhoff hat sein Amt mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 niedergelegt.

Seit dem letzten Corporate Governance Bericht gab es folgende Bestellungen zu Aufsichtsräten:

Herr Tarek Malak wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 5. Juni 2014 als Nachfolger des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Robert Basil Hersov bestellt und durch die Hauptversammlung vom 12. September 2014 gewählt.

Frau Professor Dr. Katja Nettesheim wurde durch die Hauptversammlung vom 12. September 2014 zur Nachfolgerin des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Paolo Barbieri gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus fünf Mitgliedern und einem Vertreter (weiterführende Info: <http://www.senator.de/companygroup/der-konzern#board>).

Sämtliche Mitglieder sind durch die Hauptversamm-

lung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gewählt worden.

Die Altersgrenze für bestehende Aufsichtsratsmitglieder wurde auf 75 Jahre festgelegt. Die Personen wurden nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind, ausgewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner internationalen Ausrichtung zum Ziel gesetzt, dass bei einer Anzahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern

- › mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder über berufliche Erfahrungen aus der Medienbranche, idealerweise der Filmindustrie verfügen,
- › mindestens ein Mitglied seine Hauptgeschäftstätigkeit im Ausland ausübt,
- › mindestens zwei Mitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DGCK sind,
- › ab Ende 2016 mindestens eine Frau Mitglied ist, und
- › kein Mitglied die Altersgrenze von 75 Jahren überschreitet.

Sämtliche Ziele mit Ausnahme der Hauptgeschäftstätigkeit im Ausland sind erfüllt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, dieses Ziel bei dem Vorschlagsrecht zur kommenden Wahl in den Aufsichtsrat zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Rahmen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung eingebunden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt das Vergütungssystem des Vorstandes und legt die jeweilige Vergütung fest.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Investitionsausschuss gebildet. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthält einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend Effizienz- und Leistungsfähigkeit sowohl in Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder sowie den Vorstand. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sicherstellen und (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrung, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen.

3. Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich in der Regel in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung und die für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie können auf Wunsch versandt werden.

Das Unternehmen bietet den Aktionären an, sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei Senator

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist im Anhang zum Konzernabschluss unter Ziffer 47 aufgeführt.

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Berlin, im April 2015

SENATOR Entertainment AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

DIE AKTIE

Aktienkursentwicklung (2. Januar 2014 – 22. April 2015)*



* bereinigt um Kapitalmaßnahmen (Kapitalherabsetzung und Bezugsrechte)

Wichtige Eckdaten

Wertpapierkennnummer	A13SXB
ISIN	DE000A13SXB0
Börsenkürzel	SMNK
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital (seit 27. Februar 2015)	74.330.015
Erstnotiz	25. Februar 2008
Marktkapitalisierung (22. April 2015)*	€ 188,8 Mio.

* Schlusskursbasis, XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG

Die Entwicklung der Senator-Aktie wurde im Jahresverlauf erheblich von den unterschiedlichen Restrukturierungs- und Kapitalmaßnahmen – allen voran die Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 sowie den nachfolgenden Kapitalerhöhungen – beeinflusst.

Auch nach Ende des Berichtszeitraums setzte die Senator Entertainment AG eine Kapitalmaßnahme um. So wurde am 5. Februar 2015 der geplante Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A. durch eine Sachkapitalerhöhung und Einbringung sämtlicher Anteile vollzogen. Seit diesem Tag beträgt die Gesamtanzahl der Stimmrechte 74.330.015. Der Kurs stieg in der Folge deutlich an und notiert nun um die Marke von € 2,50. Die Marktkapitalisierung des jetzt deutlich größeren Konzerns liegt bei über € 180 Mio.

Die Senator Entertainment AG ist im General Standard der Deutschen Börse AG gelistet, einem Segment mit hohen Transparenzstandards.

Kapitalmaßnahmen

Im Rahmen der finanziellen und strategischen Neuausrichtung hat die Senator Entertainment AG 2014 sowie im laufenden Geschäftsjahr verschiedene Kapitalmaßnahmen durchgeführt. Diese dienten sowohl der Sanierung als auch der Umsetzung des Zusammenschlusses mit der Wild Bunch S.A.

Nachdem mit dem hohen Konzernverlust 2013 das Grundkapital der Gesellschaft vollständig aufgezehrt und der Aktienkurs unter den Nennwert (€ 1,00) gefallen war, wurde zunächst eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 durchgeführt. Damit reduzierte sich das Grundkapital der Senator Entertainment AG von € 29.945.424 auf € 7.486.356,00. Mithilfe einer anschließenden Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht konnte das Grundkapital durch Ausgabe von 6.908.671 neuen Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie bei einem Ausgabepreis von € 2,36 je Aktie auf € 14.392.612 erhöht werden.

In einem nächsten Schritt führte eine Sachkapitalerhöhung im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps zu einem erneuten Anstieg des Grundkapitals: Dabei wurde den Inhabern von Schuldverschreibungen der Optionsanleihe 2011/2016 angeboten, diese gegen insgesamt bis zu 4.229.237 Aktien der Gesellschaft zum rechnerischen Bezugspreis von ebenfalls € 2,36 je neuer Aktie zu tauschen. Dieses Angebot wurde von rund 96 % der Inhaber der Optionsanleihe angenommen, so dass das Grundkapital um weitere € 4.062.200 auf schließlich € 18.454.812 erhöht wurde.

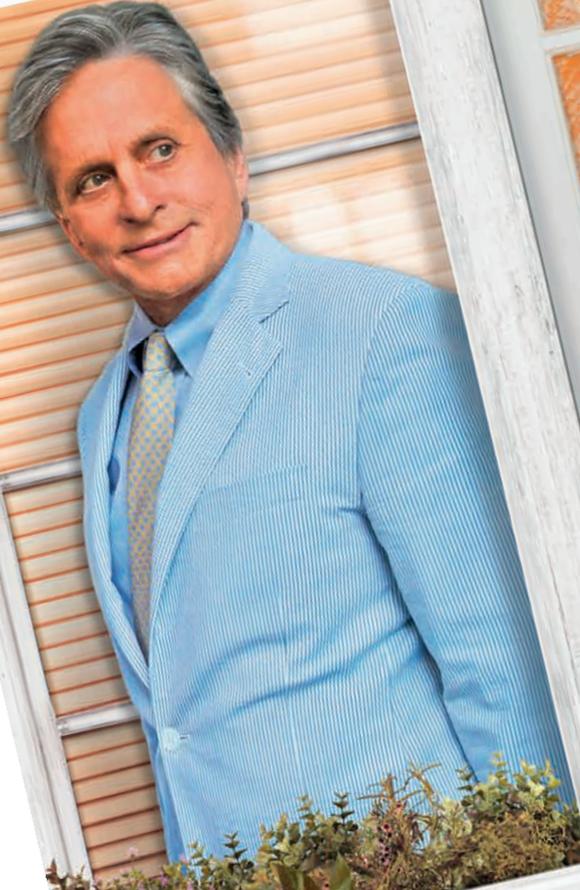
Durch die Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Übernahme sämtlicher Anteile der Wild Bunch S.A. wurde das Grundkapital auf seine aktuelle Höhe von 74.330.015 nochmals deutlich gesteigert.

Finanzkalender 2015

Mai 2015	Zwischenmitteilung 1. Quartal 2015
30. Juni 2015	Ordentliche Hauptversammlung in Berlin
August 2015	Halbjahresbericht 2015
November 2015	Zwischenmitteilung 3. Quartal 2015

MICHAEL DOUGLAS

DIANE KEATON



Ein Film von ROB REINER

DAS GRENZT AN LIEBE

DIE NEUE KOMÖDIE NACH
WIE BEIM ERSTEN MAL UND WAS DAS HERZ BEGEHRT



2

KONZERNLAGE- BERICHT

20_ Grundlagen des Konzerns

23_ Wirtschaftsbericht

35_ Nachtragsbericht

36_ Prognosebericht-, Chancen- und Risikobericht

49_ Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

50_ Übernahmerechtliche Angaben

51_ Erklärung zur Unternehmensführung

51_ Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

51_ Vergütungsbericht



ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELL- SCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

1.1.1. Geschäftstätigkeit

Es handelt sich um einen zusammengefassten Lagebericht der Senator Entertainment AG (Senator AG) und des Konzerns. Sofern nicht explizit auf die Senator AG oder den Konzern Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf die Senator AG und den Konzern gleichermaßen. Die im Folgenden dargestellten Ausführungen des Geschäftsverlaufs sowie der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns basieren auf dem Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf und der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Senator AG beziehen sich auf den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft.

Summen und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend bzw. Millionen Euro-Beträge abweichen.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich im Wesentlichen auf die Senator Entertainment AG zum Stichtag 31. Dezember 2014. Zur besseren Einordnung der Sachverhalte werden an unterschiedlichen Stellen aktuelle Entwicklungen zusätzlich erläutert. Sämtliche wesentliche Veränderungen im Konzern nach dem Bilanzstichtag sind zudem im Nachtragsbericht enthalten.

Die Senator Entertainment AG (Senator AG) mit Sitz in Berlin ist seit über 30 Jahren eines der führenden Independent-Medienunternehmen Deutschlands. Das Kerngeschäft der Senator-Gruppe liegt in den Segmenten „Verleih“ und „Filmproduktion“. Zum Verleih gehören neben der Kinoverwertung auch die nachgelagerten Auswertungsstufen, insbesondere im Bereich Home Entertainment („Video“) und TV.

Die Versorgung des Kerngeschäfts erfolgt nicht nur durch die Entwicklung und Umsetzung von Projekten seitens der Senator-Filmproduktionen, sondern auch durch die Akquisition von Filmrechten aus dem europäischen und dem US-amerikanischen Raum. Die Besonderheit der Senator-Gruppe liegt im Ansatz zur dezidierten Auswahl an Filmprojekten, die neben dem High-Class-Anspruch auch eine gleichstehende Kommerzialität vorweisen sollen.

Senator verfügte zum 31. Dezember 2014 über eine Rechte-Bibliothek, die rund 390 (Vorjahr 385) Film- und Serientitel unterschiedlichster Genres und Sujets umfasste. In diese stetig wachsende Bibliothek geht das Verwertungsrecht an den Filmen am Ende der Verwertungskette über, so dass mittel- und langfristige weitere Einnahmen aus der Rechteverwertung generiert werden können.

Zum 5. Februar 2015 hat sich die Senator Entertainment AG mit der französischen Wild Bunch S.A. (Wild Bunch) zusammengeschlossen. Ziele dieses Zusammenschlusses sind unter anderem die Internationalisierung des Geschäfts, die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kompetenzen, die Steigerung der Marktmacht sowie die Positionierung des Unternehmens als pan-europäischer Player auf dem Film- wie auch Kapitalmarkt. So ist der neue Konzern auf den wichtigsten europäischen Filmmärkten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien) vertreten und verfügt über

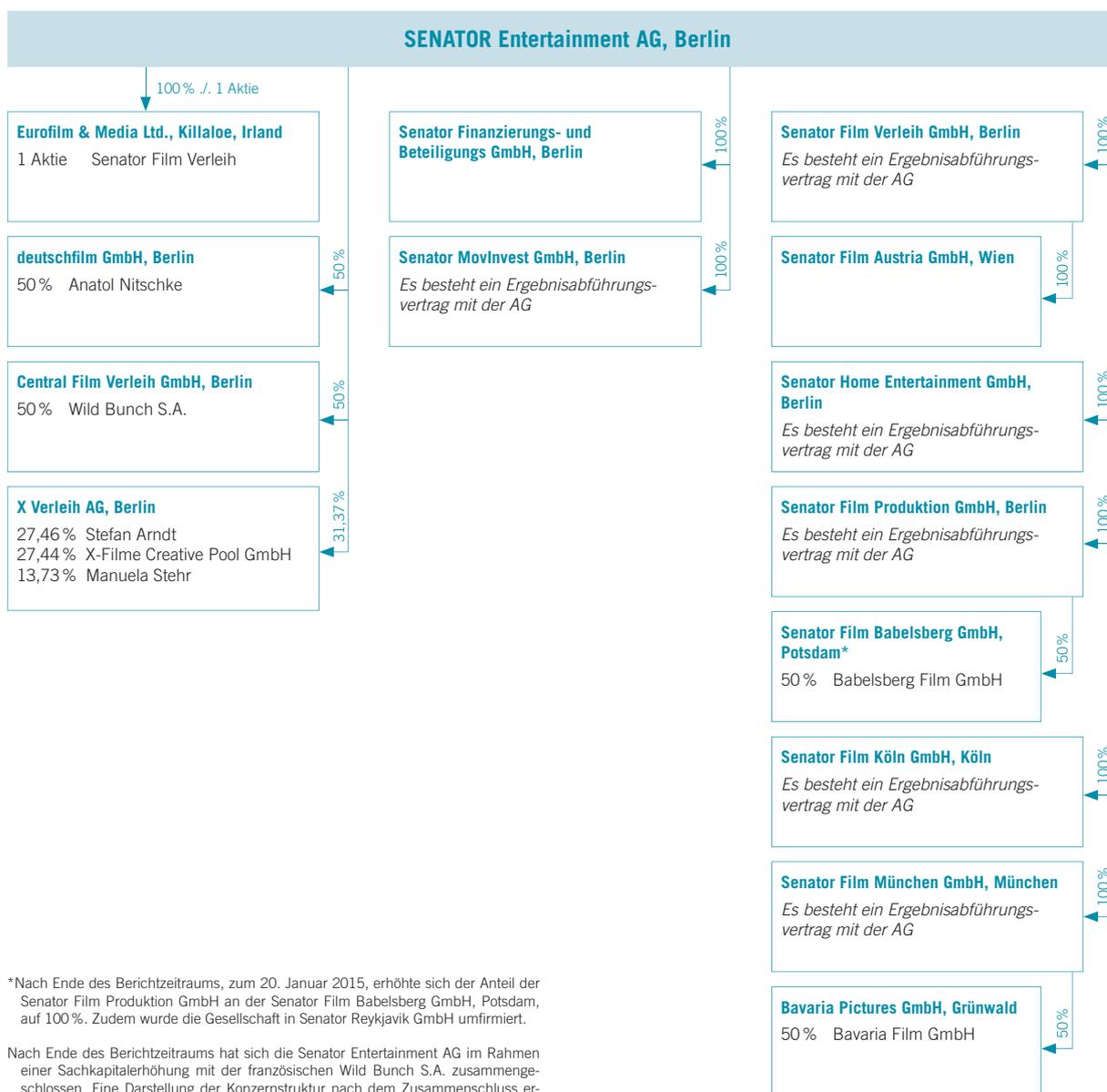
eine Rechthebibliothek von rund 2.200 Filmen und Serien, die zumeist über sämtliche Vertriebskanäle und international vermarktet werden können.

1.1.2. Konzernstruktur und Segmente

Die Senator-Gruppe setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 aus verschiedenen Tochterunternehmen im Wesentlichen in den zwei Hauptgeschäftssegmenten „Verleih“ und „Filmproduktion“ zusammen. Innerhalb des Senator-Konzerns treten mehrere Toch-

tergesellschaften als eigenständige Produzenten und Koproduzenten von Spielfilmen am Markt auf. Weitere Unternehmen innerhalb des Konzerns betreiben die Akquisition von Lizenzen und die umfassende Vermarktung eigener Filmproduktionen, Co-Produktionen und Fremdproduktionen.

Die Senator Entertainment AG erfüllt als Konzernmutter unter anderem eine Holdingfunktion und ist damit z.B. für die Finanzierung der Gruppe verantwortlich. Eine detaillierte Aufführung der Konzernstruktur lässt sich dem nachfolgenden Schaubild entnehmen.



1.1.3. Personelle Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Senator Entertainment AG, Helge Sasse, hat sein Amt zum 20. Juni 2014 niedergelegt und das Unternehmen nach mehr als acht Jahren als CEO zum 30. Juni 2014 verlassen. Ab dem 21. Juni 2014 bis zum 5. Februar 2015 – dem Tag des Zusammenschlusses der Senator Entertainment AG mit der Wild Bunch S.A. – hatte Markus Maximilian Sturm interimistisch als Alleinvorstand den Vorstandsvorsitz inne. Seit dem 5. Februar 2015 besteht der Vorstand der Senator Entertainment AG aus Vincent Grimond (Chief Executive Officer), Vincent Maraval (Chief Content Officer), Brahim Chioua (Chief Operating Officer) sowie Markus Maximilian Sturm (Chief Financial Officer).

Der Aufsichtsrat bestand seit der Mandatsniederlegung am 5. März 2014 von Paolo Barbieri, Luxemburg, Luxemburg, bis zur außerordentlichen Hauptversammlung am 12. September 2014 aus nur fünf Aufsichtsratsmitgliedern.

Zusätzlich legte Robert Basil Hersov, London, Großbritannien, sein Aufsichtsratsmandat zum 29. Mai 2014 nieder. Auf Antrag der Gesellschaft hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Beschluss vom 5. Juni 2014 Herrn Tarek Malak, Berlin, als Nachfolger von Herrn Robert Basil Hersov zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Malak wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. September 2014 für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Robert Basil Hersov – d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt – in den Aufsichtsrat gewählt.

Zudem wurde Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. September 2014 für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Paolo Barbieri – d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt – in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Thomas Middelhof, Bielefeld, legte sein Aufsichtsratsmandat am 18. Dezember 2014 nieder. Seitdem besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern.

1.1.4. Mitarbeiter

Die Senator-Gruppe beschäftigte im Berichtsjahr, ohne Auszubildende und Praktikanten, durchschnittlich 45 Mitarbeiter. Dies entspricht einem Rückgang um 8,2% im Vergleich zum Vorjahr (49 Mitarbeiter). Insgesamt waren im Konzern durchschnittlich 28,5 (Vorjahr: 32) Frauen und 16,5 (Vorjahr: 17) Männer tätig. Zum 31. Dezember 2014 waren die Mitarbeiter des Konzerns durchschnittlich 6 Jahre (Vorjahr: 5 Jahre) bei Senator beschäftigt.

1.1.5. Forschung und Entwicklung

Die Senator-Gruppe betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im engeren Sinne. Zuordenbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bestehen entsprechend nicht.

Im weiteren Sinne entwickelt Senator neben den Filmprojekten auch das eigene Geschäftsmodell kontinuierlich weiter. Dabei werden weltweit Markttrends identifiziert und in Bezug auf neue Geschäftsmöglichkeiten und ihre Auswirkungen auf bestehende Geschäftsfelder bewertet.

Darüber hinaus ist Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User-, und Kundenforschung für Senator von hoher Bedeutung, siehe dazu Punkt „Marktforschung und -entwicklung“ im Wirtschaftsbericht.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

2.1.1. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit der Senator-Gruppe findet weitestgehend in Deutschland und im europäischen Ausland statt, so dass die konjunkturelle Entwicklung dieser Regionen für den Konzern maßgeblich ist.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission sorgten die verzögerte Umsetzung wirtschaftspolitischer Reformen sowie wachsende geopolitische Unsicherheiten für ein verhaltenes Wirtschaftswachstum 2014. So wird für die EU insgesamt im abgelaufenen Jahr eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,3 %, für die Eurozone eine Zunahme um 0,8 % angegeben. Für 2015 prognostizieren die Experten für die Eurozone ein mäßiges Wachstum von 1,3 %, 2016 soll die Dynamik mit einer Steigerungsrate von 1,9 % dann wieder zunehmen. Für Deutschland sieht die Europäische Kommission ein Wachstum von 1,5 % in diesem und 2,0 % im Jahr 2016 voraus.¹

Die deutsche Wirtschaft konnte ihre konjunkturelle Schwächephase der vergangenen Jahre überwinden. Das preisbereinigte BIP stieg 2014 mit 1,5 % stärker als im Vorjahr und lag auch über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (1,2 %). In den letzten beiden Jahren wuchs das BIP sehr viel geringer (2013 um 0,1 % und 2012 um 0,4 %).² Dazu beigetragen hat unter anderem das positive Konsumklima, das durch die günstigen Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven sowie durch sinkende Energiepreise gestützt wurde.³

Trotz der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sank die Inflationsrate in Deutschland von 1,5 % im Jahr 2013 auf 0,9 % im Jahr 2014.⁴ Die EZB führte den Leitzins im Jahr 2014 in zwei Schritten im Juni und September von 0,15 % auf 0,05 % zurück, um die stagnierende Wirtschaft im Euro-Raum zu stärken.⁵ Dahingegen ist der von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) ermittelte Konsumklimaindex auf einem 13-Jahres-Höchststand. Im Januar 2015 erreichte er 9,3 Punkte⁶ (Januar 2014: 7,7 Punkte).⁷ Die GfK sieht hierfür die positiven Konjunktur- und Einkommenserwartungen sowie die gestiegene Anschaffungsneigung verantwortlich. Weniger Ausgaben u. a. für Treibstoff stärkten das verfügbare Einkommen und ließen den Konsumenten mehr Geld für andere Anschaffungen. Der Konsument hält niedrige Energiepreise für einen wichtigen konjunkturellen Indikator und sieht daher die Wirtschaft wieder im Aufwind, schreibt die GfK weiter.⁸

Die Arbeitslosenzahl in der Bundesrepublik Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei 2,9 Mio. – ein Rückgang um 52.000 Menschen im Vergleich zum Vorjahr.⁹ Die Arbeitslosenquote lag zum Januar 2015 bei 7 %, dies ist gegenüber dem Januar 2014 ein Minus von 0,3 Prozentpunkten.¹⁰

2.1.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

MARKTUMFELD MEDIEN- UND UNTERHALTUNGSBRANCHE IN DEUTSCHLAND

Die allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen haben auch auf die deutsche Medien- und Unterhaltungsbranche einen wesentlichen Einfluss. Dabei reagieren grundsätzlich die Werbeausgaben schneller

¹ Europäische Kommission, Winterprognose 2015, 5. Februar 2015

² Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Pressemitteilung, 15. Januar 2015

³ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 2015

⁴ Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Verbraucherpreisindex, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Tabellen/VerbraucherpreiseKategorien.html?cms_gtp=145114_list%253D2%2526145110_slot%253D2&https=1

⁵ Europäische Zentralbank, Key ECB interest rates, <https://www.ecb.europa.eu/stats/monetary/rates/html/index.en.html>

⁶ GfK, Pressemitteilung, 28. Januar 2015

⁷ GfK, Pressemitteilung, 29. Januar 2014

⁸ GfK, Pressemitteilung, 28. Januar 2015

⁹ Bundesagentur für Arbeit, Pressemitteilung, 7. Januar 2015, <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI716019>

¹⁰ Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Arbeitsmarkt, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210.html>

auf Änderungen in der Wirtschaftsentwicklung als Konsumausgaben, etwa im Kino- oder Home Entertainment-Bereich.

Einhergehend mit der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland im vergangenen Jahr hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC in einer aktuellen Marktstudie für 2014 einen Umsatz in der gesamten Unterhaltungs- und Medienbranche von rund € 66,3 Mrd. prognostiziert (2013: € 65,1 Mrd.). Und auch für die Zukunft rechnen die Experten mit stetig wachsenden Erlösen innerhalb dieses Sektors: Im Jahr 2018 wird ein Gesamtumsatz von € 71,1 Mrd. erwartet. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 1,8%. Ein überproportionales Wachstum soll weiterhin im Bereich Onlinewerbung generiert werden. Hier sollen die Umsätze in den kommenden vier Jahren im jährlichen Durchschnitt um 6,1% ansteigen. Nach Angaben der ARD- / ZDF-Onlinestudie 2014 sind in der Bundesrepublik 79% (Vorjahr: ca. 77%) aller Haushalte online und dies mit steigender Tendenz.¹¹ Die Senator-Gruppe will von dieser Entwicklung durch eine Ausweitung der Vermarktung über Video-on-Demand (VoD)-Kanäle profitieren, die innerhalb des Home Entertainment-Sektors einen immer größeren Umsatzanteil ausmachen. Die Gruppe profitiert hier nicht nur von der immer besseren Internetanbindung privater Haushalte, sondern auch von der verbesserten Ausstattung der Haushalte mit VoD-fähiger Empfangstechnik.¹²

Die Senator-Gruppe vermarktet ihre Eigenproduktionen und eingekaufte Rechte sowie Lizenzen in den Bereichen Kino, Home Entertainment und TV. Im Folgenden werden die Entwicklungen auf diesen Teilmärkten zusammengefasst.

KINO

Das Kinojahr 2014 schloss mit einem deutlichen Minus von 3,4% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2014 wurden rund € 981 Mio. an den deutschen Kinokassen umgesetzt, im Jahr 2013 waren es noch € 1.016 Mio. Im Zehnjahresvergleich mit 2004 (€ 886 Mio.)

weist der Kinoumsatz einen Anstieg von 10,7% auf und dies bei einem Besucherrückgang von 23,4% im selben Zeitraum.¹³ Verantwortlich hierfür waren die zunehmende Digitalisierung und der Erfolg des 3D-Kinos, der für eine weitere Erhöhung der durchschnittlichen Eintrittspreise sorgte. Im Jahr 2014 zählten die deutschen Kinos insgesamt 121,7 Mio. Besucher, ein Rückgang um 6,2% gegenüber dem Vorjahr (129,7 Mio. Besucher).¹⁴

Dem deutschen Film bescherte das Jahr 2014 den zweithöchsten Marktanteil aller Zeiten. Mit einem Marktanteil von 26,7% (Vorjahr: 26,2%) erreichten die deutschen Kinoproduktionen das zweitbeste Ergebnis nach 2009 (27,4%). Es besuchten insgesamt 32,1 Mio. Zuschauer deutsche Filme. Acht Filme aus der Bundesrepublik erreichten die Eine-Million-Besucherschwelle.¹⁵

Die ersten drei Plätze der deutschen Kinocharts belegten im Jahr 2014 die Filme DER HOBBIT: DIE SCHLACHT DER FÜNF HEERE (USA; 4,7 Mio. Besucher) DIE TRIBUTE VON PANEM – MOCKINGJAY TEIL 1 (USA; 4,4 Mio. Besucher) und MONSIEUR CLAUDE UND SEINE TÖCHTER (F; 3,1 Mio. Besucher). Der beste Deutsche Film ist auf Platz 5 DER MEDICUS (D; 2,6 Mio. Besucher).¹⁶

HOME ENTERTAINMENT

Wie die aktuellen Daten der GfK Panel Services Deutschland, welche im Auftrag der Filmförderungsanstalt (FFA) erhoben wurden, belegen, hat die deutsche Videobranche 2014 mit € 1.642 Mio. einen leicht geringeren Umsatz als beim Allzeitrekordergebnis von 2013 (€ 1.723 Mio.) generiert. Der Umsatz des Videokaufmarktes lag mit € 1.370 Mio. um 5% unter dem Vorjahresergebnis (€ 1.445 Mio.), dahingegen verzeichnete das Verleihgeschäft nur einen Rückgang von 2%.

Die Umsätze aus dem Verkauf von DVDs sanken von € 984 Mio. im Jahr 2013 auf jetzt € 899 Mio. – ein Rückgang um 9%. Die Blu-ray verlor im gleichen Zeitraum nur einen Prozentpunkt und kam auf einen

¹¹ ARD/ZDF-Onlinestudie 2014, Pressemitteilung, 5. September 2014

¹² PWC – German Entertainment and Media Outlook 2014-2018, Oktober 2014

¹³ PWC – German Entertainment and Media Outlook 2014-2018, Oktober 2014

¹⁴ Filmförderungsanstalt (FFA), Pressemitteilung, 9. Februar 2015, http://www.ffa.de/index.php?page=presse_detail&news=1209

¹⁵ Filmförderungsanstalt (FFA), Pressemitteilung, 9. Februar 2015, http://www.ffa.de/index.php?page=presse_detail&news=1209

¹⁶ Filmförderungsanstalt (FFA), Info Compact 2014, 9. Februar 2015

Umsatz von € 405 Mio. Der digitale Kaufmarkt EST (Electronic-Sell-Through) hat sich dagegen mit einem Umsatz von € 67 Mio. (2013: € 52 Mio.) +29 % deutlich positiv entwickelt.¹⁷

Auch im Video-Verleihmarkt ging der Umsatz mit dem Medium DVD um 16 % auf € 132 Mio. (2013: € 158 Mio.) zurück. Dahingegen stieg die Vermietung von Blu-rays 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % von € 53 Mio. auf € 56 Mio. an. Den stärksten Zuwachs verzeichnete das digitale Leihformat „TVoD“ (Transactional Video on Demand) mit einem Plus von 21 %. Die Erlöse in diesem Bereich stiegen von € 68 Mio. im Jahr 2013 auf einen Umsatz von € 83 Mio. im Jahr 2014 an.¹⁸

TV

Trotz großen Wettbewerbs liegt die Attraktivität des TV-Marktes im insgesamt hohen Fernsehkonsum. In den Jahren 2013 und 2014 betrug die durchschnittliche, tägliche Fernsehdauer pro Person in der Bundesrepublik Deutschland 221 Minuten.¹⁹ Dennoch gestaltet sich nach wie vor die Vermarktung von TV-Filmlizenzen als herausfordernd. Die Zahl der Fernsehsender, die Programme verschiedenster Art anbieten – frei empfangbar oder im Pay-TV, über Kabel oder Satellit oder als so genanntes IP TV aus dem Internet – ist zahlreich und die Verwertungsmöglichkeiten von Filmproduktionen müsste somit zunehmen. Gleichzeitig mussten diese aber in den letzten Jahren mit einem erheblichen Preisverfall kämpfen. Bei Großabnehmern von Spielfilmproduktionen – insbesondere die großen, frei empfangbaren Sendergruppen ARD, ZDF, RTL, ProSieben/SAT.1 – werden seit einigen Jahren die ertragreichsten Sendeplätze zwischen 20 und 22 Uhr vor allem mit Serien, (Reality-)Shows oder Eigenproduktionen belegt. Deshalb reduziert sich die Spielfilmnachfrage. Hinzu kommt, dass anspruchsvolle Produktionen, die einen Schwerpunkt des Senator-Portfolios ausmachen, nicht für alle Senderformate geeignet sind. Damit ist das Marktumfeld im TV-Bereich als herausfordernd zu betrachten.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Vorrangiges Ziel der Senator-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Umsatzgrößen und der Ergebnisanteil der Anteilseigner bilden dabei die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb des Senator-Konzerns. Des Weiteren werden zur Kontrolle und Steuerung der Segmente regelmäßig die Kennziffern Betriebsergebnis (EBIT), Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) und die Nettoverschuldung (liquide Mittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) ermittelt.

Kennzahl	Wert in T€ 2014	Wert in T€ 2013
Umsatz	20.395	27.072
Ergebnisanteil Anteilseigner	- 14.793	- 27.381
EBIT	- 12.589	- 25.694
EBITDA	- 1.054	- 4.948
Nettoverschuldung	- 9.253	- 13.195

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN UND ERFOLGSFAKTOREN

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

Besucherzahlen

Im Geschäftsfeld „Verleih“ der Senator-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt. Trotz intensiver vorheriger Marktbeobachtungen

¹⁷ Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVV), Pressemitteilung, 12. Februar 2015

¹⁸ Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVV), Pressemitteilung, 12. Februar 2015

¹⁹ AGF in Zusammenarbeit mit GfK; TV Scope, 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

in den Zielgruppen ist der Geschmack des Kinopublikums allerdings nur begrenzt einschätzbar. Darüber hinaus konkurrieren die von der Senator-Gruppe herausgebrachten Kinofilme stets mit den gleichzeitig laufenden Titeln anderer Verleiher, so dass auch eine hervorragend auf den jeweiligen Film abgestimmte Marketingkampagne nicht immer zu den erwarteten Besucherzahlen führt. Im Geschäftsjahr spiegelte sich diese Planungsunsicherheit in einer realisierten Zahl von Kinobesuchern in Senator-Filmen von 2,7 Mio. wider (Vorjahr: ca. 2,5 Mio.). Aus diesem Grund sowie aufgrund von Verschiebungen und Änderungen in der Programmplanung wurden damit sowohl das ursprüngliche Ziel von 4,6 Mio. Zuschauern als auch die im Halbjahresbericht 2014 auf knapp 4,0 Mio. korrigierte Besucherprognose für das Gesamtjahr 2014 nicht erreicht.

Zugang zu Rechten

Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Senator-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Senator-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

Fachkompetenz und Kontaktnetzwerk

Nicht nur im Hinblick auf das zunehmend digitale und konvergente Mediennutzungsverhalten und die Transformation hin zur Nutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetzwerk sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Indikatoren für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Im Filmbereich kommt insbesondere der Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland eine große Bedeutung zu.

Marktforschung und -entwicklung

Die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung ist für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, wichtig, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgehen zu können. Zudem dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Senator-Gruppe dazu Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Hierfür arbeitet der Konzern mit verschiedenen darauf spezialisierten Unternehmen zusammen. Im Bereich der Marktforschung sind dies MediaConsult, Rentrak sowie die Filmförderanstalt (FFA). Im Home-Entertainment-Bereich handelt es sich um die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). Im Online- und Mobile-Bereich werden Zielgruppenanalysen und Kampagnenauswertungen unter anderem mit Hilfe von Google Universal Analytics und Youtube Analytics erstellt.

Eigenproduktionen im Segment „Filmproduktion“ werden im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketing-Aktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten wie zum Beispiel zur Werbewirkungsforschung wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings oder Publikums-Tests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen.

2.2.2. Geschäftsentwicklung 2014

ZIELE 2014: SOLL-IST-VERGLEICH

Die Senator Entertainment AG hat die im Geschäftsbericht 2013 ausgegebenen Ziele zu weiten Teilen verfehlt. Nachfolgend werden die finanziellen Leistungsindikatoren sowie die Ziele erläutert und ihre Erreichung bewertet:

- › Der Konzernumsatz der Senator-Gruppe lag mit rund € 20,4 Mio. unter der Prognose von € 25 Mio. bis € 30 Mio. Verantwortlich hierfür waren insbesondere gesunkene Umsätze im Kernsegment „Verleih“, aufgrund von Verschiebungen von Filmstarts und Programmänderungen.
- › Die Investitionen in den Lizenzerwerb von Fremdproduktionen sowie in Eigen- und Co-Produktionen lagen mit € 17,7 Mio. leicht oberhalb der Prognose von € 15 bis 17 Mio. Sie beinhalten sowohl bereits in der Vermarktung befindliche Filme als auch solche, die im laufenden Jahr veröffentlicht werden sollen.
- › Herausbringungskosten waren mit rund € 13,3 Mio. im Rahmen der Planung.
- › Restrukturierungskosten wurden im unteren bis mittleren einstelligen Mio.-€-Bereich erwartet. Die Höhe sollte dabei auch vom Umfang und der zeitlichen Realisierung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen abhängen. Zudem waren darin etwaige Aufwendungen für mögliche strategische Investitionen noch nicht berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2014 summierten sich die Restrukturierungskosten insgesamt auf € 5,9 Mio. wovon € 3,3 Mio. direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und bewegten sich damit im Bereich der Prognose.
- › Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag mit rund € –12,6 Mio. unter der ausgegebenen Prognose. Hier hatte der Vorstand ein negatives EBIT im niedrigen einstelligen negativen Mio. €-Bereich erwartet. Ein Grund für die Entwicklung waren Restrukturierungskosten und die nicht geplanten Aufwendungen für strategische Investitionen insbesondere im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Wild Bunch S.A., Paris, sowie weitere Einmaleffekten wie Wertberichtigungen auf das Filmvermögen.

RESTRUKTURIERUNG UND ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER WILD BUNCH S.A.

Neben der im Folgenden beschriebenen Fortführung der operativen Tätigkeiten in den Segmenten Filmproduktion und Verleih stand das Geschäftsjahr 2014 der Senator Entertainment AG im Zeichen der finanziellen und strategischen Restrukturierung. So wurde mit Hilfe verschiedener Kapitalmaßnahmen das Unternehmen saniert und gleichzeitig der Zusammenschluss mit der französischen Wild Bunch S.A. vorbereitet, der im Februar 2015 vollzogen wurde.

FILMPRODUKTION

Die Senator-Gruppe setzt zur sicheren Versorgung der Verleih-Pipeline verstärkt auf die eigene Entwicklung und Produktion von neuen Spielfilmen, oftmals auch in Co-Produktion mit weiteren in- und ausländischen Filmproduzenten. Weiterhin sind die Senator Film München GmbH, Senator Film Köln GmbH und die Stammproduktion in Berlin in der Entwicklung und Produktion von Spielfilmen tätig. In der Filmproduktion ebenso wie in der Akquise ist auch die 2009 gegründete und seit dem Geschäftsjahr 2013 vollständig konsolidierte deutschfilm GmbH aktiv.

Mit der Verfilmung des Bestsellers DER KOCH von Martin Suter, u.a. mit Jessica Schwarz in einer der Hauptrollen, der Komödie MISS SIXTY sowie DIE GELIEBTEN SCHWESTERN liefen 2014 insgesamt drei Eigenproduktionen bzw. Co-Produktionen in den deutschen Kinos an. DIE GELIEBTEN SCHWESTERN von Dominik Graf war mit über 250.000 Besuchern dabei die erfolgreichste Senator-Co-Produktion des Jahres. Er wurde zudem von einer unabhängigen Jury unter 17 eingereichten deutschen Produktionen ausgewählt, um für Deutschland ins Rennen um den 87. Oscar® für den besten nicht englischsprachigen abendfüllenden Kinofilm zu gehen.

Im Herbst 2014 begann planmäßig die Produktion des Dramas EIN ATEM von Regisseur Christian Zübert. Der Kinostart des in Frankfurt und Athen gedrehten Films ist für den Sommer geplant 2015.

Der Bereich Filmproduktion erzielte im Geschäftsjahr 2014 mit T€ 478 einen leicht höheren Umsatz als im Vorjahr (2013: T€ 225).

VERLEIH

Der für die Senator-Gruppe maßgebliche Geschäftsbereich Verleih blieb im Geschäftsjahr 2014 hinter den Erwartungen des Managements sowie den Vorjahresergebnissen zurück.

Kino

Sowohl das für 2014 ursprünglich geplante Ziel (4,6 Mio. Kinobesucher) als auch der zum Halbjahr auf knapp vier Millionen Besucher revidierte Plan, wurde mit etwa 2,7 Millionen Zuschauern deutlich verfehlt. Hauptursache war die deutlich geringer als geplant ausgefallene Anzahl an Filmstarts. So wurden 2014 statt 28 lediglich 18 Produktionen in die Kinos gebracht. Insgesamt fünf Starts – darunter die Filme THE BEST OF ME – MEIN WEG ZU DIR (Kinostart: 8.1.2015), HEUTE BIN ICH SAMBA (Kinostart: 26.2.2015) und DESSAU DANCERS (voraussichtlicher Kinostart: 16.4.2015) – wurden in das laufende Geschäftsjahr 2015 verschoben. Bei sechs weiteren Produktionen wurde auf eine Kinoauswertung verzichtet, ein ursprünglich für 2015 geplanter Start wurde dagegen in das vierte Quartal 2014 vorgezogen.

Zu den besucherstärksten Filmen der Senator-Gruppe gehörten 2014 die Produktionen FREEBIRDS mit ca. 520.000 Kinobesuchern in Deutschland und Österreich, PETTERSSON & FINDUS – KLEINER QUÄLGEIST, GROSSE FREUNDSCHAFT mit fast 650.000 Kinobesuchern sowie A MOST WANTED MAN mit ca. 270.000 Kinobesuchern.

Die Senator-Gruppe erlöste insgesamt in der Kinoauswertung 2014 T€ 8.172 nach T€ 7.323 im Jahr 2013.

TV

Nach einem starken TV-Geschäft 2013 mit Umsatzerlösen von T€ 5.521, lagen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2014 in diesem Bereich mit T€ 2.436 deutlich unter den Vorjahreswerten.

Home Entertainment (Video)

Im Bereich Home Entertainment veröffentlichte die Senator-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 27 Titel. Im Vorjahr konnten hier noch insgesamt 40 Filme veröffentlicht werden. 24 Titel waren Erstveröffentlichungen und drei Wiederauflagen von älteren Titeln. Insgesamt

samt fünf Titel wurden ohne vorherige Kinoauswertung direkt auf Video und Blu-Ray veröffentlicht. Mit der Verwertung in diesem Segment wurden 2014 leicht über den Erwartungen liegende Umsätze in Höhe von T€ 8.639 Erlöst. Dies entspricht aber dennoch einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 36,4 % (2013: € 13.579).

In der Gesamtsicht wurde im Verleih ein deutlich unter den Prognosen liegendes Zuschauerinteresse verzeichnet. Der Bereich blieb mit Umsatzerlösen von T€ 19.814 unter den Umsätzen des Vorjahres (T€ 26.746). Neben den nicht realisierten Zuschauerzahlen im Bereich Kino waren hierfür u.a. Verschiebungen bei den TV-Verkäufen verantwortlich.

2.3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

2.3.1. Ertragslage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete die Senator-Gruppe gemäß IFRS Rechnungslegung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 20.395. Dies entspricht einem Rückgang von 24,7 % gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 27.072. Grund für die Reduzierung waren vor allem geringere TV- als auch Video-Umsätze als im Vorjahresvergleichszeitraum, insbesondere im ersten Halbjahr 2014.

Bei Betrachtung der einzelnen Segmente wird sichtbar, dass der Umsatzrückgang des Konzerns im Wesentlichen auf das größte Segment „Verleih“ zurückzuführen ist, in dem Umsatzerlöse in Höhe von T€ 19.813 erwirtschaftet wurden (Vorjahr: T€ 26.746). Die beiden anderen Segmente „Filmproduktion“ und „Sonstige“ trugen T€ 478 (Vorjahr: T€ 225) respektive T€ 104 (Vorjahr: T€ 101) zu den Umsatzerlösen bei. Innerhalb des Segments „Verleih“ entfielen auf die drei größten Sparten folgende Umsatzerlöse: Kino in Höhe von T€ 8.172 (Vorjahr: T€ 7.323), TV T€ 2.436 (Vorjahr: T€ 5.521) und Video T€ 8.639 (Vorjahr: T€ 13.579).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.116 auf T€ 2.690. Diese resultierten vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit einem

Lizenzgeber, der im zweiten Quartal des Geschäftsjahres geschlossen wurde. Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich von T€ 2.457 auf T€ 1.792 und spiegeln eine geringere Aktivität im Bereich der Eigenproduktionen wider.

Die teils erfolgsabhängigen Aufwendungen für bezogene Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 15.941 nach T€ 23.965 im Vorjahr. Diese umfassen insbesondere Herausbringungskosten für Filme, Kosten für die Vermarktung und Herstellung von DVD/Blu-ray sowie Lizenzgeberabführungen und Aufwendungen für andere Erlösbeteiligungen. Damit reduzierten sich die Materialaufwendungen um 33,5% und damit klar überproportional zu den Umsatzerlösen. Dies ist auf höhere Lizenzkosten im Vorjahr, insbesondere für den Film „ZIEMLICH BESTE FREUNDE“ zurückzuführen. Aufgrund der gesunkenen Aufwendungen verbesserte sich die Materialaufwandsquote deutlich von 88,5% im Vorjahreszeitraum auf nunmehr 78,2%. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von T€ 3.164 auf T€ 4.623, im Wesentlichen aufgrund von Abfindungszahlungen für den ausgeschiedenen Vorstand Helge Sasse in Höhe von T€ 700. Zudem beinhaltet die Position neu gebildete Rückstellungen für Abfindungen und Restrukturierungsmaßnahmen, die in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres 2015 umgesetzt wurden.

Insbesondere aufgrund geringerer außerplanmäßiger Abschreibungen auf Filmverwertungsrechten und aufgrund von geringeren TV-Verkäufen von hochpreisigen Kinofilmen lagen die Abschreibungen auf Filmverwertungsrechte unter dem Niveau des Vorjahres, so dass sich diese im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 11.535 summierten (Vorjahr: T€ 20.746).

Im Jahresvergleich sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich gesunken. Während im Vorjahr noch Drohverlustrückstellungen sowie einmalige Forderungsabschreibungen zu Aufwendungen von insgesamt T€ 8.464 führten, beliefen sich diese im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 5.368. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren insbesondere durch Beratungskosten sowie Transaktionskosten im Zuge der Restrukturierung geprägt, die nicht gegen das Eigenkapital verrechnet werden konnten.

Das EBITDA konnte aufgrund geringerer Kosten und vormaliger Einmaleffekte von T€ –4.948 auf T€ –1.054 im Geschäftsjahr 2014 verbessert werden, wenngleich es weiterhin von erhöhten Aufwendungen durch die eingeleitete Restrukturierung geprägt ist. Die Restrukturierungsaufwendungen summierten sich insgesamt auf T€ 5.942 (Vorjahr: T€ 0). Aufgrund von reduzierten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände stieg das EBIT von T€ –25.694 auf T€ –12.589 im Geschäftsjahr 2014.

Zu einem reduzierten Finanzergebnis in Höhe von T€ –2.278 (Vorjahr: T€ –1.679) trugen vor allem die erhöhten Zinsaufwendungen durch die Ausgabe einer kurzfristigen Anleihe bei, um die Liquiditätssituation des Unternehmens zu verbessern. Daneben wirkten sich geringere Zinserträge und ein negatives Währungsergebnis belastend auf das Finanzergebnis aus.

In Summe führte dies im Konzern zu einem Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ –14.867, während im Vorjahreszeitraum ein Verlust von T€ –27.373 verbucht werden musste. Steueraufwendungen entstanden durch die Verlustsituation nur in geringem Umfang, so dass im Geschäftsjahr 2014 ein Konzernergebnis von T€ –14.869 resultierte (Vorjahr: T€ –27.381). Bei einer durchschnittlichen Anzahl von insgesamt 8.465.836 ausstehenden Aktien entspricht dies einem Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert) von € –1,75 (Vorjahr: € –3,66 bei insgesamt 7.483.941 ausstehenden Aktien).

Wesentliche Konzernkennzahlen im Überblick

In T€	2014	2013*	Veränderung
Umsatz	20.395	27.072	–6.677
EBITDA	–1.054	–4.948	3.894
EBIT	–12.589	–25.693	13.104
EBT	–14.867	–27.373	12.506
Konzernergebnis	–14.869	–27.381	12.512
EPS	–1,75	–3,66	1,91

* Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen herzustellen erfolgte eine Anpassung der EPS für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des Kapitalschnitts in 2014.

2.3.2. Ertragslage der Segmente

Die folgende Tabelle zeigt die Ertragslage der Segmente:

In T€	Produktion		Verleih		Sonstige		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Bereichsumsatz	2.106	941	25.063	29.863	104	101	27.273	30.905
Innenumsatz	-1.628	-716	-5.250	-3.117	0	0	-6.878	-3.833
Umsatzerlöse = Zurechenbare Erträge	478	225	19.813	26.746	104	101	20.395	27.072
Aktiviertete Eigenleistungen	1.792	2.457	0	0	0	0	1.792	2.457
Zurechenbare Aufwendungen								
Abschreibungen	-2.442	-1.219	-8.867	-19.258	-146	-146	-11.455	-20.623
<i>davon Wertminderung</i>	-16	-782	-5.811	-10.022	0	0	-5.827	-10.804
Verwertungs- und Produktionsaufwand	-1.903	-2.303	-14.033	-21.661	-5	0	-15.941	-23.964
Personalaufwand	-151	-267	-1.837	-1.243	0	0	-1.988	-1.510
Summe	-4.496	-3.789	-24.737	-42.162	-151	-146	-29.384	-46.097
Bruttogewinn / -verlust	-2.226	-1.107	-4.924	-15.416	-47	-45	-7.197	-16.568
Nicht zurechenbare Erträge und Aufwendungen								
Sonstige betriebliche Erträge							2.690	1.116
Personalaufwand							-2.635	-1.654
Abschreibungen							-79	-123
Sonstige betriebliche Aufwendungen							-5.368	-8.464
							-12.589	-25.693
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							22	139
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							-2.580	-1.327
Equity-Ergebnis							337	332
Wertminderung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							0	-912
Währungsergebnis							-57	88
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit							-14.867	-27.373

2.3.3. Vermögenslage des Konzerns

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 erhöhte sich die Bilanzsumme von T€ 27.821 auf T€ 37.965. Ausschlaggebend hierfür waren auf der Passivseite vor allem die durchgeführten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere die Ausgabe einer kurzfristigen Anleihe im Volumen von nominal T€ 10.000. Auf der Aktivseite wiederum erfolgten im Wesentlichen planmäßige Investitionen in neue Filmprojekte.

Auf der Aktivseite erhöhte sich dementsprechend das langfristige Vermögen von T€ 14.666 auf T€ 20.327. Dieses umfasst primär akquirierte Filmverwertungsrechte, die in den kommenden Monaten und Jahren ausgewertet werden und damit eine wichtige Quelle für künftige Umsatzerlöse darstellen. Weiterhin umfasst diese Position geleistete Anzahlungen für noch nicht gelieferte Filmrechte und in der Produktion befindliche Projekte, die bis zum Zeitpunkt ihrer Verwertung vollständig aktiviert werden. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2014 Investitionen in Höhe von rund T€ 17.700 (Vorjahr: rund T€ 12.600) für neue Filmprojekte getätigt, darunter „BEST OF ME“, „HEUTE BIN ICH SAMBA“, „MANDELA“, „DER KLEINE MEDICUS“ oder „PRIDE“. Demgegenüber standen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 11.469 (Vorjahr: T€ 20.645). Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände von T€ 10.771 zum 31. Dezember 2013 auf T€ 16.460 zum Ende des Geschäftsjahres 2014. Die Sachanlagen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen von T€ 306 auf T€ 225. Die Finanzanlagen als Bestandteil der langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich geringfügig von T€ 3.589 auf T€ 3.643.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 17.638 (31. Dezember 2013: T€ 13.155). Wesentlicher Grund für den Anstieg waren ein um T€ 6.603 höherer Bestand an liquiden Mitteln, dem ein Rückgang an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 3.043 gegenüberstand. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 3.623 (31. Dezember 2013: T€ 6.666). Die liquiden Mittel erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der erfolgreichen Barkapitalerhöhung auf T€ 9.053 (31. Dezember 2013: T€ 2.450).

Mit der von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. September 2014 beschlossenen und in der Folge umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen kam es auf der Passivseite der Bilanz zu deutlichen Veränderungen. Das gezeichnete Kapital reduzierte sich dadurch von € 29.935.765 zum Vorjahresstichtag auf € 18.454.812 zum 31. Dezember 2014. Während das gezeichnete Kapital durch die vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 zunächst auf € 7.483.941 reduziert wurde, konnte dies durch eine anschließende Barkapitalerhöhung durch Ausgabe von 6.908.671 neuen Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie bei einem Ausgabepreis von € 2,36 je Aktie auf € 14.392.612 erhöht werden. In einem nächsten Schritt führte eine Sachkapitalerhöhung im Rahmen eines Debt-to-Equity Swaps zu einem erneuten Anstieg des Grundkapitals: so wurde den Inhabern von Schuldverschreibungen der Optionsanleihe 2011/2016 angeboten, diese gegen insgesamt bis zu 4.229.237 Aktien der Gesellschaft zum rechnerischen Bezugspreis von ebenfalls € 2,36 je neuer Aktie zu tauschen. Dieses Angebot wurde von rund 96 % der Inhaber der Optionsanleihe angenommen, so dass das Grundkapital um weitere € 4.062.200 auf schließlich € 18.454.812 erhöht wurde.

Durch den oben beschriebenen Kapitalschnitt im Verhältnis von 4:1 konnte der Bilanzverlust von T€ 87.698 zum Vorjahresstichtag auf T€ 31.679 unter Berücksichtigung des Konzernjahresfehlbetrags von T€ -14.869 reduziert werden. In Summe resultierte durch die beschriebenen Kapitalerhöhungen eine Verbesserung des bilanziellen Eigenkapitals zum Geschäftsjahresende 2014 auf T€ -3.668 (31. Dezember 2013: T€ -11.439). Dies entsprach einer Eigenkapitalquote von -9,7 % (31. Dezember 2013: -41,1 %). In diesem Zusammenhang ist auf den Nachtragsbericht und dem beschriebenen Zusammenschluss mit Wild Bunch S.A. nach dem Bilanzstichtag hinzuweisen, wodurch sich das Eigenkapital der neuen Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag deutlich verbessert hat.

Gegenüber dem 31. Dezember 2013 erhöhten sich die Verbindlichkeiten leicht von T€ 39.260 auf T€ 41.633. Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten reduzierte sich durch den Debt-to-Equity Swap deutlich von T€ 10.169 auf T€ 1.217 zum 31. Dezember 2014. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen von T€ 29.091

auf T€ 40.416. Dies ist unter anderem auf den Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf T€ 17.406 (Vorjahresstichtag: T€ 5.868) zurückzuführen, in denen die im Jahresverlauf emittierte Anleihe von nominal € 10.000.000 verbucht ist. Insgesamt konnte die Nettoverschuldung des Konzerns nicht zuletzt durch den erfolgreich durchgeführten Debt-to-Equity Swap von T€ 13.195 auf T€ 9.253 zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 6.344 auf T€ 9.189 erhöhten sich aufgrund der hohen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen, die im vierten Quartal angefallen sind und zum Stichtag noch nicht ausgeglichen waren. Im Vergleich zum 31. Dezember 2013 verringerten sich die sonstigen Rückstellungen vor allem durch den Verbrauch und die Auflösung von Lizenzgeberrückstellungen aufgrund eines erzielten Vergleichs. Die erhaltenen Anzahlungen beliefen sich auf T€ 6.249 (Vorjahresstichtag: T€ 4.432). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine erhaltene Vorauszahlung des Vertriebspartners Universum Film GmbH im Bereich DVD.

2.3.4. Finanzlage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2014 lag der operative Cashflow der Senator-Gruppe bei T€ –3. Dies bedeutet, trotz eines deutlich geringeren Konzernjahresfehlbetrags, einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (T€ 4.461). Verantwortlich hierfür waren gesunkene liquiditätsunwirksame Abschreibungen, die Nettoauflösung von Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf T€ –17.491 (Vorjahr: T€ –8.169). Hierbei investierte das Unternehmen insgesamt T€ 17.748 (Vorjahr: T€ 12.602) vor allem in Filmverwertungsrechte, die in den kommenden Jahren über die einzelnen Wertschöpfungsstufen ausgewertet werden sollen. Hiervon wurden im Segment „Verleih“

T€ 15.142 (Vorjahr: T€ 12.057) investiert, die restlichen T€ 2.615 (Vorjahr: T€ 570) entfielen auf die Segmente „Produktion“ und „Sonstige“.

Deutlich positiv war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 24.097 (Vorjahr: T€ 2.468). Hierin machten sich insbesondere die Einzahlungen aus der Barkapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt T€ 16.304 (Vorjahr: T€ 0) sowie die Nettoneuaufnahme von Krediten in Höhe von T€ 11.044 (T€ 2.468) bemerkbar.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von T€ 3.373 (Vorjahr: T€ 5.765).

Die liquiden Mittel des Konzerns stiegen im Zuge der Kapitalmaßnahmen von T€ 2.450 am 31. Dezember 2013 auf jetzt T€ 9.053 an.

Für die weitere Entwicklung der Senator-Gruppe sind bereits Verpflichtungen eingegangen worden, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Das Unternehmen geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Existenz gesichert ist und ein Unternehmenswachstum finanzierbar ist.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Das Finanzmanagement der Senator Entertainment AG ist zentral auf Konzernebene organisiert. Es werden wertorientierte Finanzierungsgrundsätze verfolgt, um die Liquidität zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen und finanzwirtschaftliche Risiken zu minimieren. Darüber hinaus wird ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil angestrebt.

2.4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Senator Entertainment AG

2.4.1. Ertragslage der Senator Entertainment AG

Die Umsatzerlöse der Senator Entertainment AG verringerten sich im Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich von T€ 2.802 auf T€ 127. Grund für die deutliche höheren Umsätze 2013 waren der Erwerb und die Verwertung der Filmrechte für den Titel SIDE EFFECTS. Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben 2014 mit T€ 1.745 in etwa auf Vorjahresniveau (T€ 1.749) und beinhalten insbesondere Konzernumlagen, die der Senator Entertainment AG für ihre Holdingleistungen im Bereich Administration und Finanzierung zustehen.

Einhergehend mit dem deutlichen Umsatzrückgang nahmen auch die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ab. Diese summierten sich im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 56 (Vorjahr: T€ 1.172). Auch diese Kennzahl war im Vorjahr durch Aufwendungen für die Produktion des Titels SIDE EFFECTS geprägt. Unter anderem aus demselben Grund gingen auch die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen von T€ 2.004 auf T€ 519 zurück. Zudem beinhaltet diese Position, wie im Vorjahr, planmäßige, linearer Abschreibungen auf Musikrechte.

Ohne Vorstandmitglieder beschäftigte die Senator Entertainment AG im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich 16 Mitarbeiter (Vorjahr: 16). Der langjährige Vorstandsvorsitzende Helge Sasse verließ die Senator Entertainment AG 2014, sodass der vormalige CFO Markus Maximilian Sturm das Unternehmen als Alleinvorstand leitete. Aufgrund von Abfindungszahlungen für Herrn Sasse (T€ 700) sowie aufgebauten Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung (T€ 210) erhöhte sich der Personalaufwand von T€ 1.646 auf T€ 2.617.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich deutlich um T€ 6.344 auf jetzt T€ 7.954. Sie enthalten insbesondere Kosten für

die durchgeführten Kapitalmaßnahmen sowie Kosten für das operative Geschäft wie Mietaufwendungen, Kosten für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat sowie Reisekosten und sonstige Verwaltungskosten.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens fielen erneut im Geschäftsjahr 2014 auf Forderungen gegen das Beteiligungsunternehmen deutschfilm GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 156 (Vorjahr: T€ 2.421) sowie auf Forderungen gegen die irische Tochtergesellschaft Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, in Höhe von T€ 3.139 (Vorjahr: T€ 5.097) an.

Die Erträge aus Beteiligungen gingen von T€ 657 auf T€ 314 zurück. Sie resultierten aus einer Ausschüttung des assoziierten Unternehmens X-Verleih AG, Berlin. Mit verschiedenen Tochtergesellschaften hat die Senator Entertainment AG Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen, was jedoch gleichzeitig zum Ausgleich von Verlusten verpflichtet. Hierdurch resultierten aufgrund verschiedener außerplanmäßiger Abschreibungen der Tochtergesellschaften Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 7.510 (Vorjahr: T€ 11.603). Die größten darin enthaltenen Positionen waren T€ 6.314 der Senator Film Verleih GmbH, Berlin, T€ 757 der Senator Film München GmbH, München, sowie T€ 362 der Senator Film Produktion GmbH mit Sitz in Berlin.

Die Senator Entertainment AG übernimmt als Muttergesellschaft die Konzernfinanzierung und stellt den Konzerngesellschaften Liquidität zur Verfügung. Hierzu nimmt sie als Hauptkreditnehmerin Darlehen bei Kreditinstituten auf bzw. refinanziert sich über den Kapitalmarkt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzerngesellschaften werden verzinst. Dementsprechend beliefen sich die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 939 (Vorjahr: T€ 787). Demgegenüber standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 3.059 (Vorjahr: T€ 1.342).

Insbesondere aufgrund der Einmalaufwendungen der AG und ihrer Beteiligungsunternehmen resultierte im Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) sowie ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ –21.737 nach T€ –24.526 im Vorjahr.

2.4.2. Vermögens- und Finanzlage der Senator Entertainment AG

Insbesondere bedingt durch die vielfältigen Restrukturierungs- und Finanzierungsmaßnahmen stieg die Bilanzsumme der Senator Entertainment AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 deutlich an. Sie belief sich auf T€ 26.922 nach T€ 18.897 zum 31. Dezember 2013. Das Anlagevermögen lag aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände mit T€ 13.347 leicht unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2013: T€ 13.878). Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen – vor allem Musik- und Filmrechte – in Höhe von T€ 245 (31. Dezember 2013: T€ 712), Sachanlagen in Höhe von T€ 176 (Vorjahr: T€ 241) sowie Finanzanlagen, die im Wesentlichen Anteile an verbundenen sowie assoziierten Unternehmen umfassen, in Höhe von T€ 12.925 (Vorjahr: T€ 12.925).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich deutlich von T€ 4.757 auf T€ 13.191. Verantwortlich hierfür waren Anstiege bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie – infolge der Kapitalmaßnahmen – der liquiden Mittel. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen summierten sich zum 31. Dezember 2014 auf insgesamt T€ 4.546 (31. Dezember 2013: T€ 1.761). Gemeinsam mit deutlich auf T€ 26 (31. Dezember 2013: T€ 359) reduzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenstände betragen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2014 insgesamt T€ 6.114 (31. Dezember 2013: T€ 3.434). Die liquiden Mittel stiegen im Zuge der Kapitalmaßnahmen zum Geschäftsjahresende auf T€ 7.060 (31. Dezember 2013: T€ 1.306).

Im Geschäftsjahr 2013 war das Grundkapital der Senator Entertainment AG vollständig aufgezehrt. In der Folge wurde vom Vorstand ein Sanierungskonzept erarbeitet, welches den Aktionären auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt wurde. Die verschiedenen vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen – unter anderem ein Kapitalschnitt im Verhältnis 4:1 sowie anschließen-

de Kapitalerhöhungen – wurden auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. September 2014 von den Aktionären beschlossen und anschließend umgesetzt. Im Zuge dessen konnte das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 zwar deutlich verbessert werden, ist aber immer noch negativ zum Geschäftsjahresende mit T€ –3.184 nach T€ –7.338 zum 31. Dezember 2013.

Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse, unter dem die Gesellschaft Zuschüsse aus dem Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bilanziert, lag aufgrund der Auflösung mit T€ 282 entsprechend niedriger als im Vorjahr (T€ 348). Die Rückstellungen beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 636 (Vorjahr: T€ 574) und umfassten insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Prüfungskosten, Urlaubsrückstellungen sowie Restrukturierungsrückstellungen.

Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die Verbindlichkeiten der Senator Entertainment AG um 15,3% von T€ 25.313 auf T€ 29.188 zum 31. Dezember 2014. Während die Anleihen leicht erhöht mit T€ 11.065 bilanziert werden (31. Dezember 2013: T€ 10.118), stiegen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an. So nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – vor allem aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge und der Verpflichtung zum Verlustausgleich – von T€ 14.683 auf T€ 15.808 zu, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen hingegen stichtagsbedingt auf nun T€ 2.092 nach T€ 423 zum 31. Dezember 2013.

2.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie der Senator Entertainment AG

Für die Senator Entertainment AG war das Geschäftsjahr 2014 geprägt von verschiedenen Kapitalmaßnahmen, der finanziellen Restrukturierung des Konzerns sowie der Anbahnung des Zusammenschlusses mit

der französischen Wild Bunch S.A. Gleichzeitig wurde das operative Geschäft – die Produktion und Vermarktung von Filmen in den Bereichen Kino, TV und Home Entertainment – planmäßig weitergeführt. Die Umsatzerlöse lagen mit T€ 20.395 unter dem Vorjahreswert (T€ 27.072). Gründe hierfür waren eine geringere als geplante Anzahl von Kinostarts, verhaltene Besucherzahlen sowie Verschiebungen bei TV-Projekten. Das EBIT betrug T€ –12.589 und konnte gegenüber dem Vorjahr (T€ –25.694) insbesondere aufgrund deutlich geringerer Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände gesteigert werden.

Zum 5. Februar 2015 erwarb die Senator Entertainment AG die französische Wild Bunch S.A. (siehe Nachtragsbericht). Der neue Senator-Konzern ist nun deutlich größer, verfügt mit Aktivitäten in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien über eine internationale Ausrichtung und kann die auf rund 2.200 Film- und Serientitel angewachsene Bibliothek über sämtliche Kanäle in mehreren Ländern vermarkten.

Auch vor diesem Hintergrund beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung des Konzerns wie auch der AG als positiv. Das Unternehmen ist gut aufgestellt, um zusätzliche Synergien zu heben und die Wachstumspotenziale des Marktes zu nutzen.

3. NACHTRAGSBERICHT

Angabe und Auswirkungen von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

KÜNDIGUNG DES OUTPUT-AGREEMENTS MIT RELATIVITY

Die in Irland ansässige Eurofilm & Media Ltd. „Eurofilm“ übte am 5. Januar 2015 ihr vertragliches Kündigungsrecht zur vorzeitigen Beendigung des seit 2011 bestehenden Output-Agreements mit dem US-Produzenten RML-Distribution International LLC „Relativity“ aus.

Durch die Ausübung des Kündigungsrechts entfallen für Eurofilm ab dem 1. Februar 2015 das exklusive Recht und die Verpflichtung, zukünftige Filmproduktionen von Relativity über Senator im deutschsprachigen Europa zu vertreiben und die damit verbundenen Garantiezahlungen zu leisten.

ERWERB WILD BUNCH S.A.

Die Senator AG, Berlin, erwarb mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister am 5. Februar 2015 100% der Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich (auch „Wild Bunch S.A.“), einem europäischen Filmvertriebsunternehmen. Das Grundkapital der Wild Bunch S.A. beträgt € 187.750,00 und ist eingeteilt in 18.775 Aktien im Nennbetrag von € 10,00. Dabei wird eine Aktie von der Wild Bunch S.A. selbst gehalten. Der Erwerb erfolgte im Wege einer Sachkapitalerhöhung. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. September 2014 haben die Aktionäre der Senator AG einer Einbringung sämtlicher Anteile an Wild Bunch S.A. unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Ausgabe von 55.872.788 neuen Senator AG-Aktien zugestimmt. Mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung im Handelsregister am 5. Februar 2015 erfolgten Lieferung und Notierungsaufnahme der jungen Aktien am 6. Februar 2015. Die im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien wurden ausschließlich an die Anteilseigner von Wild Bunch S.A., im Wesentlichen Vincent Grimond, Brahim Chioua, Vincent Maraval, Alain de la Mata und SWB Entertainment Investment B.V. (vormals Sapinda Entertainment Investment B.V.) ausgegeben.

Mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung gelingt ein erster großer Schritt in der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Senator AG. Wild Bunch S.A. ist auf europäischer Ebene eines der führenden Filmvertriebsunternehmen mit mehr als einem Dutzend Tochtergesellschaften, u. a. in Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland. Mit dem Erwerb von Wild Bunch S.A. soll insbesondere die strategisch erforderliche hinreichende Unternehmensgröße, Einkaufs- und Marktmacht erreicht werden, um die laufenden Erlöse aus dem Filmvertrieb auf die angestrebte breite und weniger volatile Basis zu stellen.

Nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards) erfüllt der Erwerb der Wild Bunch S.A. durch die Senator AG im Wege einer Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe von neuen Senator AG-Aktien gegen Einbringung der Anteile an der Wild Bunch S.A. die Kriterien einer so genannten „Reverse Akquisition“ (Umgekehrter Unternehmenserwerb), da insbesondere die Eigentümer der Wild Bunch S.A. nach dem Unternehmenszusammenschluss die Stimmrechtsmehrheit an dem zusammengeschlossenen Unternehmen erhalten und die Wild Bunch S.A. hinsichtlich Unternehmenswert, Vermögenswerten, Erlösen oder Gewinnen deutlich größer als die Senator AG ist. Im Ergebnis ist deshalb der Unternehmenszusammenschluss der Senator AG und der Wild Bunch S.A. für Bilanzierungszwecke so darzustellen, dass die Wild Bunch S.A. (rechtlich erworbene Gesellschaft) der wirtschaftliche Erwerber der Senator AG (rechtlich erwerbende Gesellschaft) ist.

ERWERB SENATOR FILM BABELSBERG GMBH

Mit Wirkung vom 20. Januar 2015 hat die Senator Film Produktion GmbH ihren Anteil an dem assoziierten Unternehmen Senator Film Babelsberg GmbH von 50% auf 100% erhöht. Der Kaufpreis betrug € 12.500.

PERSONELLE ÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Die bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung von Wild Bunch S.A. wurden zu Vorständen der Senator AG am 5. Februar 2015 bestellt, wobei im neu formierten Vorstand Vincent Grimond als CEO (Chief Executive Officer), Vincent Maraval als CCO (Chief Content Officer) und Brahim Chioua als COO (Chief Operating Officer) fungieren.

REFINANZIERUNG DER KURZFRISTIGEN ANLEIHE 2014

Die Senator AG hat am 24. März 2015 die im Rahmen einer Privatplatzierung angebotene Anleihe erfolgreich platziert. Institutionelle Investoren zeichneten Anleihen mit einer Laufzeit von 12 Monaten im Gesamtnennbetrag von etwa € 11,8 Mio. Die Erlöse dienen der Sicherung der Liquidität, der Rückführung bestehender

Verbindlichkeiten und der Finanzierung des laufenden Geschäfts bis zur Umsetzung einer umfassenderen Neuaufstellung der Refinanzierungsstruktur der seit dem Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A. vielfach größeren Unternehmensgruppe.

RÜCKZAHLUNG DER 8% SCHULDVER-SCHREIBUNG 2011/2016

Am 27. März 2015 veröffentlichte die Senator AG die Bekanntmachung der Kündigung und Rückzahlung sämtlicher noch ausstehender 8% Schuldverschreibungen 2011/2016 zum Zinszahlungstag 29. April 2015.

Weitere Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Senator Konzerns haben, sind nach Abschluss des Bilanzstichtags nicht eingetreten.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. Prognosebericht

4.1.1. Entwicklung des Marktfelds

DEUTSCHLAND

Die Unterhaltungs- und Medienindustrie in Deutschland bleibt nach Einschätzungen der Beratungsgesellschaft PwC auch in den kommenden Jahren auf einem konstanten Wachstumspfad, insbesondere getrieben durch die verstärkte digitale Auswertung von eigenproduzierten oder erworbenen Inhalten und Lizenzen. Den größten Anteil am Verwertungsmarkt in Deutsch-

land werden weiterhin die Kinoticket- und Videoumsätze einnehmen. Insgesamt rechnet PwC in diesem Segment mit jährlichen Wachstumsraten von ca. 2,6 %, so dass sich das Marktvolumen von € 2,86 Mrd. in 2013 auf € 3,25 Mrd. in 2018 erhöhen soll. Dabei resultiert das Wachstum im Wesentlichen aus einer sukzessiven Steigerung der Kinoumsätze, unter anderem durch höhere durchschnittliche Ticketpreise, etwa aufgrund der weiteren Verbreitung von 3D-Kinos. 2013 war bereits für 14 % der Besucher das Vorhandensein einer 3D-Fassung der Grund für einen Kinobesuch²⁰, 22,3 % der in Deutschland im Jahr 2014 besuchten Kinofilme waren 3D-Titel (Vorjahr: 24,4 %).²¹

Deutlich stärkere Wachstumsraten erwarten PwC sowie das Marktforschungsinstitut GfK bei den Video-on-Demand-Angeboten (VoD). Bis zum Jahr 2018 sollen die durchschnittlichen jährlichen Umsatzzuwächse im digitalen Markt bei 28,1 % liegen. Damit würde der digitale Verkauf- und Verleihmarkt im Jahr 2018 bereits knapp 20 % des gesamten Home-Entertainment-Marktes ausmachen.²²

Im Bereich Free TV bleibt der Absatz von Filmlicenzen herausfordernd, da insbesondere die attraktiven Sendezeiten von 20 bis 22 Uhr zunehmend mit (Reality-) Show Formaten, Serien oder Eigenproduktionen der großen Sendergruppen belegt werden. Zudem nehmen nicht-lineare TV-Angebote zu. Die TV-Umsätze in Deutschland werden sich nach Schätzungen von PwC von ca. € 12,95 Mrd. in 2013 um jährlich 2,0 % auf ca. € 14,32 Mrd. € in 2018 erhöhen. Dabei steigen die Erlöse aus Abonnement- und Pay-TV-Diensten mit einem jährlichen, durchschnittlichen Plus von 4,2 % schneller als der Gesamtmarkt. Sie sollen 2018 bereit über ein Drittel der aggregierten TV-Erlöse ausmachen. TV-Serien bleiben in Deutschland das am stärksten nachgefragte Format und hochwertige Fernsehserien sowie die Einbindung von Zuschauern (Social TV) erfreuen sich wachsender Beliebtheit beim Publikum.²³

INTERNATIONAL

Durch den Zusammenschluss mit Wild Bunch kann der Gesamtkonzern nun deutlich stärker von Wachstumstrends auf internationalen Märkten profitieren. Auch in diesem Bereich sieht PwC erhebliche Potenziale: Laut einer aktuellen Studie sollen die Gesamtumsätze im weltweiten Filmmarkt im Jahr 2017 erstmals die \$ 100 Mrd.-Dollar-Marke übersteigen. Sowohl in den entwickelten Regionen wie USA, Europa und Japan als auch in aufstrebenden Filmmärkten wie China bleibe das Wachstum konstant hoch.

Zwar steigen auch die Kino-Umsätze weiter an – sie bilden nach der Projektion auch 2018 die Haupterlösquelle – auffällig ist allerdings, dass der elektronische Filmkonsum über Video-on-Demand-Angebote erheblich, um durchschnittlich jährlich rund 20 % zunimmt. Nach PwC-Einschätzung soll dieser bereits 2018 Verkauf und Verleih von physischen Filmmedien (DVD und Blu-Ray) als zweitgrößten Umsatzbringer ablösen. Weltweit über \$ 30 Mrd. werden dann schon über Streaming-Plattformen und den Kauf von digitalen Inhalten umgesetzt.²⁴

4.1.2. Ausrichtung des Konzerns im Geschäftsjahr 2015

Mit dem im Februar 2015 vollzogenen Zusammenschluss der Senator Entertainment AG mit der französischen Wild Bunch S.A. verschiebt sich der Fokus des Konzerns von einem vornehmlich nationalen zu einem europäischen Filmverleih- und -distributionsunternehmen mit Aktivitäten insbesondere auf den großen Filmmärkten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien sowie einer signifikanten Präsenz im Weltvertriebsbereich. Während in den kommenden Wochen und Monaten vor allem das Realisieren von Synergien, u. a. durch die Zusammenlegung operativer Aktivitäten von Senator und Wild Bunch Germany, im Vordergrund steht, will sich die Gruppe mittelfristig als einer der führenden, unabhängigen Filmverleiher in Europa positionieren.

²⁰ PricewaterhouseCoopers (PwC), German Entertainment and Media Outlook: 2014–2018, Oktober 2014

²¹ Filmförderungsanstalt (FFA), Pressemitteilung, 9. Februar 2015, http://www.ffa.de/index.php?page=presse_detail&news=1209

²² PricewaterhouseCoopers (PwC), German Entertainment and Media Outlook: 2014–2018, Oktober 2014

²³ PricewaterhouseCoopers (PwC), German Entertainment and Media Outlook: 2014–2018, Oktober 2014

²⁴ PricewaterhouseCoopers (PwC), Global Entertainment and Media Outlook: 2014–2018, Oktober 2014

Teil der Wachstumsstrategie ist neben der weiteren Durchdringung der bestehenden auch die Erschließung neuer Märkte. Die Aktivitäten auf den Kernmärkten sollen insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsposition sowie eine Steigerung der Content-Vermarktung über digitale Kanäle ausgebaut werden. Die VoD/SVoD-Plattform FilmoTV wird derzeit in Frankreich betrieben, mittelfristig ist aber auch diese Art des Filmvertriebs in weiteren Ländern möglich. Senator folgt damit dem Trend der Digitalisierung, des mobilen Konsums von Inhalten und der Verlagerung vom herkömmlichen linearen Fernsehkonsum zum On-demand Konsum. Zudem plant Senator, seine Marktposition für qualitativ hochwertige Fernsehserien für die Vermarktung auszubauen. Eine eigene, in Paris ansässige Abteilung bearbeitet dieses Geschäftsfeld.

Darüber hinaus soll das auf den Kernmärkten erfolgreich etablierte Geschäftsmodell mittelfristig auf weitere europäische Märkte ausgeweitet werden. Dabei könnten auch Kooperationen und weitere Akquisitionen genutzt werden.

4.1.3. Erwartete Entwicklung der Senator-Gruppe

Die Geschäftstätigkeit des Senator-Konzerns hat sich mit der Übernahme der erheblich größeren Wild Bunch S.A. ausgeweitet. Insbesondere kann nun eine deutlich erhöhte Anzahl von Filmen und Serien auf zusätzlichen Märkten angeboten werden. Dies soll aus Konzernsicht zu einer Verstärkung der Erträge und Ergebnisse führen, aber vor allem zu einer einzigartigen Marktposition in Europa, nicht nur in Bezug auf die Größe und die geographische Reichweite, sondern auch in Bezug auf die entstehende Filmbibliothek.

Auf Basis der Zahlen des Geschäftsjahres 2014 (vor Konsolidierung der Wild Bunch S.A. und ihrer Tochtergesellschaften) erwartet der Vorstand für den neuen Gesamtkonzern (inklusive der Wild Bunch S.A. und ihrer Tochtergesellschaften ab dem Zeitpunkt des

Abschlusses der Transaktion) eine deutliche Umsatzsteigerung. Die Umsatzerlöse sollen im Geschäftsjahr 2015 um den Faktor sechs bis sieben höher ausfallen als 2014. Um diese Umsatzsteigerung zu erzielen, wird auch das Investitionsvolumen deutlich ansteigen.

Herausforderung in 2015 wird die Zusammenlegung der beiden Unternehmensgruppen und die damit verbundene Realisierung von Synergieeffekten sein. Durch den Zusammenführungsprozess werden einmalige Integrations- und Mergerkosten entstehen, die noch genau zu ermitteln sind. Trotz dieser Effekte erwartet der Vorstand beim operativen Ergebnis für den Senator-Konzern ebenfalls eine deutliche Steigerung gegenüber 2014. Dieses soll im Geschäftsjahr 2015 im positiven Bereich liegen. Der Vorstand plant, im weiteren Jahresverlauf und mit Voranschreiten der Integration der Wild Bunch S.A., eine Konkretisierung seiner Prognosen vorzunehmen.

4.1.4. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns

Durch den Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A. hat sich der Senator-Konzern deutlich vergrößert und seine Geschäftstätigkeit internationalisiert. Auf dieser erheblich verbreiterten Basis sieht der Vorstand sehr gute Aussichten, die Gruppe als nachhaltig profitables Unternehmen am Filmmarkt zu positionieren.

4.2. Risikobericht

Der Erfolg des Senator-Konzerns hängt von verschiedenen Risiken ab, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur schwer einzuschätzen und nur zu einem gewissen Grad oder überhaupt nicht von der Senator-Gruppe zu beeinflussen sind.

4.2.1. Regulierungsrisiken

GESETZGEBERISCHER RAHMEN, RECHTS- PRECHUNG UND REGULATORISCHE EINGRIFFE DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Die Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG), die seit dem 1. Januar 2014 gilt, wurde am 12. Juni 2013 vom deutschen Bundestag beschlossen und der deutsche Bundesrat hat dieser Novellierung am 5. Juli 2013 zugestimmt. Die Laufzeit des neuen FFG beträgt drei statt der bisher üblichen fünf Jahre, um dem rasanten technologischen Wandel in der Branche Rechnung zu tragen. Zu den wesentlichen Änderungen der Novelle zählen unter anderem die Flexibilisierung der Sperrfristen und die Aufnahme der Digitalisierung älterer Filme in den Aufgabenkatalog der Filmförderungsanstalt (FFA).

Am 28. Januar 2014 wurde vom Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit des FFG bestätigt. Das FFG regelt unter anderem, dass die Mittel der Filmförderung nach bestimmten Kriterien als Abgabe von den Auswertenden von Kinofilmen zu erbringen sind. Die Kläger argumentierten, dass nicht alle Teilbranchen gleichermaßen bei dieser Abgabe belastet werden (z. B. würden Kinobetreiber im Verhältnis zu Fernsehsendern oder Download/Video-on-Demand-Portalen zu hoch belastet). Hätte das Bundesverfassungsgericht das FFG für unzulässig erklärt, hätte dies die gesamte deutsche Filmförderung in Frage gestellt. Mit der positiven Entscheidung ist dieser Risikofaktor nun erloschen.

Im Jahr 2012 stellte die Bundesregierung über Förderprogramme und Auszeichnungen rund € 30 Mio. für die Produktion deutscher Filme zur Verfügung. Zudem stellte sie € 70 Mio. für den „Deutschen Filmförderfonds“ (DFFF) zur Verfügung, darüber werden dem Produzenten bis zu insgesamt 20% der Filmproduktionskosten erstattet. Im Bundeshaushalt 2014 wurde der Beitrag zum DFFF auf € 60 Mio. reduziert, der Haushalt 2015 sieht eine weitere Kürzung auf € 50 Mio. vor. Daneben stellen auch die Bundesländer jährlich nicht unerhebliche Finanzmittel zur Verfügung. Außerdem werden von der Europäischen Union Filmförderungen vergeben.

Teilweise steht die Gewährung von Mitteln aus der Filmförderung unter Auflagen und Bedingungen: So müssen beispielsweise bestimmte Sperrfristen für die Auswertung geförderter Filme nach dem Filmfördergesetz (12 Monate nach Kinostart für Bezahlfernsehen, 18 Monate im nicht verschlüsselten Fernsehen) eingehalten werden.

Die von der europäischen Filmbranche erwartete „Kinomitteilung der EU-Kommission“ wurde mit dem Ergebnis verabschiedet, dass sich für die Fördermöglichkeiten der FFA sowie des DFFF keine gravierende Änderung ergeben wird. Einer der bis zuletzt strittigen und viel diskutierten Punkte betraf die Zulässigkeit der territorialen Bindung von Fördermitteln. Bisher konnte vom Produzenten eines geförderten Films verlangt werden, dass bis zu 80% des gesamten Filmbudgets in dem Land ausgegeben werden musste, in dem die Fördermittel gewährt wurden. Nach der Neuregelung gilt, dass bis zu 160% des Förderbetrags in der Region auszugeben sind, in der die Fördermaßnahme bewilligt wurde. Außerdem wurde der Anwendungsbereich der Kinomitteilung über die Produktion hinaus auf die vor- und nachgelagerten Bereiche der Filmherstellung ausgeweitet.

Zur Reduzierung von Regulierungsrisiken verfolgt die Senator-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und pflegt Kontakte zu Entscheidungsträgern aus Verwaltung und Politik.

4.2.2. Markt- und Geschäftsrisiken

ATTRAKTIVITÄT UNSERER PRODUKTE, VERÄNDERUNG DES NUTZUNGSVERHALTENS UND VERLETZUNG VON URHEBERRECHTS- BESTIMMUNGEN

Das Geschäftsmodell des Senator-Konzerns ist davon abhängig, den Kundengeschmack zu treffen und das Nutzungsverhalten der Konsumenten zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren. Dabei beobachtet der Konzern hauptsächlich die folgenden Faktoren:

- › Die fortschreitende Digitalisierung verbunden mit der Zunahme zusätzlicher Angebote und Distributionsflächen führt zu einem sich stetig verändernden Mediennutzungsverhalten.
- › Durch das steigende Angebot von nicht-linearen Angeboten (z.B. Online-Mediatheken, Video-on-Demand-Angebote sowie Videokanäle im Internet) wenden sich Konsumenten zunehmend von der Nutzung linearer TV-Sender mit vorgegebenen Programminhalten ab und hin zur selbstbestimmten Nutzung von Medienangeboten.
- › Kinofilme treten immer stärker mit medialen Konkurrenzprodukten wie Videospielen, dem ansteigenden Konsum von Inhalten auf mobilen Endgeräten oder sozialen Netzwerken sowie Video-on-Demand-Angeboten in Wettbewerb.
- › Die technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien können zur Verletzung der Urheberrechtsbestimmungen führen.

Dieser Wandel des Medienkonsums und des Nutzungsverhaltens könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Senator-Gruppe weniger nutzen und dieses an Attraktivität oder Relevanz verliert und dementsprechend geplante Umsätze nicht mehr erreicht werden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht Senator zukünftige Trends zu antizipieren. Im Bereich Film wird durch die Erarbeitung zielgruppenaffiner Programme und Stoffe die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert. Im Kino- und Home Entertainment Bereich kann die Piraterie über das Internet in Verbindung mit leistungsfähigen Technologien Einbußen zur Folge haben, falls es nicht gelingt, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung zu schaffen. Zudem könnten andere Freizeitangebote den Filmen und Produkten des Unternehmens vorgezogen werden und damit zu Umsatzrückgängen führen.

WETTBEWERB IM FILMPRODUKTIONS- UND VERTRIEBSMARKT

Die Tochterunternehmen des Senator-Konzerns sind einer Reihe von Markt- und Wettbewerbsrisiken ausgesetzt.

Bei der Produktion von Kinofilmen sind der Zugang und Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit Regisseuren und Schauspielern wichtige Faktoren. Im Hinblick auf den Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren und Schauspielern ist die Senator-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Senator Entertainment AG schon seit vielen Jahren mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland eng zusammen, die über großes Know-how bei der Produktion von Kinofilmen verfügen.

Auch als Einkäufer von Filmrechten sowie bei der Auswertung von Rechten und als Lizenzhändler bewegt sich die Senator-Gruppe beschaffungs- als auch absatzseitig in einem intensiven und dynamischen Wettbewerbsumfeld. Insbesondere besteht das Risiko, dass die multinational agierenden Studios den von der Gesellschaft bedienten Produktmarkt zu besetzen versuchen. Auf Grund der stärkeren finanziellen Möglichkeiten dieser Konkurrenzunternehmen besteht die Gefahr, dass dieser Verdrängungswettbewerb nachteilig für die Senator-Gruppe verläuft.

Einerseits werden diese Risiken durch die ausgeprägte und langjährige Erfahrung der Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf in den jeweiligen Tochtergesellschaften beobachtet. Andererseits wird auch die Entwicklung von Eigenproduktionen und Koproduktionen ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen.

Da die Anzahl der wöchentlichen Kinofilmstarts weiter zunimmt, die Anzahl der Kinobesucher im Wesentlichen aber konstant ist bzw. leicht abnimmt, verschärft sich der Wettbewerb um die Kinobesucher zuneh-

ment. Die Planung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen bzw. Erlöse aus den übrigen Auswertungsstufen, die für den erwarteten Umsatz relevant sind. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann auch der geplante Umsatz nicht erreicht werden. Ein erhöhter Wettbewerb in der Gewinnung von Kinobesuchern oder um Erlöse aus dem Bereich Kinoverleih könnte unter anderem zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten führen und sich damit negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken.

SAISONALITÄT DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND SONSTIGE EINFLUSSFAKTOREN

Durch die zeitlich meist begrenzten Verwertungsfenster und die Abhängigkeit von einer überschaubaren Anzahl von Produkten handelt es sich bei der Filmwertung um ein saisonales Geschäft. Konjunkturelle Krisen haben in der Vergangenheit die einzelnen Auswertungsstufen nachfrageseitig wiederholt negativ beeinträchtigt, sie stellen daher einen Risikofaktor dar. Die Erträge, insbesondere im Kinobereich, können aber auch erheblich durch die nicht planbare Wettersituation beeinflusst werden.

4.2.3. Betriebsrisiken

RISIKEN BEI FILMPRODUKTIONEN

Eigen- und Co-Produktionen von Kino- und Fernsehfilmen sind kostenintensiv und mit einem entsprechenden finanziellen Risiko verbunden. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Die Produktionskosten bei einem durchschnittlichen deutschen Film lagen in der Vergangenheit zwischen € 2,5 Mio. und € 7,5 Mio. Bei internationalen Produktionen betragen die Produktionskosten ein Vielfaches davon.

Das Budgetrisiko wird insbesondere im internationalen Bereich durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Bei nationalen Projekten mindern Filmfördermittel das Risiko. Filmförderungen werden bei internationalen Projekten in der Regel nicht gewährt, dafür stehen andere Fazilitäten, wie beispielsweise die Gap-

Finanzierung, zur Verfügung. Der Erfolg eines Films ist im Wesentlichen von der Akzeptanz der Zuschauer abhängig und daher nur schwer im Voraus planbar. Aufgrund des großen Volumens der für die internationalen Produktionen erforderlichen Mittel kann bereits der Misserfolg einzelner Projekte erhebliche nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Produzenten haben.

Senator hat daher entschieden, größere internationale Projekte nur zu realisieren, wenn wesentliche Verkaufserfolge im Vorfeld erzielt werden konnten und/oder eine Gap-Finanzierung auf Projektbasis durch eine Bank erfolgt.

Es besteht ferner das Risiko von Budgetüberschreitungen und nicht termingerechter Fertigstellung sowie das Risiko, dass Co-Produktionspartner oder Investoren ihren Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Zur Verringerung dieser Risiken ist die Senator Entertainment AG bestrebt, mit renommierten und erfahrenen Produktionspartnern zusammen zu arbeiten, die über das entsprechende Know-how bei der Produktion von Kinofilmen verfügen und die notwendige Verlässlichkeit aufweisen.

RISIKEN BEIM FILMEINKAUF

Im Bereich Lizenzhandel steht die Senator-Gruppe mit anderen Filmverleihern im Wettbewerb um den Erwerb von Filmrechten für vielversprechende Produktionen. Auch wenn sich die zwischenzeitlich angespannte Situation auf dem Beschaffungsmarkt wieder entspannt hat, besteht nach wie vor eine hohe Konkurrenz um attraktive Kinospielefilme. Darüber hinaus besteht beim Filmeinkauf sowohl ein quantitatives (bezogen auf die Höhe der zu entrichtenden Lizenzzahlung) als auch ein qualitatives Risiko (Attraktivität des Films bei der Auswertung).

Risikomindernd wirkt hier insbesondere ein Einkaufsgenehmigungs-Prozess, den die Senator-Gruppe etabliert hat. Zudem werden unterstützend statistisch basierte Einkaufskalkulationen eingesetzt, um die Prognosequalität zu erhöhen. Durch Vorabverkäufe von TV-Lizenzen und durch DVD-Erlösvorschüsse wird versucht, das Risiko beim Filmeinkauf bereits zum Zeitpunkt des Einkaufs zusätzlich zu reduzieren.

Der Senator-Konzern ist zudem bestrebt, über seine Tochtergesellschaften eine ausreichende Anzahl von Eigenproduktionen zu entwickeln und zu realisieren, um den Bedarf an Spielfilmen auch dann decken zu können, wenn es aufgrund der Marktsituationen nicht gelingen sollte, die benötigte Anzahl von Lizenzen für hochwertige Fremdproduktionen zu erwerben, die ein akzeptables Chancen-Risiko-Verhältnis aufweisen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ABSCHLUSS VON OUTPUT AGREEMENTS

Das Relativity Media Output Agreement zwischen Relativity und Eurofilm & Media Ltd., einer 100%igen Tochtergesellschaft der Senator AG, beinhaltet für Eurofilm gegenüber sonst üblichen einzelnen Filmrechteerwerbsverträgen ein deutlich erhöhtes Risiko. Das Risiko liegt in der Natur der Vereinbarung von Output Agreements die ein deutlich erhöhtes Risiko gegenüber sonst üblichen einzelnen Filmrechteerwerbsverträgen beinhalten. Sollten die Ergebnisbeiträge dieser Filme nicht die Erwartungen erfüllen, könnten sich erhebliche Abweichungen in den Ergebnisprognosen ergeben und müssten gegebenenfalls zusätzliche Finanzierungen sichergestellt werden. Das Output Agreement wurde am 5. Januar 2015 vorzeitig gekündigt. Damit entfallen für Eurofilm ab dem 1. Februar 2015 das exklusive Recht und die Verpflichtung, zukünftige Filmproduktionen von Relativity über Senator im deutschsprachigen Europa zu vertreiben und die damit verbundenen Garantiezahlungen zu leisten.

ABHÄNGIGKEIT VON FÖRDERMITTELN

Die Senator-Gruppe finanziert nationale Eigen- und Koproduktionen sowie die Herausbringungskosten zum Teil über die von den Förderanstalten gewährten Mittel. Eine ungünstige Veränderung der Förderrichtlinien bzw. die (teilweise) Nichtgewährung geplanter Fördermittel könnte bei der Gesellschaft zu einer Finanzierungslücke bei Eigen- und Koproduktionen führen, die durch sonstige freie Mittel oder durch eine Änderung der mittelfristigen Produktionsplanung gedeckt werden müsste, bzw. die Ergebnisbeiträge einzelner Filme negativ beeinflussen.

Ferner besteht das Risiko, dass bestimmte Auszahlungs- bzw. Verwertungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann die Verpflichtung zur Rückzahlung der entsprechenden Fördermittel zur Folge haben.

ABHÄNGIGKEIT VOM ENGAGEMENT UND DER KOMPETENZ DES PERSONALS

Der zukünftige Erfolg der Senator-Gruppe ist in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängig. Es besteht ein Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt. Die Senator-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Abwanderung von qualifiziertem Personal könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu mindern, versucht die Senator-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung anzubieten.

ABHÄNGIGKEIT VON EINER FUNKTIONIERENDEN IT-INFRASTRUKTUR

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Senator-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. Zutritts-Kontrollsystem und Backup-Systeme kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der IT-Infrastruktur kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken im Hinblick unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenscannern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden in der Senator-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um die vorhandenen IT-Systeme auf dem aktuellen technologischen Stand zu halten und einem Überalterungsprozess entgegenzuwirken.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Senator-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Senator-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Senator-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

4.2.4. Finanzielle, bilanzielle und steuerliche Risiken

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können.

Stichtagsbezogen bestehen für die Senator-Gruppe keine Liquiditätsprobleme. Es wird jedoch angestrebt, die Marktposition zu halten bzw. auszubauen, wofür erhebliche finanzielle Mittel benötigt werden, um die erworbenen Filmrechte entsprechen zu vermarkten. Sollten sich die erwarteten Ergebnisbeiträge dieser Erwerbe nicht wie geplant entwickeln und das operative

Geschäft der Tochtergesellschaften deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, hängt die Fortführung der Gesellschaft ab Ende des ersten Quartals 2016 davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt. Aufgrund der zum Stichtag bestehenden Finanzierungsvereinbarungen gehen wir auf der Basis einer konservativen Erfolgs- und Liquiditätsplanung kurzfristig von keiner liquiditätsbezogenen Bestandgefährdung aus.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Die Senator-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen. Für das Filmvermögen und andere finanzielle Vermögenswerte der Senator-Gruppe werden jährlich und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt. Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand.

Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und dazu führen, dass auch in Zukunft außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte des Unternehmens vorgenommen werden müssen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

WÄHRUNGSRISENEN

Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem US-Dollar. Der überwiegende Teil der auf den internationalen Filmmärkten erworbenen Filmrechte wird in US-Dollar bezahlt. Die bei der Auswertung erzielten Erlöse fallen dagegen überwiegend in Euro an. Schwankungen des Euro-US-Dollar-Wechselkurses können Auswirkungen auf die Ertragslage haben und sowohl zu Wechselkursgewinnen als auch zu Wechselkursverlusten führen. Die Senator-Gruppe ist bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz geeigneter derivativer Finanzinstrumente wie Währungsoptionen und Devisentermingeschäfte zu reduzieren.

Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungsicherungsmaßnahmen der Senator-Gruppe ausreichend sind, und die Senator-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass sich Schwankungen der Wechselkurse nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

RISIKO DES AUSFALLS VON FORDERUNGEN

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Forderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung von Bonitätsauskünften ab.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

ZINSÄNDERUNGEN

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von Finanzverbindlichkeiten. Bei der Senator-Gruppe bestehen gegenwärtig variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung gegen zusätzliche Aufwendungen. In Phasen sinkender Zinsen besteht jedoch das Risiko, nicht von fallenden Zinsen zu profitieren. Bei variabel verzinsten Darlehen besteht das Risiko, nicht gegen steigende Zinsen abgesichert zu sein. Zudem könnten sich Zinsen bei Nicht-Einhaltung vertraglicher Finanzkennzahlen bzw. sonstiger vertraglicher Bedingungen erhöhen. Sollten die Zinsen steigen, wäre die Senator-Gruppe gezwungen, unter Umständen höhere Zinsen zu zahlen.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

VERLUSTAUSGLEICHVERPFLICHTUNGEN

Die Senator Entertainment AG unterliegt Risiken aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Senator Film Verleih GmbH, der Senator Film Produktion GmbH, der Senator Home Entertainment GmbH, der Senator Film München GmbH, Senator Film Köln GmbH und der Senator MovInvest GmbH, die sie zum Ausgleich des Verlusts bei diesen Gesellschaften verpflichten. Die Verpflichtung von Senator, entstehende Verluste zu übernehmen, kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Senator wesentlich nachteilig beeinflussen und erhebliche negative Auswirkungen auf den Fortbestand der Senator haben, insbesondere wenn solche Verlustausgleichsverpflichtungen kumulativ entstehen.

Die zwischen der Gesellschaft und der Senator Film Verleih GmbH, der Senator Film Produktion GmbH, der Senator Home Entertainment GmbH, der Senator Film München GmbH, Senator Film Köln GmbH und der Senator MovInvest GmbH jeweils bestehenden Ergebnisabführungsverträge sind nach Auffassung der Gesellschaft wirksam so vereinbart worden und werden bislang und zukünftig so durchgeführt, dass die Folgen der Körperschafts- und gewerbsteuerlichen Organschaft eintreten. Bisher ist eine entsprechende Behandlung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass bisherige oder künftige Vereinbarungen oder die Durchführung dieser Vereinbarungen zu einer abweichenden steuerlichen Behandlung durch die Finanzverwaltung führen. Dies betrifft insbesondere den Ergebnisabführungsvertrag zwischen Senator und der Senator Film Verleih GmbH. Eine abweichende steuerliche Behandlung durch die Finanzverwaltung kann zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

SICHERHEITEN

Die Senator-Gruppe hat ihre maßgeblichen Vermögenswerte als Sicherheiten für Finanzierungsverträge und für operative Verträge bestellt. Es besteht daher das Risiko, dass der Abschluss weiterer Finanzierungsverträge bzw. die Ausweitung von bestehenden Finanzierungsverträgen wegen fehlender Sicherheiten nicht

möglich ist. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Senator-Gruppe und der Gesellschaft haben.

Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Senator-Gruppe Vermögenswerte mehrfach als Sicherungsmittel verwendet hat und dadurch gegen Vertragsklauseln verstößt, welche Vertragspartnern und insbesondere Kreditgebern ein Kündigungsrecht einräumen. Sollte ein solches Kündigungsrecht ausgeübt werden, könnte eine dadurch ausgelöste Rückzahlungspflicht negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Senator-Gruppe haben.

RISIKEN IM RAHMEN ZUKÜNFTIGER STEUERPRÜFUNGEN

Die Senator Entertainment AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Senator-Gruppe erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen kommen, könnte sich dies negativ auf die Ertragslage auswirken.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM WB-ZUSAMMENSCHLUSS

Durch die getätigte Akquisition der Wild Bunch S.A. können weitere Risiken für die Senator Gruppe entstehen. Unternehmensakquisitionen sind grundsätzlich stark risikobehaftet und können schwerwiegende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der erwerbenden Gesellschaft haben. Es besteht insofern das Risiko, dass der erwartete Erfolg des Erwerbs von der Wild Bunch S.A. nicht eintritt. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch S.A. nicht in dem erwarteten Umfang entwickeln wie geplant, könnte sich zusätzlicher Investitions- und somit Finanzierungsbedarf für die Gesellschaft ergeben. Ebenso könnten sich erwartete Synergiepotentiale möglicherweise nicht realisieren. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Wild Bunch S.A. möglicherweise keinen positiven Beitrag zum Ergebnis der Senator Gruppe beisteuern kann. Dies kann dazu führen, dass die Beteiligung an der Wild Bunch S.A. nach dem Erwerb

in der Bilanz der Gesellschaft wertberichtigt oder völlig abgeschrieben oder die Beteiligung mit Verlust veräußert werden muss.

Ferner stellt die Integration von der Wild Bunch S.A. hohe Anforderungen an das Management und die interne Unternehmensorganisation. Die Integration der Wild Bunch Gruppe kann möglicherweise in unerwartet großem Umfang Managementkapazitäten sowie betriebliche Ressourcen der Senator Gruppe beanspruchen.

RISIKEN AUS WEITERER AKQUISITIONS-TÄTIGKEIT

Im Zuge der Wachstumsstrategie könnten weitere Akquisitionen geprüft und durchgeführt werden. Der Erwerb von Unternehmen beinhaltet in der Regel ein wesentliches unternehmerisches Risiko. Die Senator-Gruppe unterzieht potenzielle Investitionen daher einer eingehenden Due Diligence-Prüfung durch interne und externe Experten aus den Bereichen Finanzen, Recht, Mergers & Acquisitions und Steuern. Trotzdem kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei Risiken in den Zielunternehmen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden.

Risiken bestehen insbesondere darin, dass die Zukunftsperspektiven falsch bewertet werden oder Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und andere Lasten des Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs trotz sorgfältiger Prüfung nicht bekannt oder identifizierbar waren. Werden die erreichbare Marktstellung, das Ertragspotenzial, die Profitabilität, Wachstumsmöglichkeiten oder andere wesentliche Erfolgsfaktoren falsch eingeschätzt, hat dies Konsequenzen für die operative Entwicklung des Unternehmens und somit auf die Rendite der Investition. Zusätzlich könnte die Rentabilität des Konzerns in nachfolgenden Geschäftsjahren durch Abschreibungen belastet werden.

MÖGLICHE STEUERLICHE BELASTUNG AUS DER EINBRINGUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN AUS DER OPTIONSANLEIHE 2011/2016

Es besteht das Risiko, dass die im Rahmen der Sach-/Barkapitalerhöhung im Rahmen des Umtauschangebots einzubringenden Schuldverschreibungen aus der Optionsanleihe 2011/2016 nicht voll

werthaltig sind. Die Emittentin geht aufgrund eines von einem Wirtschaftsprüfer erstellten Gutachtens davon aus, dass der Wert der einzubringenden Schuldverschreibungen mindestens dem Mindestausgabebetrag von € 1,00 je neuer Aktie entspricht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass eine eventuelle gerichtliche Prüfung keine vollständige Werthaltigkeit feststellt.

Im Umfang einer fehlenden Werthaltigkeit würde bei Senator ein zu versteuernder außerordentlicher Ertrag entstehen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Mindestbesteuerung könnte ein solcher außerordentlicher Ertrag nicht in vollem Umfang mit Verlustvorträgen verrechenbar sein und für Senator insoweit eine steuerliche Belastung auslösen. Die Verwirklichung dieses Risikos könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Senator-Gruppe nachteilig beeinflussen.

4.2.5. Rechtsrisiken

Die Senator Entertainment AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als eine im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt sie insbesondere dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die operativen Aktivitäten der Gesellschaften der einzelnen Segmente erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Darüber hinaus unterliegt die Senator-Gruppe auch branchenspezifischen gesetzlichen Regelungen – unter anderem dem Jugendschutzgesetz. Hierunter fällt bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. Ferner hat die Senator-Gruppe den Regelungen des Urheberschutzgesetzes zu folgen. Unvorhersehbare und gravierende Änderungen in den genannten Bereichen könnten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Senator Gruppe haben.

NACHFORDERUNGEN VON URHEBERN

Nach deutschem Urheberrecht haben Filmurheber einen Anspruch sowohl auf angemessene Vergütung als auch auf eine zusätzliche Vergütung, sofern die Erlöse aus der Auswertung eines Films im Verhältnis zur ursprünglichen Vergütung als außerordentlich hoch angesehen werden können. Die Senator Entertainment AG sowie ihre Tochterunternehmen könnten insofern Nachzahlungsansprüchen der jeweiligen Filmurheber ausgesetzt sein.

RISIKEN AUS GARANTIEGEWÄHRUNG

Im Jahr 2008 hat die Senator Gruppe ein Filmrechtepaket an die MPG Secure Tow LLC (MPG II) veräußert. Zur Finanzierung des Filmrechteerwerbs hat MPG II ein Darlehen aufgenommen. Die Senator AG sowie diverse Tochtergesellschaften haben im Rahmen der Finanzierung verschiedene Garantien, u. a. im Hinblick auf die Abwicklung der Filmrechteauswertung abgegeben. Es kann derzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Gesellschaften der Senator Gruppe unter den Garantien auf Zahlung in Anspruch genommen werden. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Senator Gruppe haben.

RISIKEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Senator-Gruppe ist rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht und Arbeitsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich erheblich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

COMPLIANCE-RISIKEN

Trotz bestehender Kontrollsysteme der Senator-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern oder Partnern, insbesondere bei der Auftragsanbahnung, zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.

Die Senator-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Senator-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen oder gewähren oder sonstige unrechtmäßige Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen führen. Als mögliche Sanktionen können dabei u.a. erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Senator-Gruppe führen.

4.2.6. Gesamtrisikoeinschätzung

Entsprechend der Konzernrisiko-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Chancen und Risiken zusammengefasst, konsolidiert und eine Bewertung auf Ebene des Konzerns durchgeführt. Die in der Berichtsperiode neu aufgenommenen Risiken oder Risiken, deren Bewertung sich nennenswert verändert haben, stammen in erster Linie aus wesentlichen Ereignissen im Geschäftsablauf, insbesondere der fehlenden Marktakzeptanz der Filmtitel der Senator Entertainment AG, die im Geschäftsjahr 2014 herausgebracht wurden, der Restrukturierungsmaßnahmen und einem daraus resultierenden Liquiditätsrisiko.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der

Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Senator Entertainment AG zu der Überzeugung, dass mit Ausnahme des beschriebenen Liquiditätsrisikos keine Risiken bekannt sind, die einen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt.

Sollten sich jedoch die erwarteten Ergebnisbeiträge von erworbenen Filmrechten nicht wie geplant entwickeln und das operative Geschäft der Tochtergesellschaften deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, hängt die Fortführung der Gesellschaft im bisherigen Geschäftsumfang trotz der abgeschlossenen Finanzierungsverträge (siehe Nachtragsbericht) ab dem Ende des ersten Quartals 2016 wesentlich davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt.

Weitere Risikofaktoren sieht die Konzernleitung in der Antizipation des Kundengeschmacks, der zukünftigen Mediennutzung sowie den regulatorischen Eingriffen. Sie ist der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Die größten Chancen sieht die Konzernführung in dem erfolgten Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A., den daraus erwachsenden Synergien und Wachstumspotenzialen sowie der Verstetigung der Erträge. Darüber hinaus erwachsen Perspektiven aus der Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland sowie dem Zugriff auf attraktive Stoffe und Lizenzen, die verstärkte Zusammenarbeit mit Talenten und einer Erweiterung des Geschäftsmodells durch Internationalisierung der Produktions- und Vermarktungsaktivitäten sowie möglichen weiteren strategischen Akquisitionen. Darüber hinaus kann Senator auf ein nicht unwesentliches Portfolio an bestehenden Rechten und Lizenzen zurückgreifen.

4.3. Chancenbericht

4.3.1. Chancenmanagement

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Senator-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt. Ein wesentlicher Bestandteil im strukturierten Umgang ist die umfassende Marktforschung.

Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche zurückgegriffen.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt.

4.3.2. Angaben zu einzelnen Chancen

Entsprechend der Definition des Risikoberichts definiert die Senator-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird.

Die Senator-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Einbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Senator-Gruppe verfügt, insbesondere auch nach dem Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A., über eine Vielzahl an Verwertungs- und /oder Vermarktungs-Rechten – vor allem Filmrechte und Stoffe – teilweise deutlich über den Planungszeitraum hinaus. Diese bilden das Fundament, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und

Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Die Auswertung dieser Rechte kann die Attraktivität und damit die Reichweite der Vermarktungsplattformen stärker als erwartet erhöhen, was zu zukünftigen Umsätzen führen würde, die höher als geplant ausfallen. Attraktive Stoffe und Filmrechte können den Kundengeschmack übermäßig antizipieren, was über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen könnte, die höher als geplant ausfallen würden.

Die Senator-Gruppe sieht Chancen in der Stärkung ihrer Marktposition, unter anderem in den Verhandlungen mit Rechteinhabern, Produzenten, Schauspielern und Kunden

Durch den Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A. und der damit erlangten deutlichen Stärkung der Marktposition können Synergien, insbesondere auf Einkauf-, Kosten- und Finanzierungsseite entstehen, die höher als geplant ausfallen. So können durch die deutlich gesteigerte Unternehmensgröße und die internationale Aufstellung, mit denen eine gestärkte Verhandlungsposition einhergeht, Rechte und Verträge mit Verwertern möglicherweise vorteilhafter als geplant abgeschlossen werden. Im Zuge dessen kann auch der Zugang zu und die Förderung von jungen Talenten zu geschäftlichen Chancen führen, die in den heutigen Planungen noch keine Berücksichtigung finden.

Die Senator-Gruppe sieht Chancen in der weiteren Internationalisierung des Geschäfts, unter anderem durch die Erschließung neuer Märkte

Nach dem Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A. ist die Senator-Gruppe nun auf den wichtigsten europäischen Filmmärkten (Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien) präsent. Neben der weiteren Durchdringung dieser Kernmärkte bietet der Export des etablierten Geschäftsmodells auf neue Märkte (u.a. Großbritannien, Skandinavien, Benelux-Länder, Osteuropa) Chancen, die höher als aktuell geplant ausfallen können. Weitere erhebliche Chancen könnten mittelfristig aus der Erschließung schnell wachsender Regionen wie China, Indien oder Südamerika erwachsen. Je nach Umsetzung der möglichen Markteintritte könnten diese Maßnahmen zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen könnten.

Die Senator-Gruppe sieht Chancen in weiteren Kooperationen und Unternehmenszusammenschlüssen

Aus heute noch nicht in die Planungen eingegangene Übernahmen und Unternehmenszusammenschlüsse können sich beispielsweise erhebliche Synergien und eine verstärkte bzw. beschleunigte Internationalisierung der Geschäftstätigkeit ergeben. Darüber hinaus könnte durch M&A-Transaktionen der Umfang und die Verwertung der Rechte-Bibliothek ausgebaut werden, etwa über neue Vertriebskanäle. Die Erfahrung des Managements und das Renommee der Senator-Gruppe ermöglichen dem Unternehmen eine aktive Rolle bei der Konsolidierung der europäischen Filmverleiher und -produzenten.

5. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL-SYSTEMS UND DES RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS

Gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist die Senator Entertainment AG verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess im Lage- bzw. Konzernlagebericht zu beschreiben. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Senator Entertainment AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt sind. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Umfang und Ausrichtung der implementierten Systeme wurden vom Vorstand

anhand der für die Senator-Gruppe spezifischen Anforderungen ausgestaltet. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Buchhaltungsprozesse innerhalb der Senator-Gruppe sind am Hauptstandort in Berlin zentralisiert. Dies erleichtert die Anwendung von standardisierten und einheitlichen Prozessen und die Nutzung von standardisierten Systemen in der Finanzbuchhaltung.

Das Rechnungswesen erstellt den Konzernabschluss für die Senator-Gruppe sowie die Einzelabschlüsse für alle Konzerngesellschaften und berichtet konsolidierte Finanzinformationen auf monatlicher Basis an den Vorstand. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden mit Unterstützung von externen Beratern beurteilt. Darüber hinaus wird das Vier-Augen-Prinzip in allen Buchhaltungsprozessen angewendet.

Die Controlling-Abteilung überprüft regelmäßig die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Abschluss einfließenden Informationen sowie mögliche Abweichungen zum erstellten Business-Plan und berichtet die Ergebnisse in einem standardisierten Berichtswesen monatlich an den Vorstand. Darüber hinaus wird vom Controlling über mögliche Abweichungen der prognostizierten Erträge und Aufwendungen zur Planung in standardisierter Form auf monatlicher Basis an den Vorstand berichtet.

Die Senator Entertainment AG verfügt über ein geeignetes System an internen Richtlinien, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte zu Bestellungen und Vertragsabschlüssen, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt. Die wesentlichen Prozesse sind in Form von Ablaufdiagrammen dokumentiert und beinhalten eine Beschreibung der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese Richtlinien und Dokumentationen werden regelmäßig aktualisiert. Aufgrund der Zentralisierung des Rechnungswesens hat die Senator Entertainment AG kein Bilanzierungshandbuch ausgearbeitet.

Die Senator Entertainment AG hat SAP R / 3 als ERP-System im Einsatz. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre korrekte Übertragung und Verarbeitung in SAP R/3 überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Die Senator Entertainment AG verfügt über ein Berechtigungskonzept, das regelmäßig aktualisiert und überwacht wird.

Darüber hinaus befasst sich auch der Aufsichtsrat regelmäßig mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des hierauf bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB, § 120 ABS. 3 NR. 2 AKTG

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB haben Aktiengesellschaften, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, folgende Angaben im Lagebericht zu machen:

- › Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Das Grundkapital der Senator Entertainment AG beträgt € 18.457.227,00. Es ist eingeteilt in 18.457.227 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Zu den Angaben für die bedingten und genehmigten Kapitalia verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
- › Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen:

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

- › Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Bis zur Aufstellung des Lageberichtes haben folgende Aktionäre mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator Entertainment AG jeweils mehr als zehn Prozent beträgt:

SWB Entertainment Investment BV, Schiphol, Niederlande, 66 %

- › Die Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen:

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

- › Die Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben:

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

- › Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung:

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

- › Die Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Der Vorstand der Senator Entertainment AG war durch verschiedene Hauptversammlungsbeschlüsse zum Kauf eigener Aktien ermächtigt. Der Erwerb der eigenen Anteile erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr 2000. Zum Bilanzstichtag wies die Senator Entertainment AG 2.414 Stückaktien aus. Zu weiteren Angaben wird auf die Ausführungen im Anhang hingewiesen.

- › Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter Bedingen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen bestehen nicht.

- › Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind:

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

7. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEM. § 289a HGB

Die Berichterstattung nach § 289a HGB ist unter der Internetadresse <http://www.senator.de/investor-relations/corporate-governance#governance-reports> abrufbar.

8. BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit herrschenden und verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren,

angemessene Gegenleistungen erhalten hat und dass die Gesellschaft durch entsprechende getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens sowie der mit diesem verbundene Unternehmen vorgenommen bzw. getroffen, noch unterlassen.“

9. VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vorstände erhalten ein festes Jahresgehalt (einschließlich Zuschuss zur Altersvorsorge und ggf. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung) sowie teilweise eine Tantieme, die unter Beachtung des § 87 AktG das Geschäftsergebnis und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Leistungen des Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigt. Die ergebnisabhängigen Vergütungen können maximal T€ 250 bzw. T€ 500 pro Jahr betragen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell zu treffenden Aufhebungsvereinbarung ergeben. Helge Sasse erhielt im Geschäftsjahr aufgrund seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Vorstand eine Abfindung in Höhe von T€ 700.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, deren Höhe durch den Beschluss der Hauptversammlung festgelegt wird. Ihnen werden auch die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Auslagen sowie die auf diese Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Zu weiteren Ausführungen wird auf den Punkt 46 „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands“ im Konzernabschluss verwiesen.



Basierend auf dem Weltbestseller von Martin Suter



Der Koch

Ein Film von Ralf Huettner (Vincent will Meer)
nach dem Drehbuch von Ruth Toma

Hamza Jeetooa
Jessica Schwarz

Der Original-Soundtrack zum Kinofilm als CD und Download erhältlich

LEITENDEN SENATOR PRODUKTIONEN PRODUKTION VON SENATOR FILM GMBH UND C&M AG IN KOOPERATION MIT NE TWINK MOVIE, SENATOR INTERNATIONAL TV PRODUKTION UND SPANISCHER RADIO UND FERNSEHEN (SRG/SSR), DER KOCHE
HAMZA JEETOOA, JESSICA SCHWARZ, HANS-PIETER MÜLLER, URSCHAHARU, NATALIE PERERA, YVONNE DALEY WARD, PRODUCED BY SONJA LINDERS, HALLE SASSI, ANNA WALSER, KOPRODUZENTEN ULIHANS SCHROEDER, JOSEF BRUNNENMEIER, UELI SCHÄPEL, PEETER NÄSÄLMANN
MIT UNTERSTÜTZUNG VON F.A.M. UND MEDIENSTIFTUNG NRW, ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR MEDIEN, ZÜRCHER F.A.M. STIFTUNG, BUNDESANSTALT FÜR KULTUR (BAK), SCHWEIZ, BUNDESANSTALT FÜR BILDUNG, FÜR KULTUR UND MEDIEN (BAK)
FÄHRTBEREITUNGSSYSTEME (FFS), MEDIA-PROGRAMM DER EUROPÄISCHEN UNION, MEDIENSTIFTUNG, STEFAN SCHNEIDER, MICHAEL STEVE BLETZ, PAUL HILDEBRANDT, SCHWABE & SCHWABE, MICHAEL KATHGAMANN, ALEXANDER ASTOR, MARIUSZAK
KASTING: ANNA-GABRIELA FRIEDL, SCHNITTLEITER: ANDREA KESSLER, MONICA ROTTMEYER, TONRECHNER: ANDRÁS VÖLKEI, KAMERA: THOMAS VOLLNER, DREHBUCH: RUTH TOMA, REGIE: RALF HUETTNER, NACH DEM DREHBUCH VON MARTIN SUTER

www.derkoch.senator.de



3

KONZERN- ABSCHLUSS

55_Konzerngewinn- und Verlustrechnung

56_Konzernbilanz

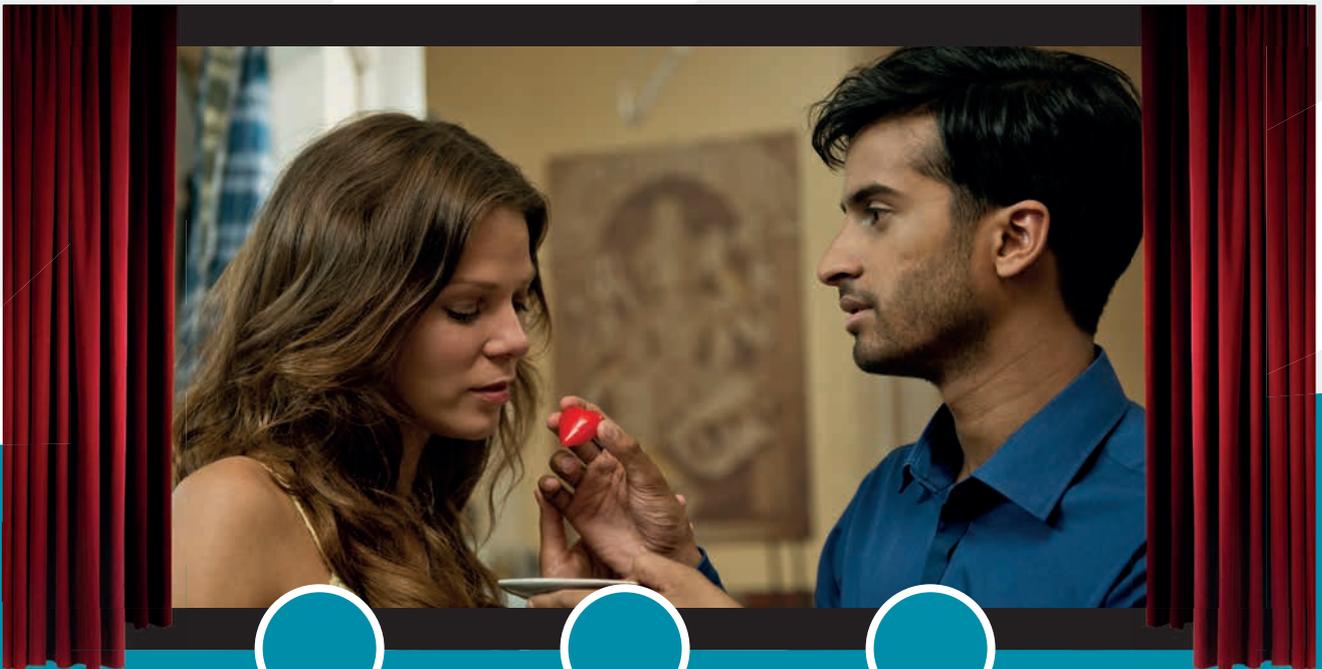
58_Entwicklung des Konzerneigenkapitals

60_Konzernkapitalflussrechnung

61_Konzernanhang

132_Versicherung der gesetzlichen Vertreter

135_Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN

IFRS KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2014

	Anhang	2014 in €	2013 in T€
Umsatzerlöse	6	20.395.434	27.072
Sonstige betriebliche Erträge	8	2.689.852	1.116
Aktivierte Eigenleistungen	7	1.792.446	2.457
		24.877.732	30.645
Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9	-15.941.105	-23.965
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-4.187.282	-2.780
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-435.655	-384
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	14	-11.534.762	-20.746
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-5.367.937	-8.464
		-37.466.741	-56.339
Zinsen und ähnliche Erträge		22.050	139
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.580.289	-1.326
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	15	337.227	332
Abschreibungen auf Finanzanlagen	15	0	-912
Währungsergebnis	11	-57.332	88
		-2.278.344	-1.679
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-14.867.353	-27.373
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-1.438	-8
Konzernjahresergebnis/Gesamtergebnis		-14.868.791	-27.381
Ergebnisanteil der Minderheitengesellschafter		-75.595	0
Ergebnisanteil der Eigenkapitalgeber		-14.793.196	-27.381
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien (Stück)		8.465.836	7.483.941
Potenziell verwässernde Anzahl Aktien (Stück)		0	0
Gewichteter Durchschnitt aller Aktien (Stück)		8.465.836	7.483.941
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	13	-1,75	-3,66
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	13	-1,75	-3,66
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	13	-1,75	-3,66
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	13	-1,75	-3,66

SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN KONZERNBILANZ AKTIVA (IFRS) ZUM 31. DEZEMBER 2014

	Anhang	31.12.2014 in €	31.12.2013 in T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	14	16.459.598	10.771
Sachanlagen		224.982	306
Finanzanlagen			
Anteile an assoziierten Unternehmen	15	3.642.519	3589
Summe langfristige Vermögenswerte		20.327.099	14.666
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte			
Handelsware	16	716.257	977
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	3.623.310	6.666
Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen	18	53.028	93
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag		299.076	227
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	2.251.444	2.052
Übrige Vermögenswerte	20	1.641.998	690
		7.868.856	9.728
Liquide Mittel	33	9.053.027	2.450
Summe kurzfristige Vermögenswerte		17.638.140	13.155
Bilanzsumme		37.965.239	27.821

SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN

KONZERNBILANZ PASSIVA (IFRS)

ZUM 31. DEZEMBER 2014

	Anhang	31.12.2014 in €	31.12.2013 in T€
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	21	18.454.812	29.936
davon bedingtes Kapital 9.981.909 (2008/I)			
davon bedingtes Kapital 4.990.803 (2012/I)			
Kapitalrücklage	22	9.556.620	46.223
Bilanzverlust		-31.679.342	-87.698
Sonstiges Eigenkapital	23	0	100
Summe Eigenkapital		-3.667.910	-11.439
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	28	900.000	9.777
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	32	317.053	392
Summe langfristige Verbindlichkeiten		1.217.053	10.169
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	27	6.555.302	11.534
Finanzverbindlichkeiten	28	17.405.683	5.868
Erhaltene Anzahlungen	29	6.249.388	4.432
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.188.657	6.344
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen	30	87.601	108
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31	483.804	605
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	32	445.661	200
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		40.416.096	29.091
Bilanzsumme		37.965.239	27.821

SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS (IFRS) ZUM 31. DEZEMBER 2014

	Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	Gezeichnetes Kapital (Ziffer 21)	Kapitalrücklage (Ziffer 22)
	Stück	T€	T€
Stand 1. Januar 2013	29.935.765	29.936	46.223
Gesamtergebnis	0	0	0
Stand 31. Dezember 2013	29.935.765	29.936	46.223
Stand 1. Januar 2014	29.935.765	29.936	46.223
Kapitalschnitt	-22.451.824	-22.452	-46.223
Barkapitalerhöhung	6.908.671	6.909	6.896
Sachkapitalerhöhung	4.062.200	4.062	4.773
Gesamtergebnis	0	0	0
Stand 31. Dezember 2014	18.454.812	18.455	11.669

Bilanz- verlust	Sonstiges Eigenkapital (Ziffer 23)	Anteile der Aktionäre der Senator Entertainment AG	Anteile anderer Gesellschafter (Ziffer 24)	Konzern Eigenkapital
T€	T€	T€	T€	T€
-60.317	100	15.942	0	15.942
-27.381	0	-27.381	0	-27.381
-87.698	100	-11.439	0	-11.439
-87.698	100	-11.439	0	-11.439
68.775	-100	0	0	0
0	0	13.805	0	13.805
0	0	8.835	0	8.835
-14.869	0	-14.793	-76	-14.869
-33.792	0	-3.592	-76	-3.668

SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (IRFS) FÜR 2014



in T€	Anhang	2014	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Ergebnisanteilen Dritter		-14.869	-27.381
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens	14	11.535	21.658
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27	-2.473	6.632
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-1.968	3.388
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	15	-337	-332
Währungsdifferenzen	11	57	-88
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.343	-883
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		4.709	1.467
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34	-3	4.461
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Verkauf von Filmverwertungsrechten, anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		65	17
Auszahlungen für Investitionen in Filmverwertungsrechte und in andere immaterielle Vermögenswerte	14	-17.748	-12.602
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14	-8	-25
Auszahlung aus dem Zugang von sonstigen Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	15	-30	-7
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		0	3.785
Erhaltene Dividenden	15	230	656
Einzahlung aus Übernahme von Tochterunternehmen		0	7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	35	-17.491	-8.169
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	21, 22	16.304	0
Auszahlung im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	22	-2.500	0
Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Debt-to-Equity-Swap	22	-751	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	28	19.517	5.494
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	28	-8.473	-3.026
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	36	24.097	2.468
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1–3)		6.603	-1.240
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.450	3.690
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		9.053	2.450
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel		9.053	2.450
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33	9.053	2.450

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2014

(A) GRUNDLAGEN UND METHODEN

1. Allgemeine Angaben

Die Senator Entertainment AG, Berlin, („Senator AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland. Die Senator AG und ihre Tochterunternehmen („Senator“ oder „Senator-Konzern“) sind in der Unterhaltungs- und Medienbranche tätig. Das Geschäft des Konzerns konzentriert sich im Wesentlichen auf die Produktion von Spielfilmen und die Verwertung von Filmrechten. Innerhalb des Senator-Konzerns treten mehrere Tochtergesellschaften als selbständige Produzenten und Koproduzenten von Spielfilmen am Markt auf. Andere Unternehmen innerhalb des Konzerns betreiben den Erwerb von Lizenzen und die umfassende Vermarktung eigener Filmproduktionen, Koproduktionen und Fremdproduktionen.

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 B des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt. Der Sitz der Senator AG ist in der Schönhauser Allee 53, 10437 Berlin, Deutschland.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand der Senator AG ist der Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich Medien, Filmproduktion und Verwertung von Filmrechten sowie die Verwaltung solcher Unternehmen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Urheberrechte und sonstige mit Warenzeichen verbundene Rechte aller Art zu erwerben, zu veräußern oder auf sonstige Weise kommerziell zu verwerten. Die Gesellschaft kann alle Maßnahmen ergreifen, die ihrem Geschäft förderlich sind. In diesem Sinne kann sie andere Unternehmen in Deutschland oder im Ausland gründen oder erwerben bzw. Anteile an diesen halten.

Größter Anteilseigner und damit Mutterunternehmer der Senator AG ist seit November 2014 die SWB Entertainment Investment B.V., Schiphol, Niederlande, (vormals Sapinda Entertainment Investment B.V.) Oberste Muttergesellschaft ist die Consortia Partnership Limited, Saint Helier, Jersey, Kanalinseln. Auf Ebene der Muttergesellschaften werden die Zahlen der Senator AG nicht vollkonsolidiert.

Der Konzernabschluss der Senator AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 wurde am 27. April 2015 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung von § 315a HGB nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (ISAB) sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Es wurden alle zum 31. Dezember 2014 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen von Erst- und Entkonsolidierung von

Tochterunternehmen, Joint Ventures sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips auf Basis historischer Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss der Senator Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Vor dem Hintergrund des Verlusts und der vollständigen Aufzehrung des Grundkapitals der Senator Entertainment AG in 2014 hat der Vorstand einen Sanierungsplan erstellt.

Die Senator Entertainment AG konnte am 24. März 2015 die im Rahmen einer Privatplatzierung angebotene Anleihe erfolgreich platzieren. Institutionelle Investoren zeichneten Anleihen mit einer Laufzeit von 12 Monaten im Gesamtnennbetrag von etwa € 11,8 Mio. Die Erlöse dienen der Sicherung der Liquidität, der Rückführung bestehender Verbindlichkeiten und der Finanzierung des laufenden Geschäfts bis zur Umsetzung einer umfassenderen Neuaufstellung der Refinanzierungsstruktur der seit dem Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A. am 5. Februar 2015 vielfach größeren Unternehmensgruppe.

Im Oktober und November 2014 wurde eine vereinfachte Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung durchgeführt. Der Kapitalschnitt erfolgt im Verhältnis 4:1, wodurch sich die Anzahl der Aktien auf 7,486 Mio. Stück reduzierte. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde anschließend durch die Ausgabe von 6,909 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Bareinlage erhöht. Des Weiteren wurden im Dezember 2014 über 90 % der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen in Form eines Debt-to-Equity-Swaps als Sacheinlage eingebracht. Diese Maßnahmen wurden von der Aktionärin SWB Entertainment Investment B.V., Schiphol, Niederlande (Sapinda) unterstützt, wodurch Sapinda die Aktienmehrheit von mehr als 50 % der Stimmrechte übernommen hat.

Die Restrukturierung der Finanzierungssituation wurde am 5. Februar 2015 durch den Erwerb von 100 % der Wild Bunch S.A., Paris, („Wild Bunch S.A.“), einem europäischen Filmvertriebsunternehmen durch Senator abgeschlossen. Das Grundkapital der Wild Bunch S.A. beträgt € 187.750,00 und ist eingeteilt in 18.775 Aktien im Nennbetrag von € 10,00. Dabei wird eine Aktie von der Wild Bunch S.A. selbst gehalten. Der Erwerb erfolgte im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 55.872.788 neuen Senator AG-Aktien (siehe Punkt 48 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger offengelegt.

3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Senator AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2014. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- › die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- › eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- › die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- › Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- › Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- › Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- › Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens,
- › Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- › Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,
- › Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung,
- › Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung,
- › Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- › Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.“

Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der der Konzern gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Kontrolle der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die nur dann besteht, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen strategischen, finanziellen und betrieblichen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dar.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob das Nettoinvestment des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen und am Buchwert ermittelt und dann der Verlust als „Wertminderung auf Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Anschließend wird er bei der Bestimmung des Geschäfts- oder Firmenwerts berücksichtigt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.“

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises des Senator-Konzerns zum 31. Dezember 2014 ergibt sich aus folgender Darstellung:

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
Inland	9	9
Ausland	2	2
Anteile an assoziierten Unternehmen		
Inland	4	4
	15	15

Folgende Unternehmen wurden im Konzernabschluss erfasst:

Lfd. Nr.	Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Haupt-geschäfts-tätigkeit	Anteil in %		Gehalten über	weitere Angaben
				2014	2013		
Inland							
1	Senator Entertainment AG	Berlin	Holding	–	–	–	–
2	Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
3	Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
4	Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
5	Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Holding	100,0	100,0	1	–
6	Senator Film Köln GmbH	Köln	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
7	Senator MovInvest GmbH	Berlin	Finanzierung	100,0	100,0	1	1, 2
8	Senator Film München GmbH	München	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
9	deutschfilm GmbH	Berlin	Produktion	50,0	50,0	1	–
Ausland							
10	Eurofilm & Media Ltd.	Killaloe, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	1	–
11	Senator Film Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	100,0	100,0	3	–
Assoziierte Unternehmen							
12	Bavaria Pictures GmbH	München	Produktion	50,0	50,0	8	3
13	Central Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	50,0	50,0	1	3
14	Senator Film Babelsberg GmbH	Potsdam	Produktion	50,0	50,0	2	3
15	X Verleih AG	Berlin	Vertrieb	31,4	31,4	1	3

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft

² § 264 Abs. 3 HGB wurde angewandt

³ Ansatz at-equity

4. Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

WERTMINDERUNG VON NICHT FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Das Filmvermögen und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben (Punkt 14 „Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt (Punkt 38 „Finanzinstrumente/Management von Finanzrisiken“).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ERWARTETE WARENRETOUREN

Die Rückstellungen des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückstellungen als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückstellungen zukünftiger Berichtsperioden haben (Punkt 27 „Sonstige Rückstellungen“).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LIZENZGEBERANTEILE

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Nachforderungen von Lizenzgebern hinsichtlich deren Anteile aus der Vermarktung von Filmrechten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Ansprüche erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Lizenzgeberanteile bilanzierte Rückstellungen haben (Punkt 27 „Sonstige Rückstellungen“).

Zum 31. Dezember 2013 hat die Senator Entertainment AG vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der Liquiditätsentwicklung die Finanzierungsmittel, die der deutschfilm GmbH gewährt wurden, neu

bewertet. Auf Basis dieser Neubewertung sowie der Berücksichtigung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Regelungen mit dem Mitgesellschafter der deutschfilm GmbH hat die Senator Entertainment AG zum 31.12.2013 Kontrolle über die deutschfilm GmbH erlangt.

5. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Geschäftsjahr 2014 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert und werden nachfolgend dargestellt:

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert, wobei als kurzfristig alle Vermögenswerte und Schulden bis zu einem Jahr und als langfristig alle größer einem Jahr angesehen werden. Finanzierungen für Projekte werden vorrangig durch Rechte aus diesen Projekten besichert. In Einzelfällen werden daher auch solche Posten als kurzfristig klassifiziert, die im Rahmen eines Geschäftszyklus (Verwertung eines Filmrechtes über alle Verwertungsstufen) zu Zahlungsein- oder Zahlungsausgängen führen.

Aus der ab 1. Januar 2014 verpflichtenden Anwendung der folgenden Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf diesen Konzernabschluss:

Standards/Änderungen/Interpretationen		Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 9	Finanzinstrumente (2009, 2010) und nachträgliche Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	1. Januar 2018
IFRS 10	Konzernabschlüsse	1. Januar 2014
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	1. Januar 2014
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an verbundenen Unternehmen	1. Januar 2014
Investment Entities	(Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27)	1. Januar 2014
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (Änderung)	1. Januar 2014
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Novation von Derivaten	1. Januar 2014
IFRIC 21	Abgaben	17. Juni 2014
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer – Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen	1. Juli 2014
Jährlicher Verbesserungsprozess der IFRS (2010–2012)		1. Juli 2014
Jährlicher Verbesserungsprozess der IFRS (2011–2013)		1. Juli 2014

IFRS10 ersetzt die bisherigen Regelungen zu Konzernabschlüssen (Teile des ISA 27 „Konzern- und separate Abschlüsse“) und Zweckgesellschaften (SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“) und schreibt den Beherrschungsansatz als einheitliches Prinzip fest. Zusätzlich erhält der Standard Leitlinien zur Beurteilung der Beherrschung in Zweifelsfällen. Die Anwendung des IFRS 10 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 11 löst die Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen (IAS 31 „Anteile an Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“) ab. Im gleichen Zuge wird IAS 28 um Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Joint Ventures erweitert. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sind nun zwingend gemäß der Equity-Methode zu bilanzieren. Die Anwendung des IFRS 11 bzw. des neu gefassten IAS 28 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 12 ist eine Zusammenführung und Erweiterung der bisher in IAS 27, IAS 28 und IAS 31 enthaltenen Abgabepflichten zu Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen sowie an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Die gemäß IFRS 12 offenzulegenden Informationen haben wir in den Ziffern 15 sowie 24 bereitgestellt.

FÜR ZUKÜNFTIGE KONZERNABSCHLÜSSE DER SENATOR ENTERTAINMENT AG STANDARDS VON BEDEUTUNG

IASB und IFRIC haben neue und geänderte Standards und Interpretationen veröffentlicht, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen anzuwenden, sobald sich eine verpflichtende Anwendung ergibt.

IFRS 9 Finanzinstrumente (2010)

IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem die Zahlungsströme gesteuert werden. Ferner sieht IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. Der Standard enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die European Financial Reporting Advisory Group hat die Empfehlung zur Übernahme von IFRS 9 verschoben. Die Gesellschaft wird zu gegebener Zeit prüfen, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss hat, und den Zeitpunkt der Erstanwendung sowie gegebenenfalls die Übergangsmethode festlegen.

IFRS 15 Umsatzrealisierung

Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Leser des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. IFRS 15 ersetzt IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft wird zu gegebener Zeit prüfen, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss hat, und den Zeitpunkt der Erstanwendung sowie die Übergangsmethode festlegen.

IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte

Nach der Änderung der beiden Standards sind umsatzbasierte Abschreibungsmethoden für Sachanlagen nicht mehr zulässig und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen sachgerecht. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme der Änderungen durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der geänderten Standards keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss ergeben.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer

Die Änderungen von IAS 19 betreffen die Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zu leistungsorientierten Pensionsplänen. Nach der Änderung ist es gestattet, die Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode als Reduktion des laufenden Dienstzeitaufwands zu erfassen, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wurde, sofern die Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre sind. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2014 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden durch die EU im Dezember 2014 übernommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der geänderten Standards keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss ergeben.

Annual Improvement Process Projekt für den Zyklus 2010–2012

Im Rahmen des Zyklus 2010-2012 erfolgten Klarstellungen und kleinere Änderungen an sieben Standards: IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“, IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 8 „Geschäftssegmente“, IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“, IAS 16 „Sachanlagen“, IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen“ sowie IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2014 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme der Änderungen durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft wird zu gegebener Zeit prüfen, welche Auswirkungen eine Anwendung auf den Konzernabschluss hat.

Annual Improvement Process Projekt für den Zyklus 2011–2013

Im Rahmen des Zyklus 2011–2013 erfolgten Klarstellungen und kleinere Änderungen an vier Standards: IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ und IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2014 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme der Änderungen durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft wird zu gegebener Zeit prüfen, welche Auswirkungen eine Anwendung auf den Konzernabschluss hat.

Annual Improvement Process Projekt für den Zyklus 2012–2014

Im Rahmen der jährlichen Verbesserungen erfolgte im Zyklus 2012–2014 die Änderung von vier Standards: IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ und IAS 34 „Zwischenberichterstattung“. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, in Abhängigkeit von der jeweiligen Änderung prospektiv oder retrospektiv. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme der Änderungen durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft wird zu gegebener Zeit prüfen, welche Auswirkungen eine Anwendung auf den Konzernabschluss hat.

IASB und IFRIC veröffentlichten weitere Verlautbarungen, die keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die funktionale Währung der Senator Entertainment AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne bzw. Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne bzw. Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Für die Umrechnung der Fremdwährungspositionen in den einzelnen Abschlüssen werden die folgenden Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Stichtagskurs (Basis: 1 €)	
	31.12.2014	31.12.2013
US-Dollar	1,2141	1,3791

Alle im Geschäftsjahr und Vorjahr in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen der Senator AG haben den Euro als funktionale Währung.

SEGMENTE

Der Konzern ist in drei Segmente/Geschäftsfelder gegliedert, die einzeln gesteuert werden. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind in der Erläuterung Punkt 37 „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Konzernleitung im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Festlegung der Geschäftssegmente des Konzerns basiert auf den Organisationseinheiten und die Zuordnung der Organisationseinheiten zu den Geschäftssegmenten beruht auf der internen Berichterstattung an das Management. Der Konzern besteht aus den Segmenten Produktion, Verleih und Sonstige. Die Konzernfunktionen werden unter den nicht zurechenbaren Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Recht, Konzernrechnungswesen, Controlling, IT und Personal.

BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit größtem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt

herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Zum 31. Dezember 2014 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält. Zum 31. Dezember 2014 sind keine nicht finanziellen Schulden sowie eigene Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder im Anhang ausgewiesen werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- › Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise (z. B. Börsenkurse),
- › Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (z. B. Zinsstrukturkurven, Währungsterminkurse) sowie
- › Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (z. B. geschätzte zukünftige Ergebnisse).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand der Hierarchie-Tabelle.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumenten vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt sofern keine Level 1 Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zum Abschlussstichtag. Bei Schuldinstrumenten wird dabei das eigene Ausfallrisiko mitberücksichtigt.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

UMSATZREALISIERUNG/ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Umsätze werden in Übereinstimmung mit IAS 18 realisiert, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- (a) der Senator-Konzern hat die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen,
- (b) dem Senator-Konzern verbleibt weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Beherrschung über die verkauften Gegenstände und Rechte,
- (c) die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden,
- (d) es ist hinreichend wahrscheinlich, dass dem Konzern der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird, und
- (e) die in Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Umsätze werden erfasst, wenn die Übertragung der mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen mit dem Übergang des rechtlichen Eigentums und der Übergabe des Besitzes zeitlich zusammenfällt. Sofern die Gesellschaft wesentliche mit dem Eigentum verbundene Risiken behält, werden die aus der Transaktion resultierenden Umsätze nicht erfasst.

Gehen beim Konzern vor diesen Erlösrealisierungszeitpunkten Zahlungen von Lizenznehmern ein, werden diese zunächst als erhaltene Anzahlung gebucht.

Erträge und Aufwendungen, die sich auf dieselbe Transaktion oder dasselbe sonstige Ereignis beziehen werden gleichzeitig erfasst.

(1) Kinorechte

Der Umsatz aus Vorführrechte für Filme wird ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten. Unter bestimmten Umständen erhält der Senator-Konzern eine nicht rückzahlbare Garantie, welche auf die prozentualen Anteile an den Kasseneinnahmen angerechnet wird.

Erfasst werden Erträge sowohl aus den anteiligen Kasseneinnahmen als auch aus den Garantiesummen zum Zeitpunkt der Vorführung des Filmes. Nicht rückzahlbare Garantien werden im Jahresabschluss abgegrenzt und zum Zeitpunkt der Vorführung als Erträge erfasst. Garantien, die im Wesentlichen den vollständigen Erlös darstellen, werden nach denselben Kriterien als Erträge erfasst, wie dies für die Lizenzierung von TV-Rechten erfolgt. Das gilt auch für den Verkauf von Filmrechten an andere Vermarkter in bestimmten Territorien.

(2) Fernsehrechte (Pay- und Free-TV)

Der Senator-Konzern behandelt Lizenzverträge für TV-Programmmaterial als den Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten.

Erträge aus einem Lizenzvertrag für TV-Programmmaterial werden erfasst, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (a) die Lizenzgebühr für jeden Film ist bekannt,
- (b) die Kosten eines jeden Films und die mit dem Verkauf zusammenhängenden Kosten sind bekannt oder können angemessen bestimmt werden,
- (c) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- (d) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen angenommen,
- (e) der Film steht für die erste Ausstrahlung oder Sendung zur Verfügung. Sofern jedoch nicht die Lizenz eines Dritten, welche sich mit der veräußerten Lizenz überschneidet, die Nutzung durch den Lizenznehmer verhindert, beeinflussen vertragliche Einschränkungen in dem Lizenzvertrag oder einem sonstigen Lizenzvertrag mit demselben Lizenznehmer bezüglich des Zeitpunktes der Ausstrahlungen diese Bedingungen nicht.

(3) Home Entertainment

Die Video/DVD-Rechte der Konzernunternehmen werden über die Senator Home Entertainment GmbH ausgewertet. Zur Umsetzung hierfür wurde mit der Universum Film GmbH, München, ein exklusiver Vertriebsvertrag geschlossen. Als Umsatz werden die tatsächlichen Verkäufe von Bildtonträgern (DVDs und Blue-ray-Discs) sowie der Verleih von Bildtonträgern und Video-on-Demand Nutzungen realisiert.

(4) Produktionserlöse

Bei Auftragsproduktionen, die vorwiegend von TV-Sendeanstalten vergeben werden, erfolgt die Umsatz- und Gewinnrealisierung entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode. Hierbei werden Auftragserlöse und die dazugehörenden Kosten nach Maßgabe des Grades der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst. Die Methode ist zwingend anzuwenden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind und Schätzungen mit ausreichender Sicherheit vorgenommen werden können:

- (a) der Auftrag muss dem Unternehmen in voller Höhe vergütet werden,
- (b) die Kosten müssen eindeutig und verlässlich identifizierbar sein und
- (c) Erträge, Gesamtkosten und Fertigungsstand müssen zuverlässig bestimmt werden können.

Der Fertigungsstand kann nach verschiedenen Methoden ermittelt werden. Im Konzern wird der Fertigstellungsgrad nach dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Kosten zu den Gesamtkosten bestimmt (Cost-to-Cost-Methode).

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Projektförderung

Bei den Förderungen wird zwischen Projektförderungen als bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen und Referenzmitteln bzw. Projektfilmförderung nach den Richtlinien des Beauftragten für Kultur und Medien BKM (Deutscher Filmförderfonds DFFF) als nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterschieden.

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. Medienboard Berlin-Brandenburg Förderrichtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Folgefilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Bei den Förderungen wird zwischen Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen und Absatzreferenzmitteln als nicht rückzahlungspflichtigen Zuschüssen unterschieden.

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. Medienboard Berlin-Brandenburg Förderrichtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Filmes eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr erhielten die Senator Produktionsgesellschaften Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 1.828 (Vj.: T€ 1.822).

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2000 wurden erstmals Investitionszuschüsse passiviert. Weitere Investitionszuschüsse erhielt der Konzern in den Geschäftsjahren 2009 und 2010, insbesondere für Investitionsmaßnahmen am Mietobjekt. Die Förderung ist bedingt rückzahlbar, insbesondere in Abhängigkeit von einer Mindestgrundmietzeit sowie der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

CO-PRODUKTIONSBEITRÄGE

Für eigene Filmprojekte eingeworbene Co-Produktionsbeiträge, werden in Höhe ihrer voraussichtlichen Rückzahlung passiviert. Sofern eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist, werden die entsprechenden Beiträge als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

ZINSEN

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Abschnitt Fremdkapitalkosten verwiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ertragsteuern beinhalten Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern.

In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz zurzeit 15,0% (2013: 15,0%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% (2013: 5,5%). Die Gewbesteuer beträgt je nach Gemeinde derzeit zwischen 17,0% und 19,7% (2013 zwischen 17,0% und 19,7%).

Der für 2014 erwartete Ertragsteuersatz der Senator AG beläuft sich wie im Vorjahr nominal auf 30,0%.

LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur künftigen steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge erzielen kann.

Da zurzeit nicht abschließend beurteilt werden kann, inwieweit steuerlich nutzbare Verlustvorträge bestehen, wurden Steuern auf Verlustvorträge nur in Höhe passiver latenter Steuern angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

FREMDKAPITALKOSTEN

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Für nicht qualifizierte Vermögenswerte werden Fremdkapitalkosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Senator-Konzern aktiviert erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, wenn der Vermögenswert:

- (a) aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- (b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt.

In Übereinstimmung mit IAS 38 setzt der Senator-Konzern einen immateriellen Vermögenswert mit dessen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten an, wenn:

- (a) die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- (b) die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- (c) feststeht, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- (d) es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und
- (e) die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können
- (f) die Fähigkeit besteht, den geschaffenen immateriellen Vermögenswert zu nutzen.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben oder intern generiert wird. Immaterielle Vermögenswerte, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nach IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts beträgt ab dem Datum, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann, maximal zwanzig Jahre. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(1) Patente, Marken und Lizenzen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Patente, Marken und Lizenzen werden aktiviert und anschließend über den Zeitraum des erwarteten Nutzens linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Patenten, Marken und Lizenzen variiert zwischen fünf und fünfzehn Jahren. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht überwiegend wahrscheinlich ist, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

(2) Filmrechte

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen, d. h. nicht im Konzern erstellte Filme, als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuzuordnenden Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für die Herausbringung eines Films an, wie z. B. Bewerbungs- und Verleihkosten. Diese Herausbringungskosten werden nicht aktiviert, sondern im Materialaufwand erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Erwerb oder die Produktion von Filmen werden in Übereinstimmung mit IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

Filme werden wertungsbedingt abgeschrieben. Dabei wird als Nutzung die Verwertung der deutschsprachigen Kino-, Video- sowie TV-Rechte verstanden. Für die Verwertungsstufen werden Abschreibungen grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

in %	2014	2013
bei Kinostart	10	10
bei Verkauf der Videorechte	35	35
bei Verkauf der Pay-TV-Rechte	10	10
bei Verkauf der Free-TV-Rechte	25	25
bei Video on Demand	10	10
bei Zweitverwertung	10	10

Die Abschreibung der Videorechte und Video on Demand beginnt mit der Videoveröffentlichung bzw. Abrufverfügbarkeit und erfolgt linear über die folgenden sechs Monate.

Für jeden Filmtitel wird zudem ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Die Senator-Gruppe prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

(3) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen Software-Programme sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt.

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

SACHANLAGEN

Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Anschaffungskosten für Mietereinbauten werden in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben (bis zu 10 Jahre). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

WERTMINDERUNGEN NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere Wert aus beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cashflows zugrunde gelegt.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird eine Wertaufholung des Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist der Geschäfts- oder Firmenwert. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert bzw. die Zahlungsmittel generierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungsfaktors vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jeden Vermögenswert bzw. für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten des Konzerns sind Geschäfts- oder Firmenwerte sowie erworbene bzw. selbst hergestellte Filmrechte.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten erfolgt auf Basis der Ermittlung des Nutzungswertes anhand geschätzter zukünftiger diskontierter Zahlungsströme, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet werden. Der Planungshorizont der Mittelfristplanung beträgt fünf Jahre. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der Abzinsungsfaktor wird anhand der Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt. Die zum 31. Dezember 2014 durchgeführte jährliche Prüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgte auf Basis eines Abzinsungsfaktors vor Steuern von 6,96 % (Vj.: 8,55 %).

VORRÄTE

Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Die Herstellungskosten umfassen alle der Leistungserstellung zurechenbaren Einzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Absatzanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Unter dieser Kategorie werden in erster Linie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Wertpapiere und Ausleihungen ausgewiesen, die keiner anderen Kategorie des IAS 39 zuordenbar sind.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt mit dem Zeitwert, der dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag entspricht. Soweit kein Marktwert vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen der beizulegende Zeitwert ermittelt. Ein eventueller Gewinn oder Verlust aus der Bewertung am Bilanzstichtag wird direkt im Eigenkapital erfasst. Kann für ein Eigenkapitalinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erst bei Ausbuchung derartiger finanzieller Vermögenswerte ergibt sich durch die Auflösung des Eigenkapitalpostens eine Erfolgsauswirkung. Wertminderungen (Impairments) werden demgegenüber erfolgswirksam erfasst.

Sofern kein aktiver Markt oder ein aktiver Markt nicht mehr besteht, wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments mittels anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Werden Wertberichtigungen auf solche Finanzinstrumente vorgenommen, dürfen die Wertberichtigungen nicht rückgängig gemacht werden.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstrumenten werden in den Folgeperioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht, Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung werden im Eigenkapital erfasst.

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen. Die Anschaffungskosten beinhalten die Transaktionskosten.

Bis zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Wertpapiere und Ausleihungen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen, die der Konzern bis zur Fälligkeit zu halten beabsichtigt und in der Lage ist, dies zu tun.

Zum 31. Dezember 2014 waren wie im Vorjahr keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen vorhanden.

Darlehen und Forderungen

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Bestehen an der Einbringlichkeit von Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise – insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturentwicklungen, die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit und der Wegfall eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert – darauf schließen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen entsprechen annähernd den Zeitwerten.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind („hedge accounting“).

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert, wenn damit Inkongruenzen beseitigt oder erheblich reduziert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten zu unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würden oder wenn eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu dieser Gruppe intern an Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens weitergereicht werden.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die realisierten Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Zeitwerts der Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Folgebewertung erfolgt mit dem Zeitwert, der dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag entspricht. Soweit kein Marktwert vorliegt, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ein beizulegender Zeitwert ermittelt. Zu den

Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Zum 31. Dezember 2014 waren wie im Vorjahr keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte vorhanden.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- (a) Die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen.
- (b) Der Konzern behält die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Cashflows ohne wesentliche Verzögerungen an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt („pass-through arrangement“).
- (c) Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und hat (a) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder hat (b) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsschwankungen bei Filmrechteinkäufen in Fremdwährungen. Diese werden hauptsächlich in US-Dollar getätigt. Das Fremdwährungsrisiko entsteht dadurch, dass die Einnahmen aus der Verwertung dieser Rechte ausschließlich in EUR anfallen.

Die Sicherungen sollen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts mindern. In diesem Fall sollen die noch nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Filmrechteinkäufen gesichert werden, da diese bei Abschluss des Vertrags bis zu seiner Erfüllung Währungsschwankungen unterliegen. Als Sicherungsinstrumente werden Devisenterminkontrakte und Optionen verwendet.

Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, die Art des abgesicherten Risikos sowie eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten orientiert sich an Bankbewertungen. Die Bewertungen werden von den Banken ermittelt, mit denen die Geschäfte abgeschlossen worden sind.

Die Finanzderivate werden zu Zeitwerten mittels anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Zeitwertänderungen von Derivaten, die ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Sicherungswirkung die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum Zeitwert bilanziert. Alle Zeitwertänderungen der Derivate wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in zum Voraus bestimmbaren Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

EIGENKAPITAL

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

RÜCKSTELLUNGEN, EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

- (a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- (b) es wahrscheinlich ist (d. h., mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- (c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h., den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Verbindlichkeiten, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstehen und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder die aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil

- (a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- (b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann,

werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, außer, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist.

Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog zu Eventualverbindlichkeiten offen gelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich derivative Finanzinstrumente.

Im Rahmen der Folgebewertung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Buchwert abgezinst werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungskosten werden in den Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2014 bestanden, wie im Vorjahresstichtag, keine Finanzierungsleasingverhältnisse.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(B) ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6. Umsatzerlöse

	2014		2013	
	T€	%	T€	%
Filmproduktion	478	2,34	225	0,83
Verleih	19.813	97,15	26.746	98,80
Sonstige	104	0,51	101	0,37
	20.395	100,00	27.072	100,00

Die Umsatzerlöse aus dem Verleih setzen sich wie folgt zusammen:

	2014		2013	
	T€	%	T€	%
Kino	8.172	41,25	7.323	27,38
TV	2.436	12,29	5.521	20,64
Video	8.639	43,60	13.579	50,77
Weltvertrieb	430	2,17	216	0,81
Sonstige	136	0,69	107	0,40
	19.813	100,00	26.746	100,00

7. Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2014	2013
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1.792	2.457

Unter den aktivierten Eigenleistungen werden die aktivierungsfähigen Produktionskosten für Eigenproduktionen sowie die Koproduktionsbeiträge ausgewiesen.

8. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	1.723	228
Erträge aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	338	0
Erträge aus Zuschreibung von Anlagevermögen	230	0
Erträge aus Investitionsförderung	75	75
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	12	433
Mieterträge	28	55
Erträge aus Verkauf von Wertpapieren	0	118
Sonstige Erträge	284	207
	2.690	1.116

9. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Filmvermarktungskosten	13.342	14.960
Filmproduktionskosten	1.890	2.266
Lizenzgeberanteile	583	6.423
Abführungen an Filmförderanstalten	39	179
Sonstige Produktionskosten	87	137
	15.941	23.965

Im Geschäftsjahr erhielten die Senator Film Verleih GmbH und Senator Home Entertainment GmbH insgesamt Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 1.416 (Vj.: T€ 670) für die Herausbringung von Film im Kino und auf DVD.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in T€	2014	2013
Rechts- und Beratungskosten	3.125	349
Raumkosten	450	439
Garantiegebühren	200	200
Nebenkosten des Geldverkehrs	171	182
Reisekosten	163	147
Hauptversammlung bzw. Gesellschafterversammlungen	154	40
Repräsentations- und Werbekosten	122	101
Abschluss- u. Prüfungskosten	111	112
Rückstellung Drohverluste	106	2.362
Aufsichtsratsvergütung	97	106
Spenden	90	32
Versicherungen	76	142
Telefon, Porto	76	94
Forderungsbewertung	63	3.659
Sonstige Personalkosten	49	34
Instandhaltung, Wartung, Miete für Büroausstattung	33	23
Bürobedarf, Fachliteratur	32	25
Anlagenabgänge	23	0
Kosten des Fuhrparks	10	11
Sonstige	217	406
	5.368	8.464

Erläuterungen zu den Aufwendungen aus Drohverlustrückstellungen und Forderungsbewertungen sind unter Punkt 14 „Immaterielle Vermögenswerte“ bzw. Punkt 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie Punkt 18 „Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen“ zu finden.

Die in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfassten Zahlungen aus Leasingverhältnissen belaufen sich auf T€ 341 (Vj.: T€ 319). Hiervon entfallen auf Mindestleasingzahlungen T€ 29 (Vj.: T€ 16) und bedingte Mietzahlungen T€ 312 (Vj.: T€ 290).

11. Währungsgewinne und -verluste

Die Währungsgewinne und -verluste setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Währungsgewinne	88	159
Währungsverluste	-145	-71
	-57	88

12. Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind.

Der sich bei Anwendung der Senator AG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in T€	2014	2013
Ergebnis vor Ertragsteuern	-14.867	-27.373
Steuer zum angesetzten Steuersatz von 30%	-4.461	-8.212
Effekt des nicht steuerpflichtigen Ergebnisses auf die Bestimmung des steuerpflichtigen Gewinns aus Equity-Anteil	-96	-95
Effekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen auf die Bestimmung des steuerpflichtigen Gewinns:		
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	11	410
Unterjähriger Verlustuntergang durch Beteiligungswechsel	2.300	0
Nichtansatz DTA für Filmrechte	1.923	0
Ansatz/Wertberichtigung aktive Steuerabgrenzung auf Verlustvorträge	0	-2.852
Nichtansatz steuerlicher Verluste	359	7.085
Steuereffekt aus den niedrigeren Steuersätzen in Irland	-21	3.675
Sonstiges	-14	-3
Steueraufwand gemäß Konzernabschluss	1	8
Steueraufwand des Berichtsjahres	1	8
Steueraufwand für Vorjahre	0	0

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 01.01.2014	Zuführung/ Auflösung	Stand 31.12.2014
Aktive Steuerabgrenzung			
Steuerlicher Verlustvortrag	2.661	-2.661	0
Filmverwertungsrechte	0	544	544
Drohverlustrückstellung	252	-200	52
	2.913	-2.317	596
Passive Steuerabgrenzung			
Filmverwertungsrechte	0	471	471
Finanzverbindlichkeiten	57	68	125
Forderungsbewertung	2.856	-2.856	0
	2.913	-2.317	596
Bilanzausweis	0	0	0

Im Berichtsjahr werden die Steueransprüche wegen der Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden insgesamt saldiert ausgewiesen.

Im Veranlagungsjahr 2014 hat ein schädlicher Beteiligungserwerb im Sinne von § 8c Abs. 1 Satz 2 KStG stattgefunden. Dabei wurde im November 2014 mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals innerhalb von 5 Jahren an einen Erwerber übertragen mit der Folge, dass voraussichtlich im Veranlagungsjahr 2014 die vollen körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge (Vj.: rund € 78 Mio.) der Senator AG sowie die vororganschaftlichen Verluste der Tochtergesellschaften grundsätzlich untergehen. Die zeitanteiligen Verluste nach dem Beteiligungserwerb aus dem Geschäftsjahr 2014 von ca. € 1,2 Mio. können als Verlustvortrag vorgetragen werden.

Aktive latente Steuern bestehen aus der unterschiedlichen Bewertung von Filmvermögensrechten, steuerlichen Verlustvorträgen sowie dem unterschiedlichen Ansatzkriterien von Drohverlustrückstellungen insgesamt in einem Umfang von € 2,8 Mio. Aktive latente Steuern wurden im Umfang der passiven latenten Steuern angesetzt.

Passive latente Steuern auf die Forderungen sind aufgrund einer geänderten steuerlichen Berücksichtigung in 2014 nicht mehr vorhanden.

Die irische Tochtergesellschaft hat noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von rund € 140 Mio. (Vj.: rund € 140 Mio.)

13. Ergebnis je Aktie

Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des laufenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien.

				Für das Geschäftsjahr 2014		
in T€	Konzern- jahresergebnis	Gewichtete durchschnitt- liche Anzahl von Aktien	Ergebnis je Aktie			
Den Aktionären zuzurechnender Periodenverlust	- 14.793					
Ergebnis je Aktie						
Den Aktionären zuzurechnender Periodenverlust	- 14.793	8.465.836	- 1,75			
				Für das Geschäftsjahr 2013		
in T€	Konzern- jahresergebnis	Gewichtete durchschnitt- liche Anzahl von Aktien	Ergebnis je Aktie			
Den Aktionären zuzurechnender Periodenverlust	- 27.381					
Ergebnis je Aktie						
Den Aktionären zuzurechnender Periodenverlust	- 27.381	7.483.941 *	- 3,66			

* Es erfolgte eine Anpassung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Aktien für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des Kapitalschnitts in 2014, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen herzustellen.

Im Geschäftsjahr wurden in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Aktien der Kapitalschnitt vom 23. Oktober 2014, sowie die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung vom 26. November 2014 und der Sachkapitalerhöhung vom 4. Dezember 2014 zeitanteilig berücksichtigt. Insgesamt reduzierten sich die Aktien durch den Kapitalschnitt um 14.972.712 auf 7.486.356. In der anschließenden Barkapitalerhöhung wurden 6.908.671 neue Aktien platziert bzw. in der Sachkapitalerhöhung 4.062.200 neue Aktien ausgegeben, die aufgrund des Ausgabetermins nur mit 36 Tagen bzw. 27 Tagen zu 365 Tagen in die Gewichtung der Durchschnittszahl eingeflossen sind.

Aus der Begebung der Optionsanleihe in 2011 waren per 31. Dezember 2014 noch 3.942 Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von T€ 394,2 im Umlauf, die nicht aufgrund der Sachkapitalerhöhung in neue Aktien getauscht wurden. Am 27. März 2015 veröffentlichte die Senator AG die Bekanntmachung der Kündigung und Rückzahlung der verbleibenden 8% Schuldverschreibungen 2011/2016 gemäß der Anleihebedingungen. Verfalltag der Optionen ist der 29. April 2016.

(C) ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

14. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE:

in T€	Filmrechte Prod.	Film- rechte	Patente, Marken und Lizenzen	Geleistete Anzah- lungen	2014 Summe	2013 Summe
Anschaffungskosten						
1. Januar 2014	68.623	252.090	948	8.009	329.670	322.572
Zugänge	0	11.904	8	4.044	15.956	10.145
Zugänge aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	1.792	1.792	2.457
Umbuchungen	0	3.036	0	-3.036	0	0
Abgänge	0	-2.591	-8	-465	-3.064	-5.504
31. Dezember 2014	68.623	264.439	948	10.344	344.354	329.670
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2014	68.622	245.120	608	4.549	318.899	303.758
Zugänge	1	9.573	184	1.711	11.469	20.645
– davon Wertminderung	0	5.203	0	624	5.827	10.804
Zuschreibungen	0	-230	0	0	-230	0
Umbuchungen	0	1.144	0	-1.144	0	0
Umbuchung Drohverluste	0	780	0	0	780	0
Abgänge	0	-2.551	-8	-465	-3.024	-5.504
31. Dezember 2014	68.623	253.836	784	4.651	327.894	318.899
Nettobuchwert	0	10.603	164	5.693	16.460	10.771
Nettobuchwert Vorjahr	1	6.970	340	3.460	10.771	

in T€	Filmrechte Prod.	Film- rechte	Patente, Marken und Lizenzen	Geleistete Anzah- lungen	2013 Summe	2012 Summe
Anschaffungskosten						
1. Januar 2013	70.582	243.760	1.077	7.153	322.572	318.006
Zugänge	0	8.320	8	1.817	10.145	8.005
Zugänge aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	2.457	2.457	2.536
Umbuchungen	0	3.324	0	-3.324	0	0
Abgänge	-1.959	-3.314	-137	-94	-5.504	-5.975
31. Dezember 2013	68.623	252.090	948	8.009	329.670	322.572
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2013	70.581	230.093	554	2.530	303.758	302.184
Zugänge	0	17.674	191	2.780	20.645	7.304
– davon Wertminderung	0	8.365	0	2.439	10.804	1.421
Umbuchungen	0	667	0	-667	0	0
Abgänge	-1.959	-3.314	-137	-94	-5.504	-5.730
31. Dezember 2013	68.622	245.120	608	4.549	318.899	303.758
Nettobuchwert	1	6.970	340	3.460	10.771	18.814
Nettobuchwert Vorjahr	1	13.667	523	4.623	18.814	

Aufgrund der nicht planmäßigen Entwicklung einiger Filme im 4. Quartal 2014 sowie im Januar 2015 lagen zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für weitere Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte vor. Daraufhin wurden alle Filmrechte und geleisteten Anzahlungen auf Filmrechte einer Überprüfung der Werthaltigkeit (Impairment-Test) unterzogen. Der Impairment-Test ergab zum 31. Dezember 2014 bei ca. 50 Filmen (Vj.: 150 Filmen) einen unter den Buchwerten der jeweiligen Filme liegenden erzielbaren Betrag, im Wesentlichen durch Änderung der Einschätzung der Marktakzeptanz dieser Rechte nach Sichtung des vorliegenden Filmmaterials. Entsprechend wurden Wertminderungen von T€ 5.827 (Vj.: T€ 10.804) erfasst, davon betrafen T€ 5.811 (Vj.: T€ 10.022) das Verleihsegment und T€ 16 (Vj.: T€ 782) das Produktionssegment.

Bei Filmrechten, bei denen der erzielbare Betrag negativ war, d. h. ein Überhang der Veräußerungskosten im Vergleich zu den Erlösen bestand, wurde zudem eine Drohverlustrückstellung für belastende Verträge von insgesamt T€ 106 (Vj. T€ 2.362) angesetzt. Diese Drohverlustrückstellung entsteht durch vertragliche Verwertungs- und Marketingverpflichtungen des Konzerns gegenüber den Lizenzgebern der Filmrechte.

Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Dem angewendeten Discounted-Cash-Flow Verfahren lag ein Abzinsungsfaktor vor Steuern von 6,96 Prozent (Vj. 8,55 Prozent) zugrunde. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) herangezogen.

Grundlage des Discounted-Cash-Flow Verfahrens sind zukünftige Cash-Flows, die aus einer 5-jährigen Planungsrechnung jeweils pro Filmrecht abgeleitet werden. Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der erstmaligen Auswertung in den Stufen Kino, Home Entertainment sowie TV (sofern die jeweiligen Auswertungsrechte vorliegen) werden detailliert geplant, jene für nachfolgende Auswertungen werden jeweils pro Filmrecht pauschal geschätzt. Die nachfolgend aufgeführten Filme gehören dem Verleihsegment an.

2014 in T€	Wertminderungen	Drohverlust- rückstellung	Gesamt	Erzielbarer Betrag
Best of me	1.686	0	1.686	1.344
Der kleine Medicus	659	0	659	99
Der Koch	541	0	541	476
Dr. Proktors Puspulver	273	0	273	156
And so it Goes	266	0	266	45
Samba	251	0	251	374
Pride	198	0	198	348
Tracers	192	0	192	212
Devil's Knot	177	0	177	507
Under the skin	160	0	160	107
Vijay & I	130	0	130	72
Fallen	113	0	113	266
Rover	94	0	94	60
Sonstige	1.087	106	1.193	–
	5.827	106	5.933	

Der Film BEST OF ME wurde von Senator Ende Januar 2015 in die Kinos gebracht. Die tatsächlichen Kinobesucherzahlen lagen erheblich unter den ursprünglichen Erwartungen des Managements. Aufgrund der tatsächlich geringeren Kinobesucherzahl mussten die Planerlöse der weiteren Auswertungsstufen ebenfalls nach unten angepasst werden und führten daher zu weiteren Wertminderungen für diesen Film.

Für die DER KLEINE MEDICUS und DER KOCH, für die verhältnismäßig hohe Minimumgarantien gezahlt wurden, mussten aufgrund der geänderten Einschätzung der Marktakzeptanz Wertminderungen vorgenommen werden.

Abgänge an Filmrechten ergeben sich durch den Ablauf bzw. durch den Verkauf von Lizenzzeiten.

Die Position „Patente, Marken und Lizenzen“ umfasst im Wesentlichen Rechte an Drehbüchern. Sobald die Rechte an Drehbüchern für die Produktion eines Films verwertet wurden, werden diese Rechte als Produktionskosten des jeweiligen Films klassifiziert und unter den Filmrechten aktiviert.

2013 in T€	Wertminderungen	Drohverlust-rückstellung	Gesamt	Erzielbarer Betrag
Mandela	240	640	880	-640
Best of Me	0	835	835	-835
Mamba	534	0	534	105
And So It Goes	113	368	481	-368
Pettersson und Findus	425	0	425	484
Mr. Morgan's Last Love	389	0	389	111
Tracer	109	170	279	-170
Death Proof	372	0	372	12
Fireflies in the Garden	295	0	295	0
Planet Terror	280	0	280	6
1408	275	0	275	13
Shut Up And Sing	235	0	235	8
The Mist	212	0	212	18
Alter Sack	209	0	209	0
Sonstige	7.116	349	7.465	-
	10.804	2.362	13.166	

Der Film MANDELA wurde von Senator Ende Januar 2014 in die Kinos gebracht. Die tatsächlichen Kinobesucherzahlen lagen erheblich unter den ursprünglichen Erwartungen des Managements. Aufgrund der tatsächlich geringeren Kinobesucherzahl mussten die Planerlöse der weiteren Auswertungsstufen ebenfalls nach unten angepasst werden und führten daher im Vorjahr zu den Wertminderungen und zu der Bildung der Drohverlustrückstellung für diesen Film.

Für die BEST OF ME und DIE MAMBA, für die verhältnismäßig hohe Minimumgarantien gezahlt wurden bzw. gezahlt werden, mussten aufgrund der geänderten Einschätzung der Marktakzeptanz im Vorjahr Wertminderungen vorgenommen bzw. Drohverlustrückstellungen gebildet werden.

Insgesamt sind in den immateriellen Vermögensgegenständen Zuwendungen der öffentlichen Hand von T€ 2.369 (Vj. T€ 2.187) enthalten.

SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)

in T€	2014	2013
Anschaffungskosten		
1. Januar	946	1.172
Zugänge	8	25
Abgänge	-81	-251
31. Dezember	873	946
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	640	780
Zugänge	65	94
Abgänge	-57	-234
31. Dezember	648	640
Nettobuchwert	225	306

15. Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

in T€	Stand 1.1.2014	Erhöhung Beteili- gungsansatz	Ergebnis- anteil 2014	Erhaltene Dividenden	Wertberichti- gungen	Stand 31.12.2014
Bavaria Pictures GmbH, München	0	30	-30	0	0	0
Central Film Verleih GmbH, Berlin	2.192	0	141	0	0	2.333
Senator Babelsberg Film GmbH, Potsdam	0	0	0	0	0	0
X Verleih AG, Berlin	1.397	0	226	-313	0	1.310
	3.589	30	337	-313	0	3.643

Der Senator-Konzern besitzt 50 % der Anteile an der Central Film Verleih GmbH, einem in Berlin ansässigen Gemeinschaftsunternehmen, das für die Buchung und Rechnungsstellung (Booking and Billing) im Kinobereich zuständig ist. Es handelt sich bei dem Gemeinschaftsunternehmen um ein gemeinschaftlich geführtes Unternehmen, da keine Gesellschafterin alleine Kontrolle über das Unternehmen ausüben kann.

In 2012 erwarb die Senator Film Produktion GmbH, Berlin, 50 % der Anteile der Senator Film Babelsberg GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen ansässig in Potsdam, das das internationale Filmprojekt Reykjavik durchführen soll. Die Gesellschaft wird dem Produktionssegment im Konzern zugeordnet. Es handelt sich bei dem Gemeinschaftsunternehmen um ein gemeinschaftlich geführtes Unternehmen, da keine Gesellschafterin alleine Kontrolle über das Unternehmen ausüben kann.

Der Konzern erwarb am 20. Januar 2014 weitere 25 % der Anteile an der Bavaria Pictures GmbH (Gemeinschaftsunternehmen), einem Filmproduktionsunternehmen mit Sitz in München zu einem Kaufpreis von T€ 30. Seitdem hält der Konzern einen Anteil von 50 % Der Anteil des Konzerns an der Bavaria Pictures GmbH wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert.

Zusammenfassende Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens entsprechen seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss sowie Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

Bavaria Pictures GmbH (Produktionssegment) in T€	2014	2013
Kurzfristige Vermögenswerte, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. T€ 1.162 (Vj.: T€ 743) und geleisteter Anzahlungen i. H. v. T€ 49 (Vj.: T€ 37)	3.674	6.484
Langfristige Vermögenswerte	3.604	549
Kurzfristige Schulden, einschl. Steuerschulden i. H. v. T€ 63 (Vj.: T€ 48)	8.817	7.934
Langfristige Schulden, einschl. latenter Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0) und langfristigem Darlehen i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0)	0	0
Eigenkapital	-1.539	-901
Anteil des Konzerns	50%	25%
Buchwert der Beteiligung	0	0
Goodwill auf Ebene der Senator Film München GmbH aus Anteilserwerb	0	0
At-Equity Bewertung	0	0
Umsatzerlöse	1.334	1.580
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.355	841
Sonstige betriebliche Erträge	4.592	2.648
Materialaufwand	-5.922	-3.524
Personalaufwand	-3.091	-1.092
Abschreibungen	-1.305	-441
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-529	-144
Zinsaufwand	-70	-29
Ergebnis vor Steuern	-637	-161
Ertragsteuern	0	86
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-638	-75
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-319	-19
<i>Davon ergebniswirksam</i>	-30	0

Die Wertminderung des Goodwills auf Ebene der Senator Film München GmbH wurde vorgenommen aufgrund des negativen Ergebnisses des Geschäftsjahres der Bavaria Pictures GmbH und der ungewissen zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft im Bereich von Kinoproduktionen.

Der kumulierte Gesamtbetrag des nicht erfassten anteiligen negativen Eigenkapitals aus assoziierten Produktionsunternehmen beträgt T€ 770 (Vj.: T€ 225).

Es handelt sich bei dem Unternehmen seit dem Erwerb von weiteren 25 % der Anteile im Januar 2014 um ein Gemeinschaftsunternehmen, das gemeinschaftlich geführt wird, keine Gesellschafterin kann alleine Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Der Konzern besitzt 31,4 % der Anteile an der X Verleih AG, einem Filmverleihunternehmen mit Sitz in Berlin. Der Anteil des Konzerns an der X Verleih AG wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert.

Zusammenfassende Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens entsprechen seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss sowie Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

X Verleih AG (Verleihsegment) in T€	2014	2013
Kurzfristige Vermögenswerte, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. T€ 5.979 (Vj.: T€ 6.094) und geleisteter Anzahlungen i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0)	6.701	6.679
Langfristige Vermögenswerte	1.760	1.805
Kurzfristige Schulden, einschl. Steuerschulden i. H. v. T€ 422 (Vj.: T€ 297)	4.411	4.017
Langfristige Schulden, einschl. latenter Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0) und langfristigem Darlehen i. H. v. T€ 209 (Vj.: T€ 348)	348	487
Eigenkapital	3.702	3.980
Anteil des Konzerns	31,4%	31,4%
Buchwert der Beteiligung	1.162	1.250
Goodwill auf Ebene der Senator AG aus Anteilswerb	148	147
At-Equity Bewertung	1.310	1.397
Umsatzerlöse	5.288	5.530
Sonstige betriebliche Erträge	869	1.331
Materialaufwand	-3.872	-3.524
Personalaufwand	-869	-920
Abschreibungen	-208	-456
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154	-170
Finanzergebnis, einschl. Zinsaufwand i. H. v. T€ 21 (Vj.: T€ 29)	-14	2
Ergebnis vor Steuern	1.039	1.793
Ertragsteuern	-317	-533
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	721	1.260
Anteil des Konzerns am Ergebnis	226	395

Im Geschäftsjahr schüttete die X Verleih AG an ihre Gesellschafter T€ 1.000 aus, davon entfielen auf die Senator AG T€ 313.

Des Weiteren hält der Konzern 50,0 % der Anteile an der Central Film Verleih GmbH, Berlin. Der Anteil des Konzerns an der Central Film Verleih GmbH wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert.

Zusammenfassende Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens entsprechen seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss sowie Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

Central Film Verleih GmbH (Verleihsegment) in T€	2014	2013
Kurzfristige Vermögenswerte, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. T€ 766 (Vj.: T€ 928) und geleisteter Anzahlungen i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0)	879	1.772
Langfristige Vermögenswerte	8	12
Kurzfristige Schulden, einschl. Steuerschulden i.H.v. T€ 0 (Vj.: T€ 90)	785	1.682
Langfristige Schulden, einschl. latenter Steuerschulden i.H.v. T€ 0 (Vj.: T€ 0) und langfristigem Darlehen i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0)	0	0
Eigenkapital	493	102
Anteil des Konzerns	50,0%	50,0%
Buchwert der Beteiligung	119	51
Goodwill auf Ebene der Senator AG aus Anteilserwerb	2.141	2.141
At-Equity Bewertung	2.260	2.192
Umsatzerlöse	2.922	2.604
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	49	37
Materialaufwand	-1.852	-1.390
Personalaufwand	-709	-713
Abschreibungen	-7	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-236	-245
Zinserträge	29	23
Ergebnis vor Steuern	196	306
Ertragsteuern	-60	-239
Ergebnis des Vorjahres	212	-110
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	348	-43
Anteil des Konzerns am Ergebnis	141	-22

Im Vorjahr schüttete die Central Film Verleih GmbH an ihre Gesellschafter T€ 1.314 aus, davon entfielen auf die Senator AG T€ 656.

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2013 der Central Film Verleih GmbH wurde nach Aufstellung des Konzernjahresabschlusses positiv korrigiert. Die Anpassung über T€ 106 für das anteilige Ergebnis des Konzerns wurde im laufenden Geschäftsjahr in den Konzernabschluss übernommen.

Die drei zuvor genannten Gemeinschaftsunternehmen haben zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen in Höhe von T€ 11.581 (Vj.: T€ 9.194). bzw. T€ 1.294 (Vj.: 346).

16. Vorräte

Die Vorräte von Senator bestehen im Wesentlichen aus Lagerbestände an Bildtonträgern in Höhe von T€ 606 (Vj.: T€ 803). Die Vorräte wurden nicht besichert.

Weder im Geschäftsjahr 2014 noch im Vorjahr mussten Wertberichtigungen auf die Lagerbestände vorgenommen werden.

Die Vorräte, die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden sind, belaufen sich auf T€ 1.089 (Vj.: T€ 1.341).

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die lang- und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.124	9.104
Abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-2.501	-2.438
Forderungen, netto	3.623	6.666
davon aus Fertigungsaufträgen	0	0

Forderungen werden zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen bilanziert. Die Forderungsverluste betragen in 2014 T€ 12 (Vj.: T€ 17).

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden sowohl nach einer kundenbezogenen Beurteilung, als auch basierend auf aktuellen Erfahrungswerten vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von T€ 63 (Vj.: 1.100) in voller Höhe wertberichtigt. Diese Wertberichtigungen wurden aufgrund von aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten notwendig und betreffen mit T€ 63 (Vj.: T€ 950) das Segment Verleih und mit T€ 0 (Vj.: T€ 150) das Segment Produktion.

Die Entwicklung der auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildeten Wertberichtigungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in T€	2014	2013
Stand am 1. Januar	2.438	1.818
Verbrauch	0	480
Zuführung	63	1.100
Stand am 31. Dezember	2.501	2.438

Zum 31. Dezember 2014 ist ein Forderungsbestand in Höhe von T€ 3.334 (Vj.: T€ 6.115) weder einzelwertberichtet noch überfällig. Hier deuteten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die zum Bilanzstichtag in Zahlungsverzug befindlichen, aber nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie folgt überfällig:

in T€	2014	2013
bis 30 Tage	51	46
31 bis 90 Tage	105	260
91 bis 180 Tage	68	181
181 bis 360 Tage	13	6
ab 361 Tage	52	58
	289	551

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 289 (Vj.: T€ 551), welche zum Berichtszeitpunkt überfällig waren, wurden keine Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

18. Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen

Die Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2014	2014
Forderungen gegen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	53	93
	53	93

Im Frühjahr 2013 wurde ein Darlehen von der Senator AG an die Senator Film Babelsberg GmbH in Höhe von T€ 336 zur Zwischenfinanzierung von Preproduction-Kosten für das Filmprojekt REYKJAVIK gewährt. Das Filmprojekt konnte bisher nicht realisiert werden, da die Finanzierung nicht zustande kam. Die Senator AG befindet sich in anhaltenden Gesprächen mit Investoren zu einer Neuaufnahme der Produktion. Da der Ausgang der Verhandlungen derzeit ungewiss ist, wurde das Darlehen zum 31. Dezember 2013 vollständig wertberichtet.

Im Vorjahr hat die Senator Entertainment AG vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der Liquiditätsentwicklung erstmalig die Finanzierungsmittel, die der deutschfilm GmbH, Berlin, gewährt wurden, neu bewertet. Auf die Forderungen gegen die deutschfilm GmbH, Berlin, wurden Wertminderungen im Umfang von T€ 156 (Vj.: T€ 2.205) vorgenommen.

19. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in T€	2014	2013
Forderung gegen Förderinstitute	1.719	858
Forderung gegen VGF Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	145	145
Kautionen	109	99
Forderung gegen Krankenkassen	109	0
Debitorische Kreditoren	149	153
Akkreditivhinterlegung	0	375
Darlehensforderungen	0	387
Sonstige	20	35
	2.251	2.052

20. Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Sonstige Steuern	1.166	582
Aktivische Abgrenzung	455	101
Sonstige	21	7
	1.642	690

21. Gezeichnetes Kapital

Vor dem Hintergrund des Verlusts in 2013 und der vollständigen Aufzehrung des Grundkapitals der Senator Entertainment AG hat der Vorstand einen Sanierungsplan erstellt und hierfür eine externe gutachterliche Stellungnahme eingeholt. Die gutachterliche Stellungnahme kam zu der Schlussfolgerung, dass der Senator Entertainment Konzern sanierungsbedürftig ist und aufgrund des vorliegenden Sanierungsplans sowie der nachfolgenden beschriebenen und mittlerweile umgesetzten Kapitalmaßnahmen bei objektiver Beurteilung ernsthafte und begründete Aussichten auf eine erfolgreiche Sanierung bestehen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. September 2014 hat Beschlüsse zu vier Kapitalmaßnahmen gefasst, von denen drei Maßnahmen im Geschäftsjahr umgesetzt werden konnten. Die vierte Maßnahme konnte bis zum 5. Februar 2015 erfolgreich durchgeführt

werden. Die Aktionärin SWB Entertainment Investment B.V. (vormals Sapinda Entertainment Investment B.V.) hat die Maßnahmen durch Backstop Agreements unterstützt und ist seit dem 26. November 2014 Mehrheitsaktionärin. Den von Sapinda Entertainment Investment B.V. gestellten Antrag gemäß § 37 Abs. 1, Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-Angebotsverordnung für den Fall der Erlangung unmittelbarer oder mittelbarer Kontrolle über die Senator AG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung etwaigen Kontrollenerlangung und der Abgabe eines Angebots an alle Aktionäre gemäß §§ 35, 37 WpÜG befreit zu werden („Sanierungsbefreiung“), wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stattgegeben.

Die erste Kapitalmaßnahme bestand in einer vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals von € 29.945.424 um € 22.459.068 auf € 7.486.356. Die vereinfachte Kapitalherabsetzung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 23. Oktober 2014 wirksam.

Im November 2014 wurde die zweite Kapitalmaßnahme, eine Barkapitalerhöhung durch Platzierung von 6.908.671 nennwertlosen Stückaktien, durchgeführt und mit Eintragung im Handelsregister am 26. November 2014 wirksam. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital auf € 14.395.027.

Des Weiteren hat die Hauptversammlung vom 12. September 2014 die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sach- und /oder Bareinlagen um mindestens € 3.806.313 und maximal bis zu € 4.229.237 beschlossen. Die beschlossene Kapitalerhöhung wurde in Höhe von € 4.062.200 gegen Sacheinlage durchgeführt und mit Eintragung in das Handelsregister am 4. Dezember 2014 wirksam. Gegenstand der Sacheinlage waren die im Rahmen eines Umtauschangebots eingereichten 8% Schuldverschreibungen aus der Optionsanleihe 2011/2016 einschließlich aufgelaufener noch nicht fälliger Zinsen. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch auf € 18.457.227.

Am 5. Februar 2015 konnte die Senator AG die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. September 2014 beschlossene vierte Kapitalmaßnahme, eine Sachkapitalerhöhung im Umfang von € 55.872.788 durch Ausgabe von 55.872.788 jungen Aktien gegen Einbringung sämtlicher Anteile an der Wild Bunch S.A., Paris (Wild Bunch S.A.) erfolgreich durch Eintragung ins Handelsregister abschließen. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch auf € 74.330.015. Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf Punkt 48 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Stück	31.12.2014	31.12.2013
Aktien, 18.457.227,00 Stück, Genehmigtes Kapital (2012/I) bis zu € 14.972.712,00 (Vj.: € 14.972.712,00); Bedingtes Kapital (2008/I) bis zu € 9.981.909; wurde in 2011 für die Ausgabe der mit der Optionsanleihe 2011/2016 ausge- gebenen Optionsscheine verwendet Bedingtes Kapital (2012/I) bis zu € 4.990.803,00;	18.457.227	29.945.424
Eigene Aktien	-2.415	-9.659
	18.454.812	29.935.765

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigene Anteile werden in der Bilanz eigenkapitalmindernd erfasst. Die eigenen Anteile werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 6. August 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Gesellschaft hat sich wiederum verpflichtet, keinen Handel mit den eigenen Aktien zu treiben und die eigenen Aktien nur unter bestimmten Umständen zu veräußern.

Am 31. Dezember 2014 weist die Gesellschaft 2.415 (Vj.: 9.659) Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal € 2.415 (Vj.: € 9.659) bzw. ca. 0,01 % (Vj.: 0,03 %) des Grundkapitals am 31. Dezember 2014 entfallen.

Auf der Hauptversammlung vom 7. August 2012 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2009/I aufgehoben, soweit von diesem kein Gebrauch gemacht worden war, und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 6. August 2017 um einen Betrag von bis zu € 14.972.712,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I).

Das bedingte Kapital 2008, welches auf der Hauptversammlung vom 17. Juli 2008 beschlossen wurde, ist am 6. Mai 2010 mit Berichtigung vom 20. Mai 2010 in das Handelsregister eingetragen worden. Das bedingte Kapital wurde im Jahr 2011 im Rahmen der Ausgabe der 8 % Optionsanleihe, die am 28. April 2016 zur Rückzahlung fällig ist, verwendet. Auf der Hauptversammlung vom 7. August 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. August 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.990.803,00 zu begeben. Entsprechend wurde – ergänzend zu dem bedingten Kapital 2008 – ein weiteres bedingtes Kapital beschlossen. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 4.990.803,00 durch Ausgabe von bis zu 4.990.803 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012/I). Das Bedingte Kapital 2012/I wird nur verwendet, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Eintragung des Bedingten Kapital 2012/I in das Handelsregister erfolgte am 30. August 2012.

22. Kapitalrücklage

Die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in 2014 in Höhe von € 22.459.068 wurden nach den aktienrechtlichen Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung in die Kapitalrücklage eingestellt. In 2014 reduzierte sich die Kapitalrücklage aufgrund der vereinfachten Kapitalherabsetzung in Höhe von € 7.244 für die von der Senator AG gehaltenen eigenen Anteile. Bestehenden Verlustvorräte in Höhe von € 70.787.535 wurden anschließend gegen die Kapitalrücklage gebucht. Die Pauschalvergütung an die Emissionsbank für die Kapitalherabsetzung betrug € 25.000.

Im November 2014 wurden 6.908.671 neue Aktien aus der Barkapitalerhöhung zu einem Bezugspreis von € 2,36 je neue Aktie platziert. Sämtliche Aktien von Senator haben einen rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00. Der Differenzbetrag von € 1,36 je neuer Aktie wurde in die Kapitalrücklage, abzüglich der Spitzenausgleichaufträge von T€ 3 und Emissionskosten eingestellt. Die Kosten enthalten eine Provision in Höhe von 5 % des Gesamtbruttoemissionserlöses (T€ 815) für die Übernahme- und Platzierungsprovision der Emissionsbank

sowie eine Börseneinführungsprovision von 1 % des rechnerischen anteiligen Betrags am Grundkapital je zuzulassender Aktie (T€ 69). Des Weiteren wurde eine Backstop-Vergütung in Höhe von 7,5 % der Gesamtbruttoemissionserlöses (T€ 1.223) an Sapinda Entertainment Investment B.V., Amsterdam, Niederlande (Sapinda) gezahlt, welche sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet hatte, unter bestimmten marktüblichen Voraussetzungen, neue Aktien, die nicht anderweitig bezogen wurden, nach Ablauf der Bezugsfrist der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis selbst zu erwerben oder für den Bezug durch einen Dritten Sorge zu tragen. Des Weiteren fielen Rechts- und Beratungskosten in Bezug auf diese Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 390 an.

Die 4.062.200 neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung im Dezember 2014 wurden zu einem Bezugspreis von € 2,36 je neue Aktien platziert. Der Differenzbetrag zwischen Bezugspreis und rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital wurde abzüglich der Börseneinführungsgebühr in Höhe von 1 % des rechnerischen anteiligen Betrags am Grundkapital je zuzulassender Aktie (T€ 40.622) in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen sowie Börseneinführung im Zusammenhang mit dieser Sachkapitalerhöhung beliefen sich auf T€ 751.

Insgesamt wurden Kosten für die im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen in Höhe von T€ 3.251 gegen die Kapitalrücklagen gebucht.

23. Sonstiges Eigenkapital

Die Senator AG hat am 6. Mai 2011 eine Optionsanleihe erfolgreich platziert. Mit der Anleihe wurden 9.981.000 auf den Inhaber lautende Optionsscheine ausgegeben. Jeder Optionsschein gewährte zum Zeitpunkt der Ausgabe seinem Inhaber das Recht zum Bezug von einer Aktie gegen Zahlung des Optionspreises. Der Wert der Optionsscheine betrug bei Ausgabe der Optionsanleihe € 0,01 je Optionsschein. Nach Durchführung der Kapitalherabsetzung gewähren jeweils vier Optionsscheine das Recht zum Bezug von einer Aktie gegen Zahlung des Optionspreises.

Durch die vereinfachte Kapitalherabsetzung im Oktober 2014 und die Einbringung der Sacheinlage im Dezember 2014 reduzierte sich der Wert des sonstigen Eigenkapitals auf T€ 0.

24. Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen auf die deutschfilm GmbH, Berlin. Zum 31. Dezember 2014 betrug die Anteilsquote nicht beherrschender Gesellschafter an der deutschfilm GmbH, Berlin, 50 % (Vj.: 50 %), ihr Anteil am Konzernergebnis betrug € –75. Zum 31. Dezember 2013 wurde die deutschfilm GmbH erstmalig vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der Senator AG einbezogen. Ein Anteil am Konzernergebnis bestand daher im Vorjahr nicht. Aufgrund der Verlustsituation der Gesellschaft wurde keine Ausschüttung vorgenommen.

Nachfolgend werden zusammengefasste im Konzernabschluss enthaltene Finanzinformationen der deutschfilm GmbH dargestellt:

in T€	2014	2013
Umsatzerlöse	323	187
Ergebnis	-151	-315
Kurzfristige Vermögenswerte	150	142
Langfristige Vermögenswerte	148	171
Kurzfristige Schulden	77	78
Langfristige Schulden	0	0
Cashflows	-5	2

25. Kapitalmanagement

Die Senator AG unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weiter gehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung von der Gesellschaft herangezogenen Finanzkennzahlen sind sowohl erfolgs- als auch Cashflow-orientiert.

Vorrangiges Ziel des Senator-Managements ist die für eine Unternehmensfortführung sicherzustellende Liquidität. Zur Umsetzung des Ziels werden neben der absoluten Höhe des Bestandes an liquiden Mitteln die erwarteten Ein- und Auszahlungen durch einen Plan auf Wochenbasis sowie einem mittelfristigen Plan, der sich über einen dreijährigen Zeitraum erstreckt, überwacht.

Um flexibel sich bietende Eigenkapital- und Fremdfinanzierungsoptionen am Markt nutzen zu können, ist eine ausreichend hohe Eigenkapitalquote erforderlich. Dabei wird das wirtschaftliche Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme überwacht. Die Eigenkapitalquote ist dabei das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Eigenkapital auf konsolidierter Basis und der Bilanzsumme. Das wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital sowie den Investitionszuschüssen zusammen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

in T€	2014	2013
Bilanzielles Eigenkapital	-3.668	-11.439
Investitionszuschüsse	317	392
Wirtschaftliches Eigenkapital	-3.351	-11.047
Bilanzsumme	37.965	27.821
Eigenkapitalquote	-8,8%	-39,7%

Der Vorstand hatte vor dem Hintergrund der vollständigen Aufzehrung des Grundkapitals der Senator Entertainment AG einen Sanierungsplan erstellt. Dieser wird unter Punkt 21 bis Punkt 23 Eigenkapital detailliert beschrieben.

Es existieren keine sogenannten Covenants, bei deren Nichteinhaltung eine Kündigung von Kreditverträgen drohen könnte.

26. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wird als „State Plan“ im Sinne von IAS 19.32 als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber behandelt. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2014 für die Mitarbeiter der Inlandsgesellschaften T€ 175 (2013: T€ 176) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt und im Aufwand erfasst worden (Arbeitgeberanteil).

27. Sonstige Rückstellungen

in T€	Stand 01.01.2014	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Verän- derung Konsoli- dierungs- kreis	Stand 31.12.2014
Personalarückstellungen	146	146	0	712	0	712
Drohverlustrückstellungen	2.362	2.221	29	106	0	218
Rückstellungen für Lizenzgeberabführungen	7.599	1.843	1.665	395	0	4.486
Retourenrückstellungen	589	589	0	538	0	538
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	274	138	14	122	0	244
Sonstige Rückstellungen	564	339	15	147	0	357
	11.534	5.276	1.723	2.020	0	6.555

Die Personalarückstellungen betreffen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen und ausstehenden Urlaub. Im Rahmen der operativen Restrukturierung der Senator AG und ihrer Tochtergesellschaften nach dem Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A. werden alle operativen Aktivitäten bezüglich Erwerb und Auswertung von Filmrechten, insbesondere im Kino- und Home-Entertainmentbereich, sowie deren TV-Vermarktung ab dem 1. Mai 2015 durch die Wild Bunch Germany GmbH übernommen. Für die bevorstehenden Personalmaßnahmen auf Ebene der Senator AG und ihrer Tochtergesellschaften bildete die Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 entsprechende Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Retouren wurden für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Rückstellungen für Lizenzgeberabführungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund eines im Geschäftsjahr verhandelten Vergleichs mit einem Lizenzgeber in Höhe von T€ 2.665.

Die Drohverlustrückstellungen sind unter Punkt 14 „Immaterielle Vermögenswerte“ erläutert.

Der Konzern erwartet, dass die sonstigen Rückstellungen innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen werden.

28. Finanzverbindlichkeiten

in T€	2014	2013
Anleihen	10.679	9.666
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.627	5.979
	18.306	15.645

Analyse der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten:

	Buchwert	2015		2016		2017	
in T€	31.12.2014	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	10.679	386	10.679	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.627	212	6.727	4	900	0	0

	Buchwert	2014		2015		2016	
in T€	31.12.2013	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	9.666	798	0	798	0	266	9.981
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.979	115	5.867	0	112	0	0

ANLEIHEN

Die Senator AG hat die im Rahmen eines Bezugsangebots angebotene Optionsanleihe bei Altaktionären und qualifizierten Investoren am 6. Mai 2011 platziert. Ausgegeben wurden insgesamt 99.810 Stück Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 100 mit einer Verzinsung von 8 % p. a., fällig in 2016 mit einem Gesamtnennbetrag von € 9.981.000. Die neuen Teilschuldverschreibungen (ISIN der Optionsanleihe cum: DE000A1KQX87 / ISIN der Optionsanleihe ex: DE000A1KQX95) sowie die Optionsscheine (ISIN: DE000A1KQYA1) wurden im Mai 2011 im Freiverkehr der Frankfurter Börse eingeführt. Die Anleihen wurden mit immateriellen Vermögenswerten besichert. Durch Einbringung der Optionsanleihe 2011/2016 im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage reduzierte sich der Betrag der Anleihe auf T€ 400.

Im Geschäftsjahr begab die Senator AG auf den Inhaber lautende festverzinsliche nicht besicherte Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu T€ 10.000 in zwei Tranchen zu je T€ 5.000 am 26. Juni bzw. am 4. September 2014. Die Schuldverschreibungen werden bis zum Tag der Rückzahlung mit jährlich 12 % verzinst und wurden zu 101,5 % ihres Nennbetrags am 25. März 2015 zurückgezahlt. Die Emittentin zahlte der quirin bank AG, Berlin, eine Platzierungsprovision in Höhe von 5,26 % des Bruttoemissionsvolumens für die Platzierung der Schuldverschreibung. Der Tranchen-Platzierungspreis beträgt 95,00 bzw. 97,33 % des Nennbetrags. Der effektive Zinssatz der beiden Anleihetranchen betrug 27,22 % bzw. 28,53 % p. a.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Bankschulden zum Vorjahresbilanzstichtag betreffen in Höhe von T€ 993 ein unbesichertes Nachrangdarlehen aus dem H.E.A.T. Mezzanine Programm, welches der Senator Film Verleih GmbH gewährt wurde. Das Darlehen trat mit dem Rückzahlungsanspruch des Nominalbetrages und der Zinszahlung im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Senator Film Verleih GmbH zurück. Der Zinssatz betrug 8,251 %. Der Nachrang galt auch im Insolvenzverfahren. Das Darlehen wurde im Februar 2014 planmäßig und vollständig zurückgezahlt.

Ein Geldmarktkredit in Höhe von € 10,0 Mio. (Vj.: € 10,0 Mio.) mit mehrjähriger Laufzeit konnte mit der britischen Niederlassung der israelischen Bank Leumi (UK) plc, London, im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossen werden. Im Vorjahr wurde der ursprüngliche Vertrag verlängert und um € 2,5 Mio. auf € 10,0 Mio. erhöht. Der Rahmenkredit ermöglicht es den Gesellschaften des Senator-Konzerns, Forderungen aus Verwertungsverträgen über bis zu 2 Jahre zwischen zu finanzieren und so den Zeitraum der Bindung eigenen Kapitals zu minimieren. Die Verzinsung des Darlehens betrug im Geschäftsjahr 5,30 %. Laut Kreditvertrag erhält die Bank mindestens einen Zins von 1,30 % + 4,00 % Margin solange der LIBOR unter 1,30 % liegt, steigt der LIBOR über 1,30 % errechnet sich der Zinssatz aus LIBOR + 4,00 % Margin. Zum Bilanzstichtag wurde der Kreditrahmen in Höhe von T€ 6.627 (Vj.: T€ 4.251) in Anspruch genommen. Zusätzlich berechnet die Bank eine Avalgebühr in Höhe von 0,75 % p. a. Der Kredit wurde mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit immateriellen Vermögenswerten und den Geschäftsanteilen an der Senator MovInvest GmbH besichert.

Im November 2012 erhielt die Senator Film Köln GmbH, Köln, für das Projekt 00 SCHNEIDER – IM WENDEKREIS DER EIDECHSE ein Zwischenfinanzierungsdarlehen von der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main. Die Kreditlinie betrug T€ 1.000 und wurde zum Vorjahresbilanzstichtag mit T€ 231 in Anspruch genommen. Der Zinssatz lag im Geschäftsjahr bei 4,197 % p. a. (EURIBOR plus 4,00 %). Des Weiteren steht der Bank eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro Monat ab dem dritten Monat nach Vertragsabschluss zu. Besichert wurde der Kredit mit den Ansprüchen gegen Filmförderanstalten und gegen die Senator Film Verleih GmbH sowie durch die Abtretung sämtlicher Filmrechte und der Sicherungsübereignung von Material des zwischenfinanzierten Filmprojekts. Das Darlehen wurde Anfang April 2014 vollständig zurückgezahlt.

Im Juni 2013 erhielt die Senator Film Köln GmbH, Köln, ein weiteres Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Projekt DER KOCH. Die Kreditlinie betrug T€ 1.000 und wurde im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt. Der Zinssatz lag im Geschäftsjahr bei 3,301 % p. a. (EURIBOR plus 3,00 %). Des Weiteren steht der Bank eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,50 % p. a. ab dem dritten Monat nach Vertragsschluss zu. Besichert wurde der Kredit mit den Ansprüchen gegen Filmförderanstalten und gegen die Senator Film Verleih GmbH sowie durch die Abtretung sämtlicher Filmrechte und der Sicherungsübereignung von Material des zwischenfinanzierten Filmprojekts.

Die Senator Film Köln GmbH, Köln, erhielt im Oktober 2014 ein weiteres Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Projekt EIN ATEM. Die Kreditlinie beträgt T€ 1.000 und wurde zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen. Der Zinssatz lag im Geschäftsjahr bei 6,58 % p. a. (EURIBOR zuzüglich einer Marge von 6,50 %). Des Weiteren steht der Bank eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,50 % p. a. ab dem dritten Monat nach Vertragsschluss zu. Besichert wurde der Kredit mit den Ansprüchen gegen Filmförderanstalten und gegen die Senator Film Verleih GmbH sowie durch die Abtretung sämtlicher Filmrechte und der Sicherungsübereignung von Material des zwischenfinanzierten Filmprojekts.

SONSTIGE ANGABEN

Der Wert der besicherten Aktiva beträgt ca. € 10,4 Mio. (Vj.: € 8,3 Mio.).

Darüber hinaus bestehen im Konzern keine Kreditlinien.

Die zum 31. Dezember 2014 bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten waren durch die folgenden Inanspruchnahmen, Zinssätze und Fälligkeiten gekennzeichnet:

in T€	31.12.2014	Zinssatz effektiv in %	Fälligkeit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Bank Leumi	900	5,3	Januar 2016

29. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen gliedern sich innerhalb der primären Segmente wie folgt:

in T€	2014	2013
Verleih	4.889	4.247
Produktion	1.360	182
Sonstige	0	3
	6.249	4.432

Im Oktober 2013 wurde der Vertriebsvertrag mit der Universumfilm GmbH, München, (Universum) verlängert. Bei der Verlängerung einigten sich die Parteien auf eine Vorauszahlung in Höhe von T€ 3.000 von Universum für zukünftige Erlöse aus dem Vertrieb von Backkatalogtiteln.

30. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	88	87
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen	0	20
	88	108

31. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	2014	2013
Verbindlichkeiten gegenüber Filmförderanstalten	185	330
Darlehen Projektentwicklung	118	118
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	46	44
Kreditorische Debitoren	7	15
Kautions	10	10
Sonstige	118	88
	484	605

32. Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen enthalten passivierte Investitionszuschüsse, welche über die Laufzeit der geförderten Maßnahmen aufgelöst werden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen:

in T€	2014	2013
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	404	131
Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge	33	57
Sonstige	9	12
	446	200

(D) ERLÄUTERUNGEN ZUR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG

Das Eigenkapital des Senator-Konzerns veränderte sich im Geschäftsjahr durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen um T€ 22.640 (siehe Punkt 21 bis Punkt 23) sowie durch das Gesamtergebnis in Höhe von T€ 14.869.

(E) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Senator weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird.

33. Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln (Finanzmittelfonds) handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben sowie Bankverbindlichkeiten, soweit es sich um Kontokorrentkonten handelt.

Zum Vorjahresbilanzstichtag bestand ein Guthaben in Höhe von TUS\$ 520 bei der Bank Leumi, (UK) plc, London, das zur Absicherung eines Akkreditives hinterlegt wurde. Beschränkt zur Verfügung stehende Bankguthaben werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

34. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2014	2013
Gezahlte Ertragsteuern	-83	-183
Erhaltene Ertragsteuern	0	0
Gezahlte Zinsen	-1.882	-1.303
Erhaltene Zinsen	18	39

35. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Abfluss liquider Mittel aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ -17.748 (Vj.: T€ -12.602). Im Vorjahr waren Mittelzuflüsse aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe T€ 3.785 im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthalten.

36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von T€ 19.517 (Vj.: T€ 5.494) aufgenommen, denen Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 8.473 (Vj.: T€ 3.026) gegenüber standen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen in Punkt 28 „Finanzverbindlichkeiten“.

(F) WEITERE INFORMATIONEN

37. Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente unterteilt:

1. Das Geschäftssegment „Produktion“ produziert Kino- und Fernsehfilmen.
2. Das Geschäftssegment „Verleih“ beinhaltet den Vertrieb von Filmen.
3. Das Geschäftssegment „Sonstiges“ umfasst den Musikbereich und sonstige Aktivitäten.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Aktivitäten des Senator-Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Deutschland und weitere europäische Länder. Für die geografischen Segmentinformationen werden die Umsätze nach dem Sitz des Kunden und das langfristige Vermögen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert.

Im Geschäftsjahr wurde mit keinem Geschäftspartner Umsatzerlöse von mehr als 10% getätigt. Im Verleihsegment wurden im Vorjahr Umsatzerlöse von mehr als 10% der gesamten Verleiherlöse mit der Telepool GmbH, München, erzielt.

Die Ergebnisse aller Segmente blieben hinter den Erwartungen des Vorstandes.

GESCHÄFTSFELDER

Der Senator-Konzern führt den Großteil seiner Geschäfte in den folgenden Geschäftsfeldern durch:

- (a) Produktion
- (b) Verleih
- (c) Sonstige.

Das Segment Produktion umfasst die Produktion von Kinofilmen. Das Segment Verleih beinhaltet die Auswertung von Filmen in Kinos in Deutschland und Österreich sowie die Auswertungen von Kinofilmen im Fernsehen und auf Video und DVD. Im Segment Sonstige werden Verkäufe von sonstigen Rechten, die beim Erwerb von Filmlicenzen dem Konzern übertragen wurden sowie die Musik-Aktivitäten zusammengefasst.

GESCHÄFTSFELDER

in T€	Produktion		Verleih		Sonstige		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Bereichsumsatz	2.106	941	25.063	29.863	104	101	27.273	30.905
Innenumsatz	-1.628	-716	-5.250	-3.117	0	0	-6.878	-3.833
Umsatzerlöse = Zurechenbare Erträge	478	225	19.813	26.746	104	101	20.395	27.072
Aktivierete Eigenleistungen	1.792	2.457	0	0	0	0	1.792	2.457
Zurechenbare Aufwendungen								
Abschreibungen	-2.442	-1.219	-8.867	-19.258	-146	-146	-11.455	-20.623
<i>davon Wertminderung</i>	<i>-16</i>	<i>-782</i>	<i>-5.811</i>	<i>-10.022</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-5.827</i>	<i>-10.804</i>
Verwertungs- und Produktionsaufwand	-1.903	-2.303	-14.033	-21.661	-5	0	-15.941	-23.964
Personalaufwand	-151	-267	-1.837	-1.243	0	0	-1.988	-1.510
Summe	-4.496	-3.789	-24.737	-42.162	-151	-146	-29.384	-46.097
Bruttogewinn/-verlust	-2.226	-1.107	-4.924	-15.416	-47	-45	-7.197	-16.568
Nicht zurechenbare Erträge und Aufwendungen								
Sonstige betriebliche Erträge							2.690	1.116
Personalaufwand							-2.635	-1.654
Abschreibungen							-79	-123
Sonstige betriebliche Aufwendungen							-5.368	-8.464
							-12.589	-25.693
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							22	139
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							-2.580	-1.327
Equity-Ergebnis							337	332
Wertminderungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlauf- vermögens							0	-912
Währungsergebnis							-57	88
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit							-14.867	-27.373

Die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Finanzinvestitionen in dem jeweiligen Segment lassen sich wie folgt aufgliedern:

in T€	2014	2013
Vermögenswerte		
Produktion	7.058	3.529
Verleih	18.104	17.546
Sonstige	12.803	6.746
Summe	37.965	27.821

in T€	2014	2013
Verbindlichkeiten		
Produktion	3.436	1.814
Verleih	17.657	22.083
Sonstige	20.540	15.463
Summe	41.633	39.360

in T€	2014	2013
Investitionen		
Produktion	2.603	551
Verleih	15.142	12.057
Sonstige	12	19
Summe	17.757	12.627

GEOGRAPHISCHE SEGMENTE

in T€	2014	2013
Umsätze		
Deutschland	19.321	26.265
Sonstige Länder	1.074	807
Summe	20.395	27.072

in T€	2014	2013
Vermögenswerte		
Deutschland	32.564	24.086
Sonstige Länder	5.401	3.735
Summe	37.965	27.821

in T€	2014	2013
Investitionen		
Deutschland	9.894	8.451
Sonstige Länder	7.863	4.176
Summe	17.757	12.627

SEGMENTINFORMATIONEN

Die Segmentdaten wurden auf der Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Das Segmentvermögen stellt das betriebsnotwendige Vermögen der einzelnen Segmente dar.

In den Segmentschulden sind die operativen Schulden und Rückstellungen der einzelnen Segmente enthalten.

Investitionen beinhalten die Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Für die geographische Information werden die Umsätze nach dem Standort des Kunden segmentiert, der in der Regel auch dem Standort der Konzerngesellschaft entspricht. Das Segmentvermögen und die Segmentinvestitionen wurden auf der Grundlage des Standortes der Konzerngesellschaft ermittelt.

38. Finanzinstrumente/Management von Finanzrisiken

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt und entspricht annähernd dem Buchwert.

Der Senator-Konzern verwendet Devisenterminkontrakte, um sich gegen einen Teil der Transaktionsrisiken abzusichern. Der Zeitraum, für den die Devisenterminkontrakte abgeschlossen werden, entspricht dem Zeitraum, in dem ein Fremdwährungsrisiko der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle besteht, in der Regel ein bis zwölf Monate. Die Devisenterminkontrakte werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Zum 31. Dezember 2014 waren alle Devisenterminkontrakte ausgelaufen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2014			31.12.2013		
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.623	3.623		6.666	6.666	
Forderungen gegen nahe stehende Personen	53	53		93	93	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen	2.251	2.251		2.052	2.052	
Liquide Mittel	9.053	9.053		2.450	2.450	
Summe	14.980	14.980		11.261	11.261	

in T€	31.12.2014			31.12.2013		
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten						
Anleihe	10.679	10.679		9.666	9.666	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.627	7.627		5.979	5.979	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.189	9.189		6.344	6.344	
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen	88	88		108	108	
Rückstellungen						
Rückstellungen für Lizenzgeberabführungen	4.486	4.486		7.599	7.599	
Sonstige Rückstellungen	142	142		199	199	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	484	484		605	605	
Summe	28.067	28.067		22.701	22.701	

in T€	31.12.2014			
	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Wertpapier des Anlagevermögens	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungssicherungsgeschäfte	0	0	0	0

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gab es Umbuchungen zwischen den Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2.

in T€	31.12.2013			
	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Wertpapier des Anlagevermögens	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungssicherungsgeschäfte	0	0	0	0

ALLGEMEINES

Der Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden Risiken:

- › Kreditrisiken,
- › Liquiditätsrisiken,
- › Marktrisiken.

Unter den Marktrisiken werden auch Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen erfasst.

Im Folgenden werden

- › die Risiken der jeweiligen Risikokategorie aufgeführt, die von Senator als für den Konzern relevant identifiziert wurden,
- › die Ziele, Regeln und Prozesse zur Risikoidentifizierung und zum Umgang mit den Risiken des Senator-Konzerns beschrieben.

Der Senator-Konzern hat einen zentralen Ansatz des finanziellen Risikomanagements in Portfolioform zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Die Risikopositionen ergeben sich aus den konzernweit vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen als Marktrisiken, betreffend Zinssatz-, Preis- und Wechselkursänderungen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert.

KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners des Senator-Konzerns verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kunden wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen regelmäßig überwacht.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31. Dezember 2014 nicht wertberichtet waren, lagen keine Anhaltspunkte für Zahlungsausfälle vor.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Stichtagsbezogen bestehen für die Senator-Gruppe keine Liquiditätsprobleme. Es wird jedoch angestrebt, die Marktposition zu halten bzw. auszubauen, wofür erhebliche finanzielle Mittel benötigt werden, um die erworbenen Filmrechte entsprechen zu vermarkten. Sollten sich die erwarteten Ergebnisbeiträge dieser Erwerbe nicht wie geplant entwickeln und das operative Geschäft der Tochtergesellschaften deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, hängt die Fortführung der Gesellschaft Ende des ersten Quartals 2016 davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt. Aufgrund der zum Stichtag bestehenden Finanzierungsvereinbarungen gehen wir auf der Basis einer konservativen Erfolgs- und Liquiditätsplanung kurzfristig von keiner liquiditätsbezogenen Bestandgefährdung aus.

MARKTRISIKO

(a) Währungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben. Der Einkauf kann wechselkursbedingt teurer werden und der Verkauf in Fremdwährung kann zu einem in € geringeren Umsatz führen.

Größere Fremdwährungsrisiken ergeben sich bei Senator im Wesentlichen aus Einkäufen in US-Dollar. Im Vorjahr wurden diverse Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die sich auf Fremdwährungskäufe im Geschäftsjahr bezogen, um das Fremdwährungsrisiko zu reduzieren.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für Bilanzpositionen in US-Dollar mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Wechselkursniveau zum Bilanzstichtag um 10 % höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 25 bzw. T€ 30 (Vj.: T€ 131 bzw. T€ 160) höher bzw. geringer gewesen.

(b) Zinsrisiken

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Unternehmens sind sowohl Festzinsen aber auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen bei festverzinslichen Schulden würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum fair value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 5 (Vj.: T€ 10) geringer gewesen. Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 1 (Vj. T€ 3) höher ausgefallen.

39. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in den Geschäftsjahren:

in T€	2014	2013
Deutschland	44	48
Irland	1	1
	45	49

40. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen oder Personen, die den Senator-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Allen Geschäften mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden marktübliche Konditionen zugrunde gelegt.

Als nahe stehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Senator AG sowie ihre Familienangehörigen (vgl. Punkt 45 „Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats“).

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Senator AG vgl. Punkt 46 „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands“. Aus Vergütungen und Reisekostenabrechnungen bestanden zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Vorstand kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3 (Vj.: kurzfristige Verbindlichkeiten T€ 4). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats betragen T€ 0 (Vj.: T€ 20).

Im Januar 2013 erhielt Herr Sasse einen Vorschuss auf die Zahlung seines Vorjahresbonus in Höhe von T€ 250, der mit der Auszahlung des Bonus Ende Mai 2013 verrechnet wurde. Der Vorschuss wurde mit 3,5% verzinst. Die Zinsen über die Laufzeit betragen T€ 3.

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahe stehenden Personen und Unternehmen:

Ein nahe stehendes Unternehmen, die Rechtsanwaltsgesellschaft Sasse & Partner, Hamburg, war für Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2014 bei der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen, vorwiegend im illegalen Filesharing, tätig. Im Rahmen dieser Verfolgung fordert das Unternehmen für Rechtsverletzungen (z. B. illegales Streaming) Schadensersatzzahlungen und Auslagenersatz vom Urheberrechtsverletzer. Die Schadensersatzleistungen werden an Senator weitergereicht. Im Ergebnis trägt Senator keine wirtschaftliche Belastung aus der Rechtsverfolgung, sondern erzielt durch die Rechtsverfolgung lizenzähnliche Erlöse von T€ 285 (Vj.: T€ 632) denen Rechts- und Beratungskosten der Rechtsanwaltsgesellschaft Sasse & Partner in Höhe von T€ 227 (Vj.: 521) gegenüberstanden.

Das Aufsichtsratsmitglied Robert Basil Hersov ist Managing Partner der Sapinda U.K., London, Großbritannien, die wiederum ein verbundenes Unternehmen der Sapinda Deutschland GmbH, Berlin, ist. Seit dem 5. Juni 2014 ist Tarek Malak, Berlin, als Nachfolger von Rober Basil Hersov zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Malak ist Managing Director bei der Sapinda Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin.

Im Dezember 2011 haben Senator und das Hollywoodunternehmen RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA, (Relativity Media) sich auf einen Outputvertrag verständigt, dem zufolge Senator in Zukunft alle Relativity-Filme in Deutschland vertreiben wird, dessen endgültige Detailbedingungen im Mai 2012 vertraglich geregelt wurden. Sapinda Deutschland GmbH, Berlin, (Sapinda) hat sich gegenüber Relativity Media verpflichtet, für sämtliche Zahlungen und Verpflichtungen des Konzerns unter dem Output Agreement einzustehen. Als Sicherheit gewährt die Senator AG der Sapinda eine erstrangige Sicherung an allen Rechten und Ansprüchen in Verbindung mit den erworbenen Filmrechten sowie an sämtlichen Anteilen der Eurofilm & Media Ltd. Killaloe, Irland. Für die Einräumung der Relativity Media-Garantie gegenüber Relativity sowie für die tatsächliche Stellung von Sicherheiten bzw. Zahlung erhält Sapinda von der Senator AG eine Commitment bzw. Guaranty Fee. In 2014 wurden insgesamt T€ 200 (Vj. T€ 200) als Aufwand erfasst. Im Januar 2015 wurde von dem bestehenden Kündigungsrecht, den Vertrag im Januar 2015 zu beenden, Gebrauch gemacht. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Punkt 48 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

Sapinda hatte sich in 2014 gegenüber der Senator AG verpflichtet, neue Aktien der Barkapitalerhöhung, die nicht anderweitig bezogen wurden, nach Durchführung der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis selbst zu erwerben oder für den Bezug durch einen Dritten Sorge zu tragen (Backstop Agreement). Für diese Verpflichtung erhielt Sapinda von der quirin bank AG, Berlin, eine Vergütung in Höhe von 7,5 % des Bruttoemissionserlöses (T€ 1.223).

41. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Zum 31. Dezember hatte der Konzern folgende feststehende finanzielle Verpflichtungen:

in T€	31.12.2014				31.12.2013			
	Gesamt	Rest-lauzeit bis zu 1 Jahr	Rest-lauzeit zw. 1 u. 5 Jahren	Rest-lauzeit über 5 Jahre	Gesamt	Rest-lauzeit bis zu 1 Jahr	Rest-lauzeit zw. 1 u. 5 Jahren	Rest-lauzeit über 5 Jahre
Miete und Leasing	1.776	368	1.408	0	2.179	441	1.635	103
Minimumgarantien	17.703	15.937	1.766	0	26.628	16.487	10.141	0
	19.479	16.305	3.174	0	28.807	16.928	11.776	103

Im Dezember 2011 verständigten sich Senator und das Hollywoodunternehmen Relativity Media auf ein Output Agreement, darin verpflichtet sich Senator eine bestimmte Anzahl von Filmen pro Jahr von Relativity Media abzunehmen. Das Output Agreement hat eine Laufzeit von 5 Jahren. In dem Output Agreement hat sich Senator zum Erwerb von Lizenzen für bis zu 12 Filme pro Jahr verpflichtet. Im Januar 2015 hat Senator von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht mit Wirkung zum 31. Januar 2015 Gebrauch gemacht. Für das Geschäftsjahr 2015 werden noch zwei Filmtitel im Rahmen des Output Agreements geliefert. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind in den finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag enthalten.

Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten aus erfolgsbedingt rückzahlbaren Fördermitteldarlehen im Zusammenhang mit der Produktions- (T€ 8.954; Vj.: T€ 8.438) und Verleihförderung (T€ 4.120; Vj.: T€ 2.941). Diese Fördermitteldarlehen sind jedoch nur aus anteiligen zukünftigen Erlösen, die die Kosten übersteigen, zurückzuführen. Derzeit geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass diese Darlehen zurückgeführt werden müssen.

42. Haftungsverhältnisse

Für die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Ausführungen unter Punkt 28 „Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Senator AG hat im Geschäftsjahr 2008 sowie im Geschäftsjahr 2010 und im Oktober 2013 gegenüber der Universum Film GmbH, München, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich in Form einer Schuldmitübernahme verpflichtet, für die Verpflichtungen aus dem zwischen der Senator Home Entertainment GmbH und Universum Film GmbH abgeschlossenen Videovertriebsvertrag, vom 18. August 2006 und dem dazugehörigen Long Form Vertrag vom 13. Mai 2008 sowie dem Lizenzvertrag vom 2. Dezember 2010 und der erneuten Verlängerung vom 10. Oktober 2013 einzustehen. Der Vorstand geht derzeit nicht davon aus, dass die Senator AG aus der Patronatserklärung in Anspruch genommen wird. Die Verpflichtungen der Senator Home Entertainment GmbH gegenüber der Universum Film GmbH bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 3.291, die unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Senator Home Entertainment GmbH hat im Geschäftsjahr 2009, 2010 und 2013 gegenüber der Universum Film GmbH, München, im Rahmen des oben genannten Vertriebsvertrags

vom 18. August 2006 und 13. Mai 2008 sowie vom 2. Dezember 2010 und 10. Oktober 2013 verschiedene Sicherungsübertragungen zur Sicherung von geleisteten Vorschusszahlungen der Universum Film GmbH an die Senator Home Entertainment GmbH vorgenommen. Die Sicherungsübertragungen enthalten die Übertragung von Videomaterialien und Vervielfältigungsrechten im Bereich der Videogrammauswertung an diversen Filmen. Die Senator AG hat diesbezüglich Patronatserklärungen abgegeben. Der Vorstand geht derzeit nicht davon aus, dass eine Inanspruchnahme der Sicherungsübertragungen erfolgen wird.

43. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr an Unternehmen des Senator-Konzerns berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich wie folgt auf:

in T€	2014	2013
Abschlussprüfungsleistungen	107	100
Andere Bestätigungsleistungen	179	9
Steuerberatungsleistungen	184	0
sonstige Leistungen	908	0
	1.378	109

44. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft und im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft zugänglich gemacht.

45. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand:

- Helge Sasse, CEO (bis 20. Juni 2014)
Jurist
Vorstandsvorsitzender
- Markus Maximilian Sturm, CFO
Kaufmann
- Vincent Grimond, CEO (seit 5. Februar 2015)
Kaufmann
Vorstandsvorsitzender
- Brahim Chioua, COO (seit 5. Februar 2015)
Kaufmann
- Vincent Maraval, CCO (seit 5. Februar 2015)
Kaufmann

Herr Sasse war zudem im Geschäftsjahr Mitglied des Aufsichtsrats der X Verleih AG, Berlin.

- Aufsichtsrat:
- Dr. Andreas Pres, Hamburg
– Vorsitzender –
Selbständiger Unternehmensberater, Geschäftsführer Premium Restructuring Office GmbH, Hamburg, und Geschäftsführer der CROC YARD PRODUCTIONS GmbH, Hamburg
- Wolf-Dieter Gramatke, Hamburg
– stellvertretender Vorsitzender –
Selbständiger Medienmanager und Berater, Great-Minds Consultants Entertainment – Media-e-business GmbH, Hamburg
- Robert Basil Hersov, London, Großbritannien (bis 29. Mai 2014)
Managing Partner Sapinda U.K., London, Großbritannien
- Norbert Kopp, Leverkusen
Kaufmann im Bereich Medien, Umwelt u. Technologie
Geschäftsführer der KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen
- Dr. Thomas Middelhoff, Bielefeld (bis 18. Dezember 2014)
Dipl. Kaufmann
Chairman and Founding Partner Pulse Capital Partners LLC, New York, USA
- Paolo Barbieri, Luxemburg (seit 12. Juni 2013 bis 5. März 2014)
CEO, Pacific Capital S.à.r.l., Luxemburg
- Tarek Malak, Berlin (seit 5. Juni 2014)
Managing Director bei der Sapinda Deutschland GmbH, Berlin
- Prof. Dr. Katja Nettesheim, Berlin (seit 12. September 2014)
Geschäftsführerin der MEDIATE Nettesheim & Partner, Unternehmensberater, Berlin

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Wolf-Dieter Gramatke

- › DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin (Vorsitzender)
- › DEAG classic AG, Berlin (Vorsitzender)

Robert Basil Hersov

- › Medikidz Limited, London, Großbritannien (Vorsitzender)
- › Adoreum Partners, London, Großbritannien (Vorsitzender)
- › Digital Media Technologies Limited, Gibraltar, Großbritannien (Vorsitzender)
- › RNTS Media NV, Amsterdam, Niederlande (Vorsitzender)

Norbert Kopp

- › MuM Mensch und Maschine Software SE, Wessling
- › HNE Technologie AG, Augsburg

Dr. Thomas Middelhoff

- › New York Times Company, New York, USA
- › Marseille-Kliniken AG, Hamburg (Vorsitzender)
- › 3W Power Holdings S.A./AEG Power Solution, Luxemburg, Luxemburg
- › ePals, Inc., Herndon, USA (Chairman)
- › NeuPals Dalian Education Information Technologies Co., Ltd., China (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Thomas Middelhoff legte alle seine Aufsichtsratsmandate in 2014 nieder.

Paolo Barbieri

- › Ichor Coal NV, Amsterdam, Niederlande

Prof. Dr. Katja Nettesheim

- › HRpepper GmbH & Co. KGaA, Berlin
- › Deutsche Payment A1M AG, Berlin (seit 12. August 2014)

46. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Helge Sasse hat sein Amt zum 20. Juni 2014 als Vorstandsvorsitzender niedergelegt und das Unternehmen zum 30. Juni 2014 verlassen. Die fixen Bezüge von Herrn Sasse beinhalten das Gehalt für den Zeitraum bis zu seinem Ausscheiden im Geschäftsjahr 2014 (T€ 205; Vj.: T€ 400), eine Zulage zur Sozialversicherung (T€ 5; Vj.: T€ 9), einen Gruppenunfallversicherungsbeitrag (T€ 1; Vj.: T€ 1), einen Lebensversicherungsbeitrag (T€ 8; Vj.: T€ 8) sowie eine Zulage für die Kfz-Nutzung (T€ 9; Vj.: T€ 18). Herr Sasse erhielt zusätzlich für die vorzeitige Beendigung des Dienstvertrages im Geschäftsjahr eine Abfindung von T€ 700 sowie eine Urlaubsabgeltung für nicht genommenen Urlaub in Höhe von T€ 55.

Gemäß Vorstandsvertrag erhält Herr Sasse einen Short Term Incentive (STI), der 3 % des Konzern-EBT nach IFRS der Senator ab 2013 gemäß geprüften Konzernabschluss der Senator beträgt. Der hiernach zu zahlende Bonus beträgt maximal T€ 175 p. a., falls die Gesellschaft weniger als € 50 Mio. Konzernumsatz erzielt. Der Maximalbetrag erhöht sich ab € 50 Mio. Konzernumsatz maximal auf T€ 225. Liegt in einem Jahr das Konzern-EBT unter T€ 1.000, entfällt ein STI für dieses Jahr.

Herr Sasse erhält darüber hinaus ab dem Jahr 2013, im jeweiligen Folgejahr, einen Long Term Incentive (LTI) in Höhe von 4 % des durchschnittlichen Konzern-EBT nach IFRS der jeweils vergangenen drei Geschäftsjahre beginnend mit dem Konzern-EBT nach IFRS der Jahre 2011, 2012 und 2013. Der hiernach zu zahlende Bonus beträgt maximal T€ 225 p. a. Der Maximalbetrag erhöht sich ab € 50 Mio. Konzernumsatz maximal auf T€ 275. Liegt in einem Jahr das durchschnittliche Konzern-EBT der jeweils drei zu zählenden Geschäftsjahre unter T€ 1.000, entfällt der LTI.

Die fixen Bezüge von Herrn Sturm beinhalten das Gehalt für das Geschäftsjahr 2014 (T€ 246; Vj.: T€ 200), eine Zulage zur Sozialversicherung (T€ 2; Vj.: T€ 2), einen Gruppenunfallversicherungsbeitrag (T€ 1; Vj.: T€ 1), einen Lebensversicherungsbeitrag (T€ 3; Vj.: T€ 0) sowie eine Zulage für die Kfz-Nutzung (T€ 18; Vj.: T€ 15). Die Senator AG übernahm im Vorjahr Umzugskosten für Herr Sturm in Höhe von T€ 9.

Herr Sturm erhält außerdem einen Short Term Incentive (STI), der 2 % des Konzern-EBT nach IFRS der Senator gemäß geprüften Konzernabschluss der Senator beträgt. Der hiernach zu zahlende Bonus beträgt maximal T€ 125 p.a. Liegt in einem Jahr das Konzern-EBT unter T€ 1.000, entfällt ein STI für dieses Jahr. Herr Sturm erhält darüber hinaus ab dem Jahr 2015 bis einschließlich des Jahres 2017, im jeweiligen Folgejahr, einen Long Term Incentive (LTI) in Höhe von 2 % des durchschnittlichen Konzern-EBT nach IFRS der jeweils vergangenen drei Geschäftsjahre beginnend mit dem Konzern-EBT nach IFRS der Jahre 2013, 2014 und 2015. Der hiernach zu zahlende Bonus beträgt maximal T€ 125 p. a. Liegt in einem Jahr das durchschnittliche Konzern-EBIT der jeweils 3 zu zählenden Geschäftsjahre unter T€ 1.000, entfällt der LTI.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 verteilen sich wie folgt:

in €	Vergütung	Kostenerstattung	Gesamt
Aufsichtsrat			
Dr. Andreas Pres	22.000	3.311	25.311
Wolf-Dieter Gramatke	20.000	2.507	22.507
Norbert Kopp	16.000	441	16.441
Tarek Malak	9.468	0	9.468
Prof. Dr. Katja Nettesheim	4.822	0	4.822
Robert Basil Hersov	6.532	0	6.532
Dr. Thomas Middelhoff	15.430	0	15.430
Paolo Barbieri	2.849	0	2.849
	97.101	6.259	103.360

47. Aktien der Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 hielten die nachfolgend aufgeführten Organmitglieder folgende Aktien an der Senator AG:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
Helge Sasse (direkt und indirekt über Paroli Publishing Musik, Media- und Verlags GmbH und HSW GmbH)	215.904	1,16
Dr. Thomas Middelhoff	81.537	0,44
Wolf-Dieter Gramatke	19.215	0,10

48. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

KÜNDIGUNG DES OUTPUT-AGREEMENTS MIT RELATIVITY

Die in Irland ansässige Eurofilm & Media Ltd. „Eurofilm“ übte am 5. Januar 2015 ihr vertragliches Kündigungsrecht zur vorzeitigen Beendigung des seit 2011 bestehenden Output-Agreements mit dem US-Produzenten RML-Distribution International LLC „Relativity“ aus. Durch die Ausübung des Kündigungsrechts entfällt für Eurofilm ab dem 1. Februar 2015 das exklusive Recht und die Verpflichtung, zukünftige Filmproduktionen von Relativity über Senator im deutschsprachigen Europa zu vertreiben und die damit verbundenen Garantiezahlungen zu leisten.

ERWERB WILD BUNCH S.A.

Die Senator AG, Berlin, erwarb mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister am 5. Februar 2015 100 % der Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich (auch „Wild Bunch S.A.“), einem europäischen Filmvertriebsunternehmen. Das Grundkapital der Wild Bunch S.A. beträgt € 187.750,00 und ist eingeteilt in 18.775 Aktien im Nennbetrag von € 10,00. Dabei wird eine Aktie von der Wild Bunch S.A. selbst gehalten. Der Erwerb erfolgte im Wege einer Sachkapitalerhöhung. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. September 2014 haben die Aktionäre der Senator AG einer Einbringung sämtlicher Anteile an Wild Bunch S.A. unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Ausgabe von 55.872.788 neuen Senator AG-Aktien zugestimmt. Mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung im Handelsregister am 5. Februar 2015 erfolgten Lieferung und Notierungsaufnahme der jungen Aktien am 6. Februar 2015. Die im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien wurden ausschließlich an die Anteilseigner von Wild Bunch S.A., im Wesentlichen Vincent Grimond, Brahim Chioua, Vincent Maraval, Alain de la Mata und SWB Entertainment Investment B.V. (vormals Sapinda Entertainment Investment B.V.) ausgegeben.

Mit der Durchführung der Sachkapitalerhöhung gelingt ein erster großer Schritt in der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Senator AG. Wild Bunch S.A. ist auf europäischer Ebene eines der führenden Filmvertriebsunternehmen mit mehr als einem Dutzend Tochtergesellschaften, u.a. in Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland. Mit dem Erwerb von Wild Bunch S.A. soll insbesondere die strategisch erforderliche hinreichende Unternehmensgröße, Einkaufs- und Marktmacht erreicht werden, um die laufenden Erlöse aus dem Filmvertrieb auf die angestrebte breite und weniger volatile Basis zu stellen.

Nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards) erfüllt der Erwerb der Wild Bunch S.A. durch die Senator AG im Wege einer Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe von neuen Senator AG-Aktien gegen Einbringung der Anteile an der Wild Bunch S.A. die Kriterien einer so genannten „Reverse Akquisition“ (Umgekehrter Unternehmenserwerb), da insbesondere die Eigentümer der Wild Bunch S.A. nach dem Unternehmenszusammenschluss die Stimmrechtsmehrheit an dem zusammengeschlossenen Unternehmen erhalten und die Wild Bunch S.A. hinsichtlich Unternehmenswert, Vermögenswerten, Erlösen oder Gewinnen deutlich größer als die Senator AG ist. Im Ergebnis ist deshalb der Unternehmenszusammenschluss der Senator AG und der Wild Bunch S.A. für Bilanzierungszwecke so darzustellen, dass die Wild Bunch S.A. (rechtlich erworbene Gesellschaft) der wirtschaftliche Erwerber der Senator AG (rechtlich erwerbende Gesellschaft) ist.

Seit dem Erwerb der Wild Bunch S.A. hält die Senator AG direkt und indirekt 100 % der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Central Film Verleih GmbH und übt damit die Kontrolle über das Unternehmen aus.

Insgesamt fielen Kosten im Zusammenhang mit der Akquisition von rund € 1,6 Mio. an, davon wurden bereits im Geschäftsjahr 2014 rund € 1,0 Mio. im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, wovon rund € 0,4 Mio. in den übrigen Vermögenswerten aktivisch abgegrenzt wurden. Die abgegrenzten Kosten sind im direkten Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung angefallen und werden in 2015 direkt von der Kapitalrücklage abgezogen.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gruppe stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	in T€
Immaterielle Vermögenswerte	24.065
Sachanlagen	220
Finanzanlagen	3.643
Vorräte	706
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.660
Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen	53
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	299
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.247
Übrige Vermögenswerte	1.643
Liquide Mittel	6.160
Summe Vermögenswerte	42.696
Sonstige Rückstellungen	6.546
Finanzverbindlichkeiten	17.699
Erhaltene Anzahlungen	6.850
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.028
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen	58
Sonstige Verbindlichkeiten	475
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	524
Summe Rückstellungen und Verbindlichkeiten	39.180
Summe des identifizierten Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	3.516
Anschaffungskosten (vorläufig)	43.553
Geschäfts- oder Firmenwert (vorläufig)	40.037

Die Kaufpreisallokation ist vorläufig, da insbesondere die Bewertung der Vermögensgegenstände noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Es wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände mit unbestimmter Nutzungsdauer erworben.

Der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug T€ 6.161. Darauf waren Wertberichtigung in Höhe von T€ 2.501 erfasst.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 40.037. reflektiert unter anderem den Wert für eine stärkere Marktposition und damit verbundene steigende Umsätze aus bestehenden und neuen Erlösquellen, beispielsweise durch die Entwicklung neuer Formate im TV-Bereich. Des Weiteren reflektiert der Geschäfts- oder Firmenwert Potential aus möglichen Synergieeffekten. Es wird davon ausgegangen, dass der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht abzugsfähig ist.

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Wild Buch S.A. Gruppe ein EBIT in Höhe von T€ 305 bei Umsatzerlösen von T€ 142.855.

ERWERB SENATOR FILM BABELSBERG GMBH

Mit Wirkung vom 20. Januar 2015 hat die Senator Film Produktion GmbH ihren Anteil an dem assoziierten Unternehmen Senator Film Babelsberg GmbH von 50 % auf 100 % erhöht. Der Kaufpreis betrug € 12.500.

Kosten von T€ 1, die in direktem Zusammenhang mit der Akquisition stehen, wurden in 2015 im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der zusätzlich erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	in T€
Immaterielle Vermögenswerte	296
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7
Liquide Mittel	18
Summe Vermögenswerte	321
Rückstellungen	67
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Personen und Unternehmen	190
Sonstige Verbindlichkeiten	51
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	2
Summe Rückstellungen und Verbindlichkeiten	310
Summe des identifizierten Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	11
Anschaffungskosten	12,5

Von den erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen unterliegen Vermögenswerte mit einem Buchwert von T€ 296 einer unbestimmten Nutzungsdauer.

PERSONELLE ÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Die bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung von Wild Bunch S.A. wurden zu Vorständen der Senator AG am 5. Februar 2015 bestellt, wobei im neu formierten Vorstand Vincent Grimond als CEO (Chief Executive Officer), Vincent Maraval als CCO (Chief Content Officer) und Brahim Chioua als COO (Chief Operating Officer) fungieren.

REFINANZIERUNG DER KURZFRISTIGEN ANLEIHE 2014

Die Senator AG hat am 25. März 2015 die im Rahmen einer Privatplatzierung angebotene Anleihe erfolgreich platziert. Institutionelle Investoren zeichneten Anleihen mit einer Laufzeit von 12 Monaten im Gesamtnennbetrag von etwa € 11,8 Mio. Die Erlöse dienen der Sicherung der Liquidität, der Rückführung bestehender Verbindlichkeiten und der Finanzierung des laufenden Geschäfts bis zur Umsetzung einer umfassenderen Neuaufstellung der Refinanzierungsstruktur der seit dem Zusammenschluss mit der Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, vielfach größeren Unternehmensgruppe.

RÜCKZAHLUNG DER 8 % SCHULDVERSCHREIBUNG 2011/2016

Am 27. März 2015 veröffentlichte die Senator AG die Bekanntmachung der Kündigung und Rückzahlung sämtlicher noch ausstehender 8 % Schuldverschreibungen 2011/2016 zum Zinszahlungstag 29. April 2015.

Weitere Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Senator Konzerns haben, sind nach Abschluss des Bilanzstichtags nicht eingetreten.

49. Befreiung von der Offenlegung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiung von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- › Senator Film Produktion GmbH, Berlin
- › Senator Film Verleih GmbH, Berlin
- › Senator Home Entertainment GmbH, Berlin
- › Senator Film Köln GmbH, Köln
- › Senator Film München GmbH, München
- › Senator MovInvest GmbH, Berlin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER ZUM 31. DEZEMBER 2014



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 27. April 2015
Senator Entertainment AG

Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Markus Maximilian Sturm
Vorstand (CFO)

Brahim Chioua
(COO)

Vincent Maraval
(CCO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der Senator Entertainment AG, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „Risikobericht“ und „Finanzlage des Konzerns“ im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern bereits Verpflichtungen eingegangen ist, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Der Vorstand geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann. Sollte das operative Geschäft jedoch nicht die geplante positive Entwicklung aufweisen, hängt die Fortführung des Konzerns ab Ende des ersten Quartals 2016 davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt.“

Berlin, 27. April 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner	Schmidt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

4

ABSCHLUSS DER AG

136_Bilanz

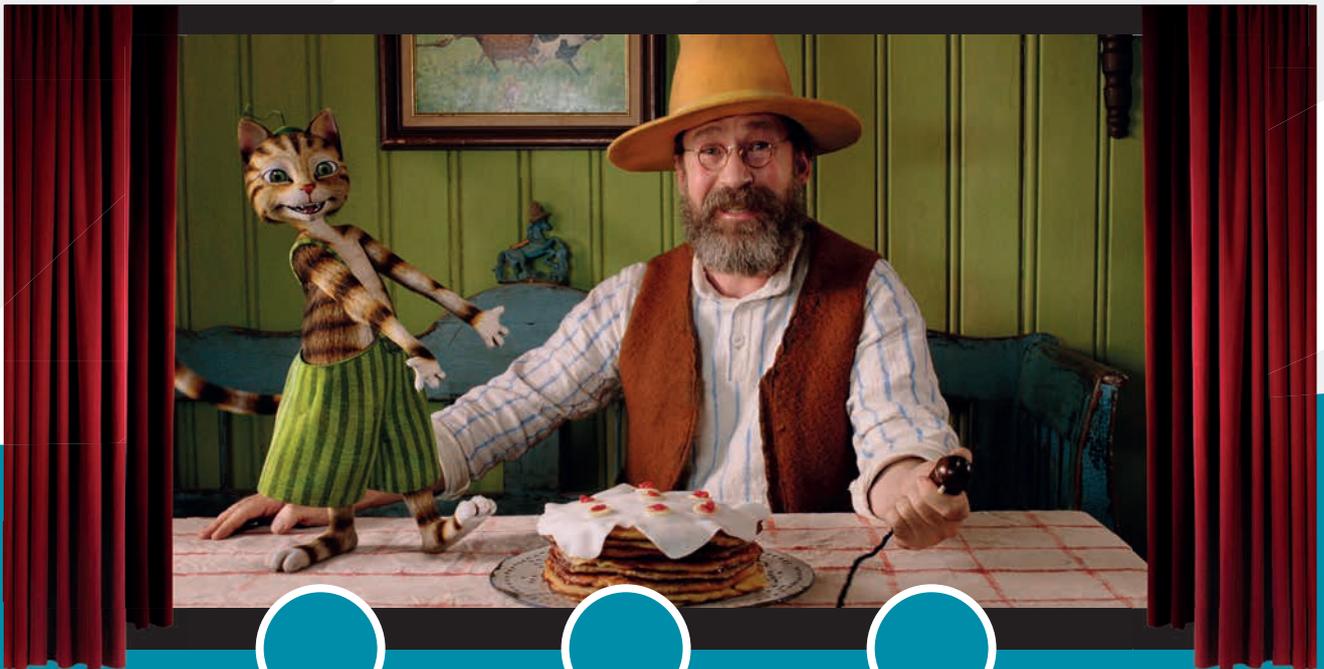
138_Gewinn- und Verlustrechnung

139_Anhang

159_Versicherung der gesetzlichen Vertreter

160_Anlagen zum Anhang

165_Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN

BILANZ AKTIVA (HGB)

ZUM 31. DEZEMBER 2014

	31.12.2014 in €	31.12.2013 in T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Filmverwertungsrechte	81.101	292
Lizenzen	146.250	374
Entgeltlich erworbene EDV-Software	17.514	46
Geleistete Anzahlungen	0	0
	244.865	712
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.478	241
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.769.875	9.770
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
Beteiligungen	3.155.394	3.155
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
	12.925.269	12.925
	13.346.612	13.878
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Waren	17.330	17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.376	359
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.546.172	1.761
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.611	87
Sonstige Vermögensgegenstände	1.504.676	1.227
	6.113.835	3.434
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.060.317	1.306
	13.191.482	4.757
Rechnungsabgrenzungsposten	383.587	262
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.183.957	7.338
Bilanzsumme	30.105.638	26.235

SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN

BILANZ PASSIVA (HGB)

ZUM 31. DEZEMBER 2014

	31.12.2014 in €	31.12.2013 in T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	18.457.227	29.945
./. Eigene Anteile	-2.415	-10
davon bedingtes Kapital 9.981.909 (2008/I)		
davon bedingtes Kapital 4.990.803 (2012/I)		
	18.454.812	29.935
Kapitalrücklage	14.920.385	48.329
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.415	10
Bilanzverlust	-36.561.569	-85.612
	-3.183.957	-7.338
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	3.183.957	7.338
Sonderposten für Investitionszuschüsse	281.860	348
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	635.600	574
Verbindlichkeiten		
Anleihen	11.064.637	10.118
Erhaltene Anzahlungen	0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.092.241	423
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.807.711	14.683
Sonstige Verbindlichkeiten	223.589	87
davon aus Steuern EUR 179.646 (Vj.: TEUR 23)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 661 (Vj.: EUR 793)		
	29.188.178	25.313
Bilanzsumme	30.105.638	26.235

SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB) VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	01.01. – 31.12.2014 in €	01.01. – 31.12.2013 in T€
Umsatzerlöse	127.011	2.802
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-190	17
Sonstige betriebliche Erträge	1.745.368	1.749
davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 924 (Vj.: TEUR 64)		
	1.872.190	4.568
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-55.623	-1.172
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.416.700	-1.489
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-200.408	-157
davon für Altersvorsorge EUR 33.230 (Vj.: TEUR 15)		
Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-518.564	-2.004
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-3.315.301	-7.854
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.953.809	-1.610
davon Aufwendungen durch Währungsumrechnung EUR 529 (Vj. TEUR 6)		
	-14.460.404	-14.286
Erträge aus Beteiligungen	313.750	657
Zinsen und ähnliche Erträge	939.252	787
davon von verbundenen Unternehmen EUR 917.711 (Vj.: TEUR 772)		
Erträge aus Gewinnübernahme	167.411	0
Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-3.307
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-7.510.462	-11.603
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.058.825	-1.342
davon an verbundenen Unternehmen € 590.781 (Vj.: T€ 89)		
	-9.148.874	-14.808
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-21.737.089	-24.526
Jahresfehlbetrag	-21.737.089	-24.526
Verlustvortrag	-85.612.014	-61.086
Kapitalschnitt	70.787.535	
Bilanzverlust	-36.561.569	-85.612

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2014 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Senator Entertainment AG („Senator AG“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Senator Entertainment AG ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Dieser wurde im Geschäftsjahr nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und wird zum Elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 B des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vor dem Hintergrund des Verlusts und der vollständigen Aufzehrung des Grundkapitals der Senator Entertainment AG in 2014 hat der Vorstand einen Sanierungsplan erstellt.

Im Oktober und November 2014 wurde eine vereinfachte Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung durchgeführt. Der Kapitalschnitt erfolgt im Verhältnis 4:1, wodurch sich die Anzahl der Aktien auf 7,486 Mio. Stück reduzierte. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde anschließend durch die Ausgabe von 6,909 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Bareinlage erhöht. Des Weiteren wurden im Dezember 2014 über 90 % der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen in Form eines Debt-to-Equity-Swaps als Sacheinlage eingebracht. Diese Maßnahmen wurden von der Aktionärin SWB Entertainment B.V., Schiphol, Niederlande (Sapinda) unterstützt, wodurch Sapinda die Aktienmehrheit von mehr als 50 % der Stimmrechte übernommen hat.

Die Restrukturierung der Finanzierungssituation wurde am 5. Februar 2015 durch den Erwerb von 100 % der Wild Bunch S.A., Paris, (auch „Wild Bunch“), einem europäischen Filmvertriebsunternehmen durch Senator abgeschlossen. Das Grundkapital der Wild Bunch S.A. beträgt EUR 187.750,00 und ist eingeteilt in 18.775 Aktien im Nennbetrag von EUR 10,00. Dabei wird eine Aktie von der Wild Bunch S.A. selbst gehalten. Der Erwerb erfolgte im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 55.872.788 neuen Senator AG-Aktien.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Filmrechte werden über die erwartete Nutzungsdauer wertungsbedingt abgeschrieben.

Die Abschreibung der Weltvertriebsrechte erfolgt entsprechend den Erlöserwartungen.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 10 Jahren und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren liegen, nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 betragen, werden in einem Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre abgeschrieben (so genannte Poolabschreibung).

Sofern die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen übersteigen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Finanzderivate

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden Finanzderivate eingesetzt. Dem Risiko einer Änderung von Marktzinsen wird durch Einsatz von Zinsderivaten in Form von Zinsswaps begegnet. Währungskursrisiken werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Derivat und Grundgeschäft werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Nicht realisierte Verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgesetzt (§ 272 Abs. 1a HGB).

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für gewährte Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der analog der Abschreibungen auf die geförderten Investitionen ertragswirksam aufgelöst wird.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag vorhandenen ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzaufstellung angemessen dotiert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Im Vorjahr mussten aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung sowohl der Beteiligungsansatz der irischen Tochtergesellschaft Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, (T€ 1.298), als auch das an diese Gesellschaft ausgereichte langfristige Darlehen (T€ 2.000) vollständig abgeschrieben werden. Die steuerlichen Verlustverträge der Tochtergesellschaft wurden aus vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bei der Bewertung der Gesellschaft nicht mehr angesetzt.

Zur Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die gesonderte Darstellung am Ende des Anhangs verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegen die irische Tochtergesellschaft Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, in Höhe von T€ 10.235 (Vj.: T€ 5.267), die im Geschäftsjahr mit T€ 3.139 weiter einzelwertberichtigt wurden (Vj.: T€ 5.097). Insgesamt beläuft sich die Einzelwertberichtigung auf die Forderungen gegen Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, per 31. Dezember 2014 auf T€ 8.236. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Wertberichtigungen auf Forderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft deutschfilm GmbH, Berlin, von T€ 2.421 auf T€ 2.577.

Im Frühjahr 2013 wurde ein Darlehen von Senator an die Senator Film Babelsberg GmbH in Höhe von T€ 336 (Vj.: T€ 0) zur Zwischenfinanzierung von Preproduction-Kosten für das Filmprojekt REYKJAVIK gewährt. Das Filmprojekt konnte bisher nicht realisiert werden, da die Finanzierung nicht zustande kam. Senator befindet sich in anhaltenden Gesprächen mit Investoren zu einer Neuaufnahme der Produktion. Da der Ausgang der Verhandlungen derzeit ungewiss ist, wurde das Darlehen zum 31. Dezember 2013 vollständig wertberichtigt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind (wie auch im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Derivative Finanzinstrumente

Die Senator AG hält zum Bilanzstichtag keine Devisenoptionen zur Währungsabsicherung.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten wird im Wesentlichen die erfolgsabhängige Provision für die Platzierung der im Geschäftsjahr 2014 ausgegebenen Teilschuldverschreibungen ausgewiesen. Die Provision wird über die Laufzeit der Anleihe rätierlich aufgelöst.

Grundkapital

Vor dem Hintergrund des Verlusts in 2013 und der vollständigen Aufzehrung des Grundkapitals der Senator Entertainment AG hat der Vorstand einen Sanierungsplan erstellt und hierfür eine externe gutachterliche Stellungnahme eingeholt. Die gutachterliche Stellungnahme kam zu der Schlussfolgerung, dass der Senator Entertainment Konzern sanierungsbedürftig ist und aufgrund des vorliegenden Sanierungsplans sowie der nachfolgenden beschriebenen und mittlerweile umgesetzten Kapitalmaßnahmen bei objektiver Beurteilung ernsthafte und begründete Aussichten auf eine erfolgreiche Sanierung bestehen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. September 2014 hat Beschlüsse zu vier Kapitalmaßnahmen gefasst, von denen drei Maßnahmen im Geschäftsjahr umgesetzt werden konnten. Die vierte Maßnahme konnte bis zum 5. Februar 2015 erfolgreich durchgeführt werden. Die Aktionärin SWB Entertainment Investment B.V. (vormals Sapinda Entertainment Investment B.V.) hat die Maßnahmen durch Backstop Agreements unterstützt und ist seit dem 26. November 2014 Mehrheitsaktionärin. Den von Sapinda Entertainment Investment B.V. gestellten Antrag gemäß § 37 Abs. 1, Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-Angebotsverordnung für den Fall der Erlangung unmittelbarer oder mittelbarer Kontrolle über die Senator AG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung etwaigen Kontrollerlangung und der Abgabe eines Angebots an alle Aktionäre gemäß §§ 35, 37 WpÜG befreit zu werden („Sanierungsbefreiung“), wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stattgegeben.

Die erste Kapitalmaßnahme bestand in einer vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals von € 29.945.424 um € 22.459.068 auf € 7.486.356. Die vereinfachte Kapitalherabsetzung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 23. Oktober 2014 wirksam.

Im November 2014 wurde die zweite Kapitalmaßnahme, eine Barkapitalerhöhung durch Platzierung von 6.908.671 nennwertlosen Stückaktien, durchgeführt und mit Eintragung im Handelsregister am 26. November 2014 wirksam. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital auf € 14.395.027.

Des Weiteren hat die Hauptversammlung vom 12. September die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sach- und/oder Bareinlagen um mindestens € 3.806.313 und maximal bis zu € 4.229.237 beschlossen. Die beschlossene Kapitalerhöhung wurde in Höhe von € 4.062.200 gegen Sacheinlage durchgeführt und mit Eintragung in das Handelsregister am 4. Dezember 2014 wirksam. Gegenstand der Sacheinlage waren die im Rahmen eines Umtauschangebots eingereichten 8% Schuldverschreibungen aus der Optionsanleihe 2011/2016 einschließlich aufgelaufener noch nicht fälliger Zinsen. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch auf € 18.457.227.

Am 5. Februar 2015 konnte die Senator AG die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. September 2014 beschlossene vierte Kapitalmaßnahme, eine Sachkapitalerhöhung im Umfang von € 55.872.788 durch Ausgabe von 55.872.788 jungen Aktien gegen Einbringung sämtlicher Anteile an der Wild Bunch S.A., Paris (Wild Bunch) erfolgreich durch Eintragung ins Handelsregister abschließen. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch auf € 74.330.015. Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf Punkt 3. „Nachtragsbericht“ des Lageberichts.

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigene Anteile werden in der Bilanz eigenkapitalmindernd erfasst. Die eigenen Anteile werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Auf der Hauptversammlung vom 7. August 2012 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2009/I aufgehoben, soweit von diesem kein Gebrauch gemacht worden war, und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 6. August 2017 um einen Betrag von bis zu € 14.972.712,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I).

Das bedingte Kapital 2008, welches auf der Hauptversammlung vom 17. Juli 2008 beschlossen wurde, ist am 6. Mai 2010 mit Berichtigung vom 20. Mai 2010 in das Handelsregister eingetragen worden. Das bedingte Kapital wurde im Jahr 2011 im Rahmen der Ausgabe der 8% Optionsanleihe, die am 28. April 2016 zur Rückzahlung fällig ist, verwendet. Auf der Hauptversammlung vom 7. August 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. August 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.990.803,00 zu begeben. Entsprechend wurde – ergänzend zu dem bedingten Kapital 2008 – ein weiteres bedingtes Kapital beschlossen. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 4.990.803,00 durch Ausgabe von bis zu 4.990.803 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012/I). Das Bedingte Kapital 2012/I wird nur verwendet, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Eintragung des Bedingten Kapital 2012/I ins Handelsregister erfolgte am 30. August 2012.

Kapitalrücklage

Die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in 2014 in Höhe von € 22.459.068 wurden nach den aktienrechtlichen Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung in die Kapitalrücklage eingestellt. In 2014 reduzierte sich die Kapitalrücklage aufgrund der vereinfachten Kapitalherabsetzung in Höhe von € 7.244 für die von der Senator AG gehaltenen eigenen Anteile. Bestehenden Verlustvorräte in Höhe von € 70.787.535. wurden anschließend gegen die Kapitalrücklage gebucht. Die Pauschalvergütung an die Emissionsbank für die Kapitalherabsetzung betrug € 25.000.

Im November 2014 wurden 6.908.671 neue Aktien aus der Barkapitalerhöhung zu einem Bezugspreis von € 2,36 je neue Aktie platziert. Sämtliche Aktien von Senator haben einen rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00. Der Differenzbetrag von € 1,36 je neuer Aktie wurde in die Kapitalrücklage, abzüglich der Spitzenausgleichaufträge von T€ 3 und Emissionskosten eingestellt. Die Kosten enthalten eine Provision in Höhe von 5 % des Gesamtbruttoemissionserlöses (T€ 815) für die Übernahme- und Platzierungsprovision der Emissionsbank sowie eine Börseneinführungsprovision von 1 % des rechnerischen anteiligen Betrags am Grundkapital je zuzulassender Aktie (T€ 69). Des Weiteren wurde eine Backstop-Vergütung in Höhe von 7,5 % der Gesamtbruttoemissionserlöses (T€ 1.223) an Sapinda Entertainment Investment B.V., Amsterdam, Niederlande (Sapinda) gezahlt, welche sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet hatte, unter bestimmten marktüblichen Voraussetzungen, neue Aktien, die nicht anderweitig bezogen wurden, nach Ablauf der Bezugsfrist der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis selbst zu erwerben oder für den Bezug durch einen Dritten Sorge zu tragen. Des Weiteren fielen Rechts- und Beratungskosten in Bezug auf diese Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 390 an.

Die 4.062.200 neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung im Dezember 2014 wurden zu einem Bezugspreis von € 2,36 je neue Aktien platziert. Der Differenzbetrag zwischen Bezugspreis und rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital wurde abzüglich der Börseneinführungsgebühr in Höhe von 1 % des rechnerischen anteiligen Betrags am Grundkapital je zuzulassender Aktie (T€ 40.622) in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen sowie Börseneinführung im Zusammenhang mit dieser Sachkapitalerhöhung beliefen sich auf T€ 751.

Eigene Anteile und Gewinnrücklagen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 6. August 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Gesellschaft hat sich wiederum verpflichtet, keinen Handel mit den eigenen Aktien zu treiben und die eigenen Aktien nur unter bestimmten Umständen zu veräußern.

Am 31. Dezember 2014 weist die Gesellschaft 2.415 (Vj.: 9.659) Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal € 2.415 (Vj.: € 9.659) bzw. ca. 0,01 % (Vj.: 0,03 %) des Grundkapitals am 31. Dezember 2014 entfallen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 226; Vj.: T€ 237), für Restrukturierungsmaßnahmen (T€ 210; Vj.: T€ 0) sowie für Urlaubsrückstellungen (T€ 74; Vj.: T€ 88).

Verbindlichkeitspiegel

in T€	31.12.2014			31.12.2013		
	Gesamt	Rest-laufzeit bis 1 Jahr	Rest-laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Gesamt	Rest-laufzeit bis 1 Jahr	Rest-laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren
Anleihen	11.065	11.065	0	10.118	138	9.980
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	2	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.092	2.092	0	423	423	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis	15.292	15.292	0	14.683	14.683	0
Sonstige Verbindlichkeiten	224	224	0	87	87	0
	28.673	28.673	0	25.313	15.333	9.980

Anleihen

Die Senator AG hat die im Rahmen eines Bezugsangebots angebotene Optionsanleihe bei Altaktionären und qualifizierten Investoren am 6. Mai 2011 platziert. Ausgegeben wurden insgesamt 99.810 Stück Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 100 mit einer Verzinsung von 8 % p. a., fällig in 2016 mit einem Gesamtnennbetrag von € 9.981.000. Die neuen Teilschuldverschreibungen (ISIN der Optionsanleihe cum: DE000A1KQX87/ISIN der Optionsanleihe ex: DE000A1KQX95) sowie die Optionsscheine (ISIN: DE000A1KQYA1) wurden im Mai 2011 im Freiverkehr der Frankfurter Börse eingeführt. Die Anleihen wurden mit immateriellen Vermögenswerten besichert. Durch Einbringung der Optionsanleihe 2011/2016 im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage im Dezember 2014 reduzierte sich der Betrag der Anleihe auf T€ 394.

Im Geschäftsjahr begab die Senator AG auf den Inhaber lautende festverzinsliche nicht besicherte Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu T€ 10.000 in zwei Tranchen zu je T€ 5.000 am 26. Juni bzw. am 4. September 2014. Die Schuldverschreibungen werden bis zum Tag der Rückzahlung mit jährlich 12 % verzinst und wurden zu 101,5 % ihres Nennbetrags am 25. März 2015 zurückgezahlt. Die Emittentin zahlte der qurin bank eine Platzierungsprovision in Höhe von 5,26 % des Bruttoemissionsvolumens für die Platzierung der Schuldverschreibung. Der Tranchen-Platzierungspreis beträgt 95 % des Nennbetrags.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 180; Vj.: T€ 23) aufgrund der Abfindungszahlung an den ehemaligen Vorstand.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erlöse aus der Auswertung von Musikrechten T€ 104 (Vj.: T€ 100). Die Erlöse aus der Auswertung eines Filmrechts war im Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung (T€ 23 (Vj.: T€ 2.702)).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden insbesondere Erträge aus weiterberechneten Kosten an Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 1.554 (Vj.: T€ 1.472), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 67 (Vj.: T€ 67) sowie Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 29 (Vj.: T€ 14) erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmlizenzen in Höhe von T€ 22 berücksichtigt.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten in Höhe von insgesamt T€ 3.315 (Vj.: T€ 7.854) vorgenommen. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den im Abschnitt „Finanzanlagen“ vorgenommenen Erläuterungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten aufgrund von Rechts- und Beratungsleistungen (T€ 4.403; Vj.: T€ 212) und Nebenkosten Aktien (T€ 2.106, Vj.: T€ 110), die im Wesentlichen im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen standen. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sonstige Fremdleistungen (T€ 111; Vj.: T€ 158) sowie Raumkosten und sonstige Mieten (T€ 418; Vj.: T€ 414).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Vorjahr wurde der Beteiligungsansatz der irischen Tochtergesellschaft Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, sowie das an diese Gesellschaft ausgereichte langfristige Darlehen vollständig abgeschrieben.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2014 übernahm die Senator AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen Erträge der Senator Home Entertainment GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 167 (Vj.: T€ –680).

Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2014 übernahm die Senator AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen den Verlust der Senator Film Produktion GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 362 (Vj.: T€ 1.153), der Senator Film Verleih GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 6.314 (Vj.: T€ 8.283), der Senator Film München GmbH, München, in Höhe von T€ 757 (Vj.: T€ 1.487) und der Senator Film Köln GmbH, Köln, in Höhe von T€ 78 (Vj.: T€ 0).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Senator AG hat im Geschäftsjahr 2008 sowie in den Geschäftsjahren 2010 und 2013 gegenüber der Universum Film GmbH, München, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich in Form einer Schuldmitübernahme verpflichtet, für die Verpflichtungen aus dem zwischen der Senator Home Entertainment GmbH und Universum Film GmbH, München, abgeschlossenen Videovertriebsvertrag vom 18. August 2006 und dem dazugehörigen Long Form Vertrag vom 13. Mai 2008 sowie dem Lizenzvertrag vom 2. Dezember 2010 und 10. Oktober 2013 einzustehen. Der Vorstand geht nicht von einer Inanspruchnahme der Senator AG aus der Patronatserklärung aus.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Senator Home Entertainment GmbH hat im Geschäftsjahr 2009 und 2010 gegenüber der Universum Film GmbH, München, im Rahmen des oben genannten Vertriebsvertrags vom 18. August 2006 und 13. Mai 2008 sowie vom 2. Dezember 2010 und 10. Oktober 2013 verschiedene Sicherungsübertragungen zur Sicherung von geleisteten Vorschusszahlungen der Universum Film GmbH an die Senator Home Entertainment GmbH vorgenommen. Die Sicherungsübertragungen enthalten die Übertragung von Videomaterialien und Vervielfältigungsrechten im Bereich der Videoprogrammauswertung an diversen Filmen. Die Senator AG hat diesbezüglich Patronatserklärungen abgegeben. Der Vorstand geht derzeit nicht davon aus, dass eine Inanspruchnahme der Sicherungsübertragungen erfolgen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft folgende langfristige Miet- und Leasingverpflichtungen:

in T€	2015	2016–2019	nach 2019
Miete und Leasing	353	1.305	103

Steuerliche Verhältnisse

Es bestehen folgende Organschaftsverhältnisse (Körperschafts-, Gewerbe-, Umsatzsteuer):

Gesellschaft	EAV seit
Senator Film Verleih GmbH	2002
Senator Home Entertainment GmbH	2007
Senator Film Produktion GmbH	2007
Senator Film Köln GmbH	2012
Senator Film München GmbH	2012
Senator MovInvest GmbH	2012

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 16 Angestellte ohne Vorstand (Vorjahr: 16 Mitarbeiter).

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende Unternehmen oder Personen gelten Unternehmen oder Personen, die die Senator AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden.

Allen Geschäften mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden marktübliche Konditionen zu Grunde gelegt.

Des Weiteren gelten als nahe stehende Personen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Senator AG sowie ihre Familienangehörigen.

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Senator AG vgl. unten „Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands“. Aus Vergütungen und Reisekostenabrechnungen bestanden zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Vorstand kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3 (Vj.: kurzfristige Verbindlichkeiten T€ 4). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats betragen T€ 0 (Vj.: T€ 20).

Im Januar 2013 erhielt Herr Sasse einen Vorschuss auf die Zahlung seines Vorjahresbonus in Höhe von T€ 250, der mit der Auszahlung des Bonus Ende Mai 2013 verrechnet wurde. Der Vorschuss wurde mit 3,5 % verzinst. Die Zinsen über die Laufzeit betragen T€ 3.

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahe stehenden Personen und Unternehmen:

Das Aufsichtsratsmitglied Robert Basil Hersov ist Managing Partner der Sapinda U.K., London, Großbritannien, die wiederum ein verbundenes Unternehmen der Sapinda Deutschland GmbH, Berlin, ist. Seit dem 5. Juni 2014 ist Tarek Malak, Berlin, als Nachfolger von Rober Basil Hersov zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Malak ist Managing Director bei der Sapinda Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin.

Im Dezember 2011 haben Senator und das Hollywoodunternehmen RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA, (Relativity Media) sich auf einen Outputvertrag verständigt, dem zufolge Senator in Zukunft alle Relativity-Filme in Deutschland vertreiben wird, dessen endgültige Detailbedingungen im Mai 2012 vertraglich geregelt wurden. Sapinda Deutschland GmbH, Berlin, (Sapinda) hat sich gegenüber Relativity Media verpflichtet, für sämtliche Zahlungen und Verpflichtungen des Konzerns unter dem Output Agreement einzustehen. Als Sicherheit gewährt die Senator AG der Sapinda eine erstrangige Sicherung an allen Rechten und Ansprüchen in Verbindung mit den erworbenen Filmrechten sowie an sämtlichen Anteilen der Eurofilm & Media Ltd. Killaloe, Irland. Für die Einräumung der Relativity Media-Garantie gegenüber Relativity sowie für die tatsächliche Stellung von Sicherheiten bzw. Zahlung erhält Sapinda von der Senator AG eine Commitment bzw. Guaranty Fee. In 2014 wurden insgesamt T€ 200 (Vj.: T€ 200) als Aufwand erfasst. Im Januar 2015 wurde von dem bestehenden Kündigungsrecht, den Vertrag im Januar 2015 zu beenden, Gebrauch gemacht. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Punkt 3 „Nachtragsbericht“ im Lagebericht verwiesen.

Sapinda hatte sich in 2014 gegenüber der Senator AG verpflichtet, Neue Aktien der Barkapitalerhöhung, die nicht anderweitig bezogen wurden, nach Durchführung der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis selbst zu erwerben oder für den Bezug durch einen Dritten Sorge zu tragen (Backstop Agreement). Für diese Verpflichtung erhielt Sapinda von der quirin bank AG, Berlin, eine Vergütung in Höhe von 7,5 % des Bruttoemissionserlöses (T€ 1.223).

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand:

Helge Sasse, CEO (bis 20. Juni 2014)
Jurist
Vorstandsvorsitzender

Markus Maximilian Sturm, CFO
Kaufmann

Vincent Grimond, CEO (seit 5. Februar 2015)
Kaufmann
Vorstandsvorsitzender

Brahim Chioua, COO (seit 5. Februar 2015)
Kaufmann

Vincent Maraval, CCO (seit 5. Februar 2015)
Kaufmann

Herr Sasse war zudem im Geschäftsjahr Mitglied des Aufsichtsrats der X Verleih AG, Berlin.

Aufsichtsrat:

Dr. Andreas Pres, Hamburg
– Vorsitzender –
Selbständiger Unternehmensberater, Geschäftsführer Premium Restructuring Office GmbH, Hamburg, und Geschäftsführer der CROC YARD PRODUCTIONS GmbH, Hamburg

Wolf-Dieter Gramatke, Hamburg
– stellvertretender Vorsitzender –
Selbständiger Medienmanager und Berater, Great-Minds Consultants Entertainment – Media-e-business GmbH, Hamburg

Robert Basil Hersov, London, Großbritannien (bis 29. Mai 2014)
Managing Partner Sapinda U.K., London, Großbritannien

Norbert Kopp, Leverkusen
Kaufmann im Bereich Medien, Umwelt u. Technologie
Geschäftsführer der KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen

Dr. Thomas Middelhoff, Bielefeld (bis 18. Dezember 2014)
Dipl. Kaufmann
Chairman and Founding Partner Pulse Capital Partners LLC, New York, USA

Paolo Barbieri, Luxemburg (seit 12. Juni 2013 bis 5. März 2014)
CEO, Pacific Capital S.à.r.l., Luxemburg

Tarek Malak, Berlin (seit 5. Juni 2014)
Managing Director bei der Sapinda Deutschland GmbH, Berlin

Prof. Dr. Katja Nettesheim, Berlin (seit 12. September 2014)
Geschäftsführerin der MEDIATE Nettesheim & Partner, Unternehmensberater, Berlin

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Wolf-Dieter Gramatke

- › DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin (Vorsitzender)
- › DEAG classic AG, Berlin (Vorsitzender)

Robert Basil Hersov

- › Medikidz Limited, London, Großbritannien (Vorsitzender)
- › Adoreum Partners, London, Großbritannien (Vorsitzender)
- › Digital Media Technologies Limited, Gibraltar, Großbritannien (Vorsitzender)
- › RNTS Media NV, Amsterdam, Niederlande (Vorsitzender)

Norbert Kopp

- › MuM Mensch und Maschine Software SE, Wessling
- › HNE Technologie AG, Augsburg

Dr. Thomas Middelhoff

- › New York Times Company, New York, USA
- › Marseille-Kliniken AG, Hamburg (Vorsitzender)
- › 3W Power Holdings S.A./AEG Power Solution, Luxemburg, Luxemburg
- › ePals, Inc., Herndon, USA (Chairman)
- › NeuPals Dalian Education Information Technologies Co., Ltd., China (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Thomas Middelhoff legte alle seine Aufsichtsratsmandate in 2014 nieder.

Paolo Barbieri

- › Ichor Coal NV, Amsterdam, Niederlande

Prof. Dr. Katja Nettesheim

- › HRpepper GmbH & Co. KGaA, Berlin
- › Deutsche Payment A1M AG, Berlin (seit 12. August 2014)

Aktien der Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 hielten die nachfolgend aufgeführten Organmitglieder folgende Aktien an der Senator AG:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
Helge Sasse (direkt und indirekt über Paroli Publishing Musik, Media- und Verlags GmbH und HSW GmbH)	215.904	1,16
Dr. Thomas Middelhoff	81.537	0,44
Wolf-Dieter Gramatke	19.215	0,10

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

BEZÜGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014:

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 285 HGB) sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Helge Sasse hat sein Amt zum 20. Juni 2014 als Vorstandsvorsitzender niedergelegt und das Unternehmen zum 30. Juni 2014 verlassen. Die fixen Bezüge von Herrn Sasse beinhalten das Gehalt für den Zeitraum bis zu seinem Ausscheiden im Geschäftsjahr 2014 (T€ 205; Vj.: T€ 400), eine Zulage zur Sozialversicherung (T€ 5; Vj.: T€ 9), einen Gruppenunfallversicherungsbeitrag (T€ 1; Vj.: T€ 1), einen Lebensversicherungsbeitrag (T€ 8; Vj.: T€ 8) sowie eine Zulage für die Kfz-Nutzung (T€ 9; Vj.: T€ 18). Herr Sasse erhielt zusätzlich für die vorzeitige Beendigung des Dienstvertrages im Geschäftsjahr eine Abfindung von T€ 700 sowie eine Urlaubsabgeltung für nicht genommenen Urlaub in Höhe von T€ 55.

Gemäß Vorstandsvertrag erhält Herr Sasse einen Short Term Incentive (STI), der 3 % des Konzern-EBT nach IFRS der Senator ab 2013 gemäß geprüften Konzernabschluss der Senator beträgt. Der hiernach zu zahlende Bonus beträgt maximal T€ 175 p. a., falls die Gesellschaft weniger als € 50 Mio. Konzernumsatz erzielt. Der Maximalbetrag erhöht sich ab € 50 Mio. Konzernumsatz maximal auf T€ 225. Liegt in einem Jahr das Konzern-EBT unter T€ 1.000, entfällt ein STI für dieses Jahr.

Herr Sasse erhält darüber hinaus ab dem Jahr 2013, im jeweiligen Folgejahr, einen Long Term Incentive (LTI) in Höhe von 4 % des durchschnittlichen Konzern-EBT nach IFRS der jeweils vergangenen drei Geschäftsjahre beginnend mit dem Konzern-EBT nach IFRS der Jahre 2011, 2012 und 2013. Der hiernach zu zahlende Bonus beträgt maximal T€ 225 p. a. Der Maximalbetrag erhöht sich ab € 50 Mio. Konzernumsatz maximal auf T€ 275. Liegt in einem Jahr das durchschnittliche Konzern-EBT der jeweils 3 zu zählenden Geschäftsjahre unter T€ 1.000, entfällt der LTI.

Die fixen Bezüge von Herrn Sturm beinhalten das Gehalt für das Geschäftsjahr 2014 (T€ 246; Vj.: T€ 200), eine Zulage zur Sozialversicherung (T€ 2; Vj.: T€ 2), einen Gruppenunfallversicherungsbeitrag (T€ 1; Vj.: T€ 1), einen Lebensversicherungsbeitrag (T€ 3; Vj.: T€ 0) sowie eine Zulage für die Kfz-Nutzung (T€ 18; Vj.: T€ 15). Die Senator AG übernahm im Vorjahr Umzugskosten für Herr Sturm in Höhe von T€ 9.

Herr Sturm erhält außerdem einen Short Term Incentive (STI), der 2 % des Konzern-EBT nach IFRS der Senator gemäß geprüften Konzernabschluss der Senator beträgt. Der hiernach zu zahlende Bonus beträgt maximal T€ 125 p. a. Liegt in einem Jahr das Konzern-EBT unter T€ 1.000, entfällt ein STI für dieses Jahr. Herr Sturm erhält darüber hinaus ab dem Jahr 2015 bis einschließlich des Jahres 2017, im jeweiligen Folgejahr, einen Long Term Incentive (LTI) in Höhe von 2 % des durchschnittlichen Konzern-EBT nach IFRS der jeweils vergangenen drei Geschäftsjahre beginnend mit dem Konzern-EBT nach IFRS der Jahre 2013, 2014 und 2015. Der hiernach zu zahlende Bonus beträgt maximal T€ 125 p. a. Liegt in einem Jahr das durchschnittliche Konzern-EBIT der jeweils 3 zu zählenden Geschäftsjahre unter T€ 1.000, entfällt der LTI.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 verteilen sich wie folgt:

in €	Vergütung	Kostenerstattung	Gesamt
Aufsichtsrat			
Dr. Andreas Pres	22.000	3.311	25.311
Wolf-Dieter Gramatke	20.000	2.507	22.507
Norbert Kopp	16.000	441	16.441
Tarek Malak	9.468	0	9.468
Prof. Dr. Katja Nettesheim	4.822	0	4.822
Robert Basil Hersov	6.532	0	6.532
Dr. Thomas Middelhoff	15.430	0	15.430
Paolo Barbieri	2.849	0	2.849
	97.101	6.259	103.360

Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB wird auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare im Anhang dieses Jahresabschlusses verzichtet, da eine Angabe in dem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss der Senator AG, Berlin, enthalten ist.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft und im elektronischen Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

Bekanntmachung gemäß § 21 WpHG

Die SWB Entertainment Investment B.V., Schiphol, Niederlande, die Sapinda Holding B.V., die Altitude Holdings S.à r.l., die Altitude Investments Limited, die Consortia Trustees Limited und die Consortia Partnership Limited haben uns gemäß § 27a WpHG am 19.12.2014 im Zusammenhang mit der Überschreitung bzw. Erreichung der 10%-Schwelle oder einer höheren Schwelle am 26.11.2014 darüber informiert, dass

1. die Investition der Umsetzung strategischer Ziele dient,
2. derzeit beabsichtigt ist, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen,

3. sie eine Einflussnahme auf die Besetzung der Organe der SENATOR Entertainment AG anstreben,
 4. sie derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft anstreben, und
 5. dass es sich teilweise um Fremd- und teilweise um Eigenmittel handelt, die die SWB Entertainment Investment B.V. zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte aufgenommen hat.
1. Die quirin bank AG, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 08.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 04.12.2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 22,01% (das entspricht 4.062.238 Stimmrechten) betragen hat.
 2. Die quirin bank AG, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 08.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 05.12.2014 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.
1. Die Consortia Partnership Limited, Saint Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,25% (das entspricht 7.377.401 Stimmrechten) betragen hat.

3,57% der Stimmrechte (das entspricht 513.353 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Consortia Trustees Limited, Altitude Investments Limited, Altitude Holdings S.à r.l., Sapinda Holding B.V., SWB Entertainment Investment B.V.

47,68% der Stimmrechte (das entspricht 6.864.048 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3 Prozent oder mehr beträgt: quirin bank AG.
 2. Die Consortia Trustees Limited, Saint Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,25% (das entspricht 7.377.401 Stimmrechten) betragen hat.

3,57% der Stimmrechte (das entspricht 513.353 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Altitude Investments Limited, Altitude Holdings S.à r.l., Sapinda Holding B.V., SWB Entertainment Investment B.V.

47,68% der Stimmrechte (das entspricht 6.864.048 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3 Prozent oder mehr beträgt: quirin bank AG.

3. Die Altitude Investments Limited, Saint Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,25% (das entspricht 7.377.401 Stimmrechten) betragen hat.

3,57% der Stimmrechte (das entspricht 513.353 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Altitude Holdings S.à r.l., Sapinda Holding B.V., SWB Entertainment Investment B.V.

47,68% der Stimmrechte (das entspricht 6.864.048 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3 Prozent oder mehr beträgt: quirin bank AG.

4. Die Altitude Holdings S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,25% (das entspricht 7.377.401 Stimmrechten) betragen hat.

3,57% der Stimmrechte (das entspricht 513.353 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Sapinda Holding B.V., SWB Entertainment Investment B.V.

47,68% der Stimmrechte (das entspricht 6.864.048 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3 Prozent oder mehr beträgt: quirin bank AG.

5. Die Sapinda Holding B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,25% (das entspricht 7.377.401 Stimmrechten) betragen hat.

3,57% der Stimmrechte (das entspricht 513.353 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3 Prozent oder mehr beträgt: SWB Entertainment Investment B.V.

47,68% der Stimmrechte (das entspricht 6.864.048 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3 Prozent oder mehr beträgt: quirin bank AG.

6. Die SWB Entertainment Investment B.V. (ehemals: Sapinda Entertainment Investment B.V.), Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,25% (das entspricht 7.377.401 Stimmrechten) betragen hat.

47,68% der Stimmrechte (das entspricht 6.864.048 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3 Prozent oder mehr beträgt: quirin bank AG.

1. Die quirin bank AG, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.11.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 47,99% (das entspricht 6.908.671 Stimmrechten) betragen hat.

2. Die quirin bank AG, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.11.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 27.11.2014 die Schwellen von 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

1. Die Altitude Investments Limited, Jersey, Kanalinseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.09.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 29.08.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,86% (das entspricht 2.053.412 Stimmrechten) betragen hat.

6,86% der Stimmrechte (das entspricht 2.053.412 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Altitude Holdings S.à r.l., Sapinda Holding B.V., Sapinda Entertainment Investment B.V.

2. Die Anchor Corporate Holdings Limited, Tortola, Britische Jungferninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 29.08.2014 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

3. Die Karmana Limited, Tortola, Britische Jungferninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 29.08.2014 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Sapinda Entertainment Investment B.V., Schiphol, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 04.08.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,86% (das entspricht 2.053.412 Stimmrechten) betragen hat.

1. Consortia Partnership Limited, Jersey, Kanalinseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 13.03.2013 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,08% (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) betragen hat.

7,08% der Stimmrechte (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3% oder mehr beträgt: Consortia Trustees Limited, Anchor Corporate Holdings Limited, Karmana Limited, Altitude Holdings S.à r.l., Sapinda Holding B.V.

2. Consortia Trustees Limited, Jersey, Kanalinseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 13.03.2013 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,08% (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) betragen hat.

7,08% der Stimmrechte (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3% oder mehr beträgt: Anchor Corporate Holdings Limited, Karmana Limited, Altitude Holdings S.à r.l., Sapinda Holding B.V.

3. Anchor Corporate Holdings Limited, Tortola, Britische Jungferninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 13.03.2013 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,08% (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) betragen hat.

7,08% der Stimmrechte (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3% oder mehr beträgt: Karmana Limited, Altitude Holdings S.à r.l., Sapinda Holding B.V.

4. Karmana Limited, Tortola, Britische Jungferninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 13.03.2013 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,08% (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) betragen hat.

7,08% der Stimmrechte (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3% oder mehr beträgt: Altitude Holdings S.à r.l., Sapinda Holding B.V.

5. Die Altitude Holdings S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 13.03.2013 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,08% (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) betragen hat.

7,08% der Stimmrechte (das entspricht 2.119.376 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG 3% oder mehr beträgt: Sapinda Holding B.V.

Die Shard Capital Management Limited, Gibraltar, Gibraltar, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwellen von 25% und 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 15,55% (das entspricht 2.238.006 Stimmrechten) betragen hat.

Die Shard Capital Management Limited, Gibraltar, Gibraltar, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 4.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 12,13% (das entspricht 2.238.006 Stimmrechten) betragen hat.

Die Shard Capital Management Limited, Gibraltar, Gibraltar hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG am 13. November 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% überschritten hat und zu diesem Tag 29,89% (8.952.021 Stimmrechte) betrug.

Herr Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.12.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 04.12.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,76% (das entspricht 508.668 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.12.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,53% (das entspricht 508.668 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Jürgen Todenhöfer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,51% (das entspricht 360.787 Stimmrechten) betragen hat.

2,51% der Stimmrechte (das entspricht 360.787 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Todenhöfer gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Sternenstaub Fund GmbH, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,51% (das entspricht 360.787 Stimmrechten) betragen hat.

Die Stiftung Sternenstaub, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,51% (das entspricht 360.787 Stimmrechten) betragen hat.

2,51% der Stimmrechte (das entspricht 360.787 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 04.12.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,21% (das entspricht 777.715 Stimmrechten) betragen hat.

Die KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SENATOR Entertainment AG, Berlin, Deutschland, am 26.11.2014 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,40% (das entspricht 777.715 Stimmrechten) betragen hat.

Ergebnisverwendung

in T€	Geschäftsjahr 01.01.– 31.12.2014	Geschäftsjahr 01.01.– 31.12.2013
Jahresergebnis	-21.737	-24.526
Verlustvortrag	-85.612	-61.086
Eigenkapitalschnitt	70.787	0
Entnahme aus der Rücklage für eigene Anteile	0	0
Bilanzverlust	-36.562	-85.612

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für die in der Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 11 HGB erforderlichen Angaben zum Anteilsbesitz wird auf die gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER ZUM 31. DEZEMBER 2014



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 27. April 2015
Senator Entertainment AG

Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Markus Maximilian Sturm
Vorstand (CFO)

Brahim Chioua
(COO)

Vincent Maraval
(CCO)

ANLAGE (1) ZUM ANHANG

der Senator Entertainment AG
Entwicklung des Anlagevermögens 2014

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2014
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Filmverwertungsrechte	8.799.739	0	0	0	8.799.739
Lizenzen	615.598	0	0	0	615.598
Entgeltlich erworbene EDV-Software	247.567	8.200	7.616	0	248.151
Geleistete Anzahlungen	60.500	0	0	0	60.500
	9.723.404	8.200	7.616	0	9.723.988
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	583.213	3.740	80.939	0	506.014
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.532.506	0	0	0	14.532.506
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000.000	0	0	0	2.000.000
Beteiligungen	3.155.394	0	0	0	3.155.394
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.500	0	0	0	162.500
	19.850.400	0	0	0	19.850.400
	30.157.017	11.940	88.555	0	30.080.402

01.01.2014	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2014	Buchwert	Buchwert
	Zugänge	Abgänge		31.12.2014	in T€ 31.12.2013
8.426.017	292.621	0	8.718.638	81.101	374
323.098	146.250	0	469.348	146.250	293
201.852	36.401	7.616	230.637	17.514	46
60.500	0	0	60.500	0	0
9.011.467	475.272	7.616	9.479.123	244.865	713
342.290	43.291	56.045	329.536	176.478	241
4.762.631	0	0	4.762.631	9.769.875	9.770
2.000.000	0	0	2.000.000	0	0
0	0	0	0	3.155.394	3.155
162.500	0	0	162.500	0	0
6.925.131	0	0	6.925.131	12.925.269	12.925
16.278.888	518.563	63.661	16.733.790	13.346.612	13.879

ANLAGE (2) ZUM ANHANG

der Senator Entertainment AG, Berlin Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2014

Die Senator AG war zum 31. Dezember 2014 an folgenden Gesellschaften direkt oder mittelbar beteiligt:

Gesellschaft	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2014 in T€	Jahresergebnis 2014 in T€
Senator Film Köln GmbH, Köln ¹	100,00	-112	0
Senator Film München GmbH, München ¹	100,00	-12	0
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,00	792	0
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,00	8.900	0
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,00	-20	-1
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,00	25	0
Senator MovInvest GmbH, Berlin ¹	100,00	30	0
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,00	-12.062	-405
Senator Film Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,00	63	-58
deutschfilm GmbH, Berlin	50,00	-2.356	-151
X Verleih AG, Berlin	31,38	3.702	721
Central Film Verleih GmbH, Berlin	50,00	493	137
Bavaria Pictures GmbH, München ³	25,00	-1.539	-637
Senator Film Babelsberg GmbH, Potsdam ⁴	50,00	19	-2

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Senator AG

² indirekt über Senator Film Verleih GmbH

³ indirekt über Senator Film München GmbH

⁴ indirekt über Senator Film Produktion GmbH

ANLAGE (3) ZUM ANHANG*der Senator Entertainment AG**Entwicklung des Eigenkapitals**vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014*

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Bilanz- verlust	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2013	29.935	48.329	10	-61.086	17.188
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres	0	0	0	-24.526	-24.526
Stand 31. Dezember 2013	29.935	48.329	10	-85.612	-7.338
Stand 1. Januar 2014	29.935	48.329	10	-85.612	-7.338
Kapitalschnitt	-22.451	-48.329	-7	70.787	0
Barkapitalerhöhung	6.909	9.396	0	0	16.305
Sachkapitalerhöhung	4.062	5.524	0	0	9.586
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres	0	0	0	-21.737	-21.737
Stand 31. Dezember 2014	18.455	14.920	3	-36.562	-3.184

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Senator Entertainment AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „Risikobericht“ und „Finanzlage des Konzerns“ im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern bereits Verpflichtungen eingegangen ist, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Der Vorstand geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann. Sollte das operative Geschäft jedoch nicht die geplante positive Entwicklung aufweisen, hängt die Fortführung des Konzerns ab Ende des ersten Quartals 2016 davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt.“

Berlin, 27. April 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner Schmidt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Senator Entertainment AG
Investor Relations | Unternehmenskommunikation
Schönhauser Allee 53
10437 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91 662
Telefax +49 30 880 91 774
E-Mail info@senator.de

www.senator.de

Vorstand: Vincent Grimond (Vorsitzender), Markus Maximilian Sturm, Brahim Chioua, Vincent Maraval
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 68059

Stand: 30. April 2015

Satz & Layout

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Fotos: Nadja Klier

SENATOR
Entertainment AG

